KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.



Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

FINANZEN

Gemeinnützigkeit entscheidet über den Steuersatz

Seite 34

OBERÖSTERREICH

Eferding: Jüngster Bürgermeister Österreichs

Seite 52



Der Bund greift durch

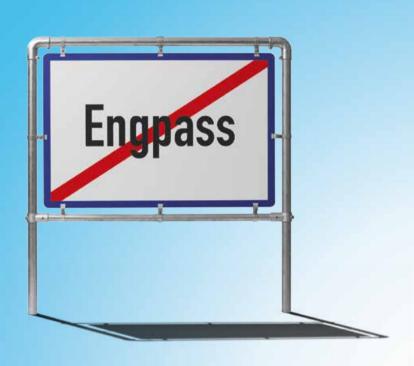
Durchgriffsrecht und Unterbringungsverordnung sind in vielen Punkten vage und unpräzise – und greifen vor allem massiv in Gemeindekompetenzen ein.

Seite 12



Viele Gemeinden haben ähnliche Probleme.





Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Wir helfen, sie zu meistern.

Die Bank Austria steht Ihnen zur Seite. Mit einem eigenen Beratungsteam, das sich auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors spezialisiert hat. Deshalb kennen wir die aktuellen Herausforderungen genau und bieten Ihnen bedürfnisorientierte Lösungen und Finanzierungen.

publicsector.bankaustria.at





KOMMENTAR

FLÜCHTLINGSTHEMA **ÜBERLAGERT ALLES**



ES GIBT AUCH ANDERE HERAUSFORDE-RUNGEN ALS DIE FLÜCHTLINGE. WIRTSCHAFTLICH KOMMT **EINES DER SCHWIERIGSTEN JAHRE** AUF UNS ZU."

's gibt offensichtlich nur mehr ein Thema, das die Politik und die Öffentlichkeit beschäftigt: Wie geht es mit den Flüchtlingen weiter? Wie viele kommen, wie viele wollen bleiben, wo bringen wir sie unter, wie können wir sie integrieren, gibt es genug Arbeitsplätze und Wohnungen? Das sind die Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger stellen und auf die es keine ausreichenden Antworten gibt. Die Unsicherheit verstärken dann diverse Schätzungen und Berechnungen der Kosten, die natürlich in den Budgets nicht vorgesehen waren. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind die ersten, die mit diesen Sorgen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger konfrontiert werden, sie sind am nächsten bei den Menschen und genießen auch das Vertrauen.

Und sie bemühen sich mit aller Kraft, mit dieser schwierigen Situation fertig zu werden, in dem sie sich um Informationen bemühen, überschaubare Quartiere und vielfältige Aktivitäten zur Integration anbieten. Überall dort, wo die Gemeinde eingebunden ist und aktiv tätig werden kann, funktioniert auch das Zusammenleben, dank vieler freiwilliger und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die über sich hinauswachsen, aber nicht unbegrenzt belastbar sind.

Dass wir aber neben dem Flüchtlingsthema auch andere Herausforderungen haben, geht in der gegenwärtigen Phase unter. So müssen wir uns auf das kommende Jahr vorbereiten, das wirtschaftlich eines der schwierigsten werden wird. Wir müssen eine Steuerreform, die den Gemeinden rund 300 Millionen Mindereinnahmen beschert, verkraften, wir müssen mit rasant steigenden Sozialkosten (Mindestsicherung, Pflege) rechnen und sollen einen Finanzausgleich neu verhandeln, der einfacher, gerechter sein und vor allem den strukturschwachen Gemeinden einen Ausgleich bringen soll. Und nebenbei gibt es immer wieder viele, viele Wünsche und Vorhaben, die zwar zum Teil sinnvoll, aber auch kostspielig sind. Die Forderung nach einem zweiten verpflichtenden und kostenlosen Kindergartenjahr, nach akademischer Ausbildung des Kindergarten- und Pflegepersonals sind einige Beispiele. Und wenn dann die Vertreter der Gemeinden klar machen, dass wir uns das nicht leisten können, werden sie oftmals als Verhinderer hingestellt. Wir halten das aus, weil wir nicht auf die Schlagzeile von morgen, sondern auf die wirtschaftliche Verantwortung schauen.

HELMUT MÖDLHAMMER

Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.

Idnut Postham

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,



"Frag mich nicht wo ich herkomme, frag mich lieber wo ich zu Hause bin." Unsere Gesellschaft in den Städten und Gemeinden verzeichnet seit jeher einen

stetigen Wandel. Zu den Eingesessenen einer Gemeinde stoßen immer wieder "Zuag'raste" und "Angeheiratete" dazu, während andere den Ort verlassen. Dieser Wandel ist nicht neu, er verstärkt sich aber durch die erhöhte Mobilität und Vernetzung der Gesellschaft. Schon immer hat die Integration der neuen Gemeindebürger dann gut funktioniert, wenn diese sich selbst in ihrem neuen Umfeld einbringen wollten und konnten. Das taten sie aber immer nur dann, wenn sie sich auch willkommen und aufgenommen fühlten. Integration ist eben keine Einbahnstraße. Die Herausforderungen, die nun aufgrund der europäischen Flüchtlingskrise auf die Kommunen zukommen, sind sicherlich damit nicht zu vergleichen: Die Schnelligkeit des Zuzugs, die Unterschiedlichkeit der Kulturen und der Sitten und die Dramatik, auf der dieser Wandel basiert, sind mit "normalem" Zuzug nicht zu vergleichen. Und doch gelten dieselben Muster. Wir werden es nur schaffen, dass sich die Gesellschaft in unseren Orten nicht grundlegend verändert, wenn wir vor Ort auf die neuen Bürger zugehen, ihnen unsere Sprache, Sitten und Gepflogenheiten vorleben. Welche Orte dabei schon erfolgreiche Modelle aufgesetzt haben, beleuchten wir ab der kommenden Ausgabe im KOMMUNAL. Denn niemand sollte ein Fremder in seinem wenn auch neuen – Zuhause sein.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunalverlag





Gemeinnutzen entscheidet über Steuersätze

"Gemeinnützigkeit" entscheidet über die Steuersätze von kommunalen Kindergärten, Museen, Theatern usw.



Österreichs jüngster Ortschef ist der "Mensch hinter dem Bürgermeister"

KOMMUNAL 11/2015

POLITIK & RECHT

Das Gesetz lässt jede Menge Fragen offen 10

Wie ein Verfassungsgesetz massiv in Gemeindeangelegenheiten eingreift

Willkommen in Schlilda 🔞

KOMMUNAL nennt die Fragen, die sich mit dem Unterbringungsgesetz aufgetan haben

Studienreise in den Vorgarten Europas 22

Eindrücke und Erfahrungen der Fachund Bildungsreise nach Luxemburg

13. Europäische Woche der Gemeinden und Regionen 20

Über 100 Events zu ländlicher und städtischer – Entwicklung: KOMMUNAL war in Brüssel

GESTALTEN & ARBEITEN

Brücke zwischen Errichtern und Investoren 40

Der neue / alte Kommunalkredit-Boss Alois Steinbichler im Interview

Was wurde eigentlich aus Junckers Offensive? 42

Noch haben kaum Gemeinden um MIttel aus Junckers Paket angesucht

Haftungsfragen statt Elementarrisken 43

Die Versicherungen reagieren auf geänderte Bedrohungsszenarien

LAND & LEUTE

Stadt und Land und zwei Wahlen 🚮

Die Wahlergebnisse haben die politischen Voraussetzungen in Wien und Oberösterreich geändert

Herbst: Risikozeit für Wildunfälle 55

Acht Wildunfälle pro Stunde ereignen sich durchschnittlich in Österreich

Aus den Bundesländern 🔢



Personalia & Termine 62

Zu guter Letzt 66



FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Altstoff Recycling Austria	57	Familie & Beruf Management Gmbh	32
Bundesministerium für Inneres	29	Forum Qualitätspflaster e.V	47
Bundesministerium für Land- und		hollu Systemhygiene gmbH	57
Forstwirtschaft, Umwelt- und		Poloplast GmbH & Co KG	48
Wasserwirtschaft	30	Saubermacher Dienstleistungs AG	49
Facility Management Austria I		Stangl Reinigungstechnik GmbH	39
IFMA Austria	49		

ABFALLWIRTSCHAFT

ABGELTUNGSVERORDNUNG

ENDLICH ERLASSEN

Nach langwierigen Verhandlungen ist am 23. September 2015 die Abgeltungsverordnung erlassen worden. Sie tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

emeinden und Abfallverbände erhalten durch die neue Abgeltungsverordnung einen zusätzlichen Teil der Kosten für Verpackungen, die im Restmüll landen. Dieser Umstand ist zwar zu begrüßen, dass es so lange gedauert hat, ist jedoch durchaus kritisch anzumerken.

Zur Erinnerung: Bereits am 4. Juni 2013 hat der Nationalrat eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes beschlossen. Mit den neuen Bestimmungen sollte mehr Wettbewerb im Bereich der Verpackungssammlungen umgesetzt werden, eine deutlichere Abgrenzung zwischen Gewerbe- und Haushaltsverpackungen erfolgen, aber auch eine Regelung für die Abgeltung von Verpackungsstoffen in Siedlungsabfällen gefunden werden. Entsprechend der Finanzierungsverantwortung der Wirtschaft für Verpackungsabfälle sollten die im Restmüll enthaltenen Verpackungsanteile abgegolten werden. Bislang zahlte die in Verkehr setzende Wirtschaft den Gemeinden und Verbänden hierfür nur rund elf Millionen Euro pro Jahr.

Die Abgeltungsverordnung sieht vor, dass Gemeinden und Verbände deutlich mehr als bisher für die im Restmüll anfallenden Verpackungen erhalten. Schätzungen zufolge geht man von zusätzlichen Abgeltungen in Höhe von rund 20 Millionen Euro aus. Nach langwierigen Verhandlungen konnte ein Berechnungsmodell für die Die Abgeltungsverordnung sieht vor, dass Gemeinden und Verbände deutlich mehr als bisher für die im Restmüll anfallenden Verpackungen erhalten."

Zuteilung der abzugeltenden Verpackungsmassen entwickelt werden, das Rücksicht auf die jeweiligen Sammelsysteme und Verpackungsmengen nimmt.

An sich hätte die Abgeltungsverordnung bereits Anfang des Jahres 2015 in Kraft treten sollen. Bedauerlicherweise ist es zu keinem zügigen Erlass der Abgeltungsverordnung gekommen, da sich plötzlich einzelne Länder und Landesabfallverbände einmengten, die mit der Zielsetzung und dem Berechnungsmodell nicht einverstanden waren. Zudem wurde die Zielrichtung der Abgeltungsverordnung hinterfragt, für manche waren zu wenig ökologische Kriterien erfüllt. Dadurch hat sich die Erlassung der Abgeltungsverordnung erheblich verzögert und das mögliche Inkrafttreten wurde von Monat zu Monat verschoben. Dabei wurde übersehen, dass mit der Abgeltungsverordnung schlicht der Aufwand der Gemeinden abzudecken ist, der daraus entsteht, dass Verpackungsmaterialien auch im Restmüll enthalten sind und den Gemeinden dadurch Mehrkosten erwachsen.

Letztlich waren neue Verhandlungen zu führen, neue Rechenmodelle zu erarbeiten, Gutachten zu erstellen, mit dem Ergebnis, dass der Zeitpunkt für das Wirksamwerden der Abgeltung vorerst auf den 1. Juli 2015 verschoben wurde. Auch dieses Datum hat leider nicht gehalten. Nun stehen wir vor dem Ergebnis, dass die

DASS DIE VERORDNUNG ERST MIT 1. JÄNNER 2016 WIRKSAM WIRD, BEDEUTET FÜR DIE GEMEINDEN EIN VERLUST VON MEHREREN MILLIONEN EURO."

Verordnung erst ab 1. Jänner 2016 wirksam wird. Für die Gemeinden ein Verlust von mehreren Millionen Euro.

Die nunmehr erlassene Abgeltungsverordnung gibt das Mengengerüst für die einzelnen Bundesländer vor. In den Bundesländern sind nun Mengenaufteilungsmodelle zu finden, um sicherzustellen, dass alle Gemeinden bzw. Verbände einen Teil ihrer Kosten für Verpackungen im Restmüll erhalten. Hinsichtlich der Abgeltungshöhe für die im Restmüll anfallenden Verpackungsmengen sind Vereinbarungen zwischen dem Ausschreibungsführer (ARA) und den Vertragspartnern (Gemeinde, Verband) zu treffen. Grundlage für die Abgeltungshöhe sind die Kosten der Sammlung und Behandlung von Restmüll. Nähere Details erhalten Gemeinden und Verbände demnächst.

Es bleibt zu hoffen, dass keine neuen Querschüsse erfolgen und die Gemeinden endlich zu ihrem Geld kommen. Dieses Kapitel in der Abfallwirtschaft sollte damit erledigt sein.

HR DR. WALTER LEISS

ist Generalsekretär des Österreichischen Gemendebundes

walter.leiss@gemeindebund.gv.at

Vergleichsausfertigung

Klagende Partei Wallner & Neubert Gesellschaft m.b.H.

> FN 152084d Im Felberbrunn 2, 2340 Mödling vertreten durch: Mag.Dr. Alfred PRESSL Rechtsanwalt

Hetzgasse 45, 1030 Wien Tel: 710 22 64-0

Beklagte Partei

Franz Steininger Gesellschaft m.b.H.

FN 81653d

Bahnstraße 10, 3381 Golling vertreten durch: Gassauer-Fleissner Rechtsanwälte GmbH Wollzeile 3/Lugeck 6, 1010 Wien Tel: 205 206-0

Wegen: Unterlassung, Beseitigung, Urteilsver. EUR 43.000,-

Die Parteien haben in der Tagsatzung am 8.9.2015 folgenden gerichtlichen Vergleich geschlossen:

1) Die beklagte Partei verpflichtet sich, gegenüber der klagenden Partei ab sofort bei sonstiger Exekution im geschäftlichen Verkehr zum Zwecke des Wettbewerbs ohne ausdrückliche Zustimmung der klagenden Partei die Herstellung und den Vertrieb von Gusseisenteilen, insbesondere von Gusseisen-Bordsteineinläufen, unter Verwendung der Buchstabenkombination "WN" – nebeneinander oder untereinander geschrieben, allfällig auch in Verbindung mit einem "&" – zu unterlassen.

2) Die beklagte Partei verpflichtet sich gegenüber der klagenden Partei, die Buchstabenkombination "WN" – nebeneinander oder untereinander geschrieben, allfällig auch in Verbindung mit einem "&" – auf allen ohne ausdrückliche Zustimmung der klagenden Partei hergestellten Gusseisenteilen, insbesondere den 62 Gusseisen-Bordsteineinläufen, welche beim Bauvorhaben "Projekt Schnellstraße 36 Zeltweg West" verbaut sind, auf eigene Kosten zu beseitigen, soweit dadurch nicht in dingliche Rechte dritter Personen eingegriffen wird.

Geschäftszahl: 4 Cg 27/15v

Landesgericht St. Pölten, Abteilung 4 Cg St. Pölten, 08. September 2015 Dr. Florian Stiefsohn, Richter

ANGESAGT

DAS WORT HATTEN ...



Wenn drei nominiert sind, muss man eine Auswahl treffen."

Josef Pühringer, nach der Bekanntgabe der Zusammensetzung der künftigen



oö. Landesregierung. In einer internen Kampfabstimmung zwischen den LR Michael Strugl, Max Hieglsberger und Doris Hummer bliebt Hummer "auf der Strrecke", Oberösterreich ist damit das einzige Bundesland, in dem keine Frau an der Regierung beteiligt ist.

Verlusten kommen, was ich nicht glaube, dann bedeutet das für mich auch, dass es an der Zeit ist, dass die nächste Generation bei den

Maria Vassilakou, Spitzenkandidaten des Wiener Grünen im APA-Intervew am 27. Ausgust 2015

Grünen übernimmt."

)) Es ist Politik unseres Hauses, unsere Kunden **nicht zu stören**."

Wendy Lam, Chefin von McDonald's Hongkong, nachdem die "South China Morning Post" – so ein Bericht in "Der Presse" am 5. 10. – enthüllt hatte, dass eine Obdachlose im Lokal gestorben war und es eine ganze Nacht lang weder Gästen noch Personal aufgefallen ist. Eine Kundin alarmierte schließlich die Polizei. Offenbar verbringen in Hongkong Obdachlose des öfteren die Nacht in Fastfood-Lokalen, da diese durchgehend offen haben.

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN



Bürgermeister-Rücktritt wird zum Problem für Italien

Ignazio Marino, der Bürgermeister Roms, ist über fragwürdige Spesenabrechnungen gestolpert und zurückgetreten. Am Vorabend

seiner Demission als Roms Stadtoberhaupt hatte Marino
noch zu retten versucht, was nicht mehr
zu retten war: Er erklärte, so eine Reportage im "Standard",
dass er die gesamten
Spesen, die er während seiner bisherigen
Amtszeit ausgegeben habe,

Amtszeit ausgegeben habe, an die Stadt zurückzahlen werde. In den Tagen davor wurde berichtet, dass der Bürgermeister private Abendessen in Römer Altstadtrestaurants mit der Kreditkarte der Stadt beglichen habe. Auf den Spesenabrechnungen hatte Marino angegeben, dass er mit Vertretern von Institutionen diniert habe, was aber von seinen angeblichen Gästen und zwei Wirten dementiert wurde: Der Bürgermeister sei in mindestens sechs Fällen mit seiner

Frau oder mit Verwandten essen gekommen.

Obwohl Marino an der Korrektheit seiner Abrechnungen festhielt, wirkte die Ankündigung der Rückzahlung wie ein Schuldeingeständnis. Fallengelassen wurde der

Bürgermeister auch von seiner Partei, dem sozialdemokratischen PD von Regierungschef Matteo Renzi. Der Premier ist am Römer Schlamassel nicht unschuldig: Er hatte mehrfach Marinos Fähigkeit angezweifelt, die korrupte und verlotterte Hauptstadt wieder auf Vordermann zu bringen.

Guatemala: Bürgermeister von Mob gelyncht

Eine aufgebrachte Menschenmenge hat laut einem Bericht von ORF Online im Westen von Guatemala einen Bürgermeister gelyncht. Bacilio Juracan Leja sei in der Ortschaft Concepcion im Department Solola zunächst verprügelt und dann angezündet worden, teilte die Generalstaatsanwaltschaft gestern mit. Die

Dorfbewohner hätten den Rathauschef für einen Anschlag auf den früheren Bürgermeisterkandidaten und Menschenrechtsaktivisten Lorenzo Sequec Juracan verantwortlich gemacht. In Guatemala kommt es immer wieder zu Fällen von Selbstjustiz, weil Verbrechen nur selten aufgeklärt oder bestraft werden.

Witali Klitschko kandidiert für 2. Amtszeit in Kiew

Das ukrainische Box-Idol Witali Klitschko kandidiert für eine zweite Amtszeit als Bürgermeister seiner Heimatstadt Kiew. Dies teilte der frühere Schwergewichts-Weltmeister Mitte Oktober mit. Die Wahlen finden Ende Oktober statt. Der 44-Jährige war erst im Mai vergangenen Jahres in einer außerordentlichen Wahl zum Oberhaupt der Stadt gewählt worden.



KOMMENTAR

ÜBER DIE GENERELLE ÖFFNUNG VON WALDWEGEN FÜR MOUNTAINBIKER



Wald und Sport – ein **Widerspruch?**

Österreich ist ein Land des Waldes. Rund 45 Prozent der Gesamtfläche Österreichs, sohin vier Millionen Hektar, sind von Wald bedeckt. Gemäß (§ 6) Forstgesetz zielt die forstliche Raumplanung darauf ab, das Vorhandensein von Wald in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen bestmöglich zur Geltung kommen: die Nutzwirkung, die Schutzwirkung, die Wohlfahrtswirkung und die Erholungswirkung. Der Wald erfüllt vielfältige Aufgaben und Funktionen, wobei klarzustellen ist, dass nicht jeder Wald jeder Nutzung zugänglich ist, das gilt für Wirtschaftstreibende ebenso wie für Sportbegeisterte.

In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die für Mountainbiker eine vollständige Öffnung aller Forst- und Wanderwege fordern. Hingewiesen wird auf andere Länder, in denen weniger strenge Regelungen bestehen. Dass die Gegebenheiten in den einzelnen Ländern nur schwer vergleichbar sind, wird dabei jedoch gerne vergessen. So sind zwar in Bayern alle Forstwege für Radfahrer grundsätzlich offen, es gibt jedoch eine Unzahl von Ausnahmen (Verbote). In Österreich hingegen werden Routen für Mountainbiker eigens ausgewiesen. Bereits mehr als 1/5 aller Forstwege sind für Mountainbiker freigegeben, im Einvernehmen mit dem Tourismus, Vereinen und Waldbesitzern. Es stellt sich daher die Frage, ob man Ausnahmen oder ausgewiesene Routen haben möchte. Anders als etwa in Deutschland ist der Großteil des Waldes in Österreich (mehr als 80 Prozent) im Besitz von Privaten. Eine generelle Öffnung würde allein dadurch Interessenskonflikte erzeugen. Neben gesellschaftlichen gibt es noch haftungsrechtliche und ökologische Gründe, die gegen eine generelle Öffnung von Forstwegen sprechen. So befindet sich rund die Hälfte der Schutzgebiete für den Naturschutz im Wald. Eine generelle Öffnung würde allein aus diesem Grund einen Schilderwald an Ver- und Geboten verursachen.

Nachdem Wanderer sich bei Schäden auf ausgewiesenen Routen auf die Wegehalterhaftung (§ 1319a ABGB) berufen können und der Wegehalter zumindest für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (§ 176 Forstgesetz) haftet, gilt selbiges natürlich auch für Mountainbiker – wobei hier das Gefahrenpotenzial bedeutend höher ist.

bernhard.haubenberger@gemeindebund.gv.at
Bernhard Haubenberger ist Jurist beim Österr. Gemeindebund

POLO-ECO plus PREMIUM

SOHLEGI FICHE ABZWEIGE



IHR PROBLEMLÖSER IM TIEFBAU

Der sohlegleiche Abzweig ist ein "Alleskönner":

- bringt wertvolle Millimeter bei der Anbindung von einmündenden Leitungen
- aufgrund beidseitiger Spitzenden einfachster Einbau möglich, egal ob bei Neuverlegung oder bei nachträglichem Einbau
- für Zuläufe von rechts und links geeignet
- Ersparnis an Höhe:
 52 mm (DN/OD 315) bis
 168 mm (DN/OD 630)





DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER.



Finanzielle Herausforderungen in Österreichs Gemeinden

J Es geht

Balance bei

Investitionen

bildung."

ausgewogene

und Rücklagen-

um die

inanzen - ein Thema, das uns seit Jahren in Atem hält. Die mediale Berichterstattung fokussierte dabei zuletzt fast ausschließlich auf Schulden und drohende Zahlungsunfähigkeit. Umso wichtiger ist es, die finanzielle Stabilität in Österreichs Gemeinden hervorzuheben. Der Gemeindeinvestitionsbericht weist gar einen Überschuss für

die (Krisen-)Jahre 2009 bis 2013 aus. Doch die Situation ist keineswegs für alle gleich: immer noch gibt es große Unterschiede zwischen den Regionen beziehungsweise zwischen Zuwachs- und Abwanderungsgemeinden. Es bedarf hier diverser Anstrengungen der beteiligten

Entscheidungsträger, um im Zusammenspiel mit privaten Partnern und vor allem auch unter Einbindung der betroffenen Bevölkerung eine gedeihliche Entwicklung zu fördern.

Es geht um die ausgewogene Balance bei Investitionen und Rücklagenbildung und gerade die Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein wesentlicher Faktor, um finanzielles Wohlergehen in den Gemeinden zu gewährleisten. Ein unerlässlicher Investitionsblock betrifft

dabei den Breitbandausbau im ruralen Raum. Hierdurch werden die Ansiedelung von KMU sowie Arbeitsverhältnisse im "Home Office" gefördert.

Es gilt zudem, attraktive Angebote für Frauen, ältere Arbeitnehmer und Jugendliche zu schaffen, um die Urbanisierungstendenzen zu verlangsamen und optimale Lebens-

> bedingungen sicherzustellen. Bei der aktuellen Pitters® KOM-MUNAL-Trend-Erhebung sind allerdings 85 Prozent der Befragten der Meinung, dass die Situation der öffentlichen Finanzen adäquate Investitionen erschwere. Auch bürokratische und rechtliche Hür-

den stehen den notwendigen Verbesserungen entgegen; entsprechende Reformen werden seit Jahren gefordert. Die finanzielle Situation in den Gemeinden ist vergleichsweise (noch) positiv, doch es bedarf weiterer gemeinsam akkordierter Schritte.

www.pitters.at

GEMEINDEFINANZEN IN 100 SEKUNDEN



LÄNDER & GEMEINDEN IM STABILITÄTSPAKT

Maastricht-Ergebnisse 2014

Die nachstehende Tabelle zeigt Ergebnisse des gemäß Österreichischem Stabilitätspakt mit 30. September 2015 von der Statistik Austria erstellten Berichts über die Haushaltsergebnisse der Gebietskörperschaften. Auch im Jahr 2014 erfüllten die Gemeinden ohne Wien mit einem Maastricht-Überschuss von 185 Mio. Euro (2013: +132 Mio. Euro) insgesamt ihre Vorgabe ausgeglichener Haushalte. Lediglich die steirischen Gemeinden verzeichneten 2014 ein moderates Defizit, das jedoch im Vergleich zu 2013 um zwei Drittel auf -24 Mio. Euro reduziert werden konnte. Auch die Länder mit Wien erfüllten mit -224 Mio. Euro die Vorgaben des Stabilitätspakts, der 2014 für die Länder insgesamt sogar ein Defizit von -954 Mio. Euro erlaubt hätte. Auch auf Landesebene verfehlte die Steiermark als einziges Bundesland das Stabilitätsziel (um rund 46 Mio. Euro). Trotz Erfüllung der länderweisen Defizit-Vorgaben zeigten die Länderhaushalte von Kärnten, NÖ, Vorarlberg und Wien eine Verschlechterung gegenüber 2013. Das Defizit des Bundes verdoppelte sich 2014 auf rund 9,4 Mrd. Euro, wobei davon gut 60% die Bankenrettung betraf. Daneben zeigt die Tabelle noch den Schuldenstand 2014 inkl. der seit 2013 vollständig enthaltenen Ausgliederungen sowie den Anteil der staatlichen Ebenen an der Gesamtverschuldung, der bei den Gemeinden ohne Wien rund 2.6 Prozent und beim Bund 87.6 Prozent beträgt.

MAASTRICHT-ERGEBNISSE (GEM. ESVG2010)

	LINGLDINIS	JE (GEIM. I	LJVGZUIU	
	DEFIZIT (-) BZW. ÜBERSCHUSS		SCHULDENSTAND (INKL. AUSGLIEDERUNG)	
	2013			
BUND	-4.345	-9.405	242.888	87,56
LÄNDER GES.	-411	-224	25.979	9,37
BGLD.	58	84	1.070	0,39
KTN.	-17	-35	3.087	1,11
NÖ	-114	-116	7.772	2,80
0Ö	-155	-65	1.878	0,68
SBG.	45	96	2.217	0,80
STMK.	-190	-115	3.817	1,38
TIROL	84	96	224	0,08
VBG.	25	-22	183	0,07
WIEN	-145	-148	5.731	2,07
GEMEINDEN.	132	185	7.192	2,59
BGLD.	7	4	181	0,07
KTN.	9	2	302	0,11
NÖ	54	68	1.794	0,65
0Ö	19	25	1.845	0,67
SBG.	48	48	402	0,14
STMK.	-72	-24	1.709	0,62
TIROL	15	17	454	0,16
VBG.	51	46	506	0,18
WIEN	539	582	1.324	0,48
GESAMT	-4.086	-8.862	277.383	100,00

⋒ LESER STIMMEN

Was mir wirklich Angst macht

"Der Leitartikel im neuen "Kommunal" ist wirklich berührend, geht eigentlich unter die Haut und ist am Punkt! Danke dafür, das anund auszusprechen!"

Roland Gruber,

nonconform zt gmbh, Moosburg

Als Mitglied eines Gemeindevorstandes lese und schätze ich seit Jahren die Zeitschrift "Kommunal".

Bis zur aktuellen Ausgabe, 10C/2015, war ich der Meinung, dass dieses Magazin keinen "parteipolitischen Anstrich" hat. Der von Ihnen verfasste Leitartikel "Was mir wirklich Angst macht" hat mir aber klar und deutlich vor Augen geführt, dass meine Meinung völlig falsch war. Sie schreiben wörtlich in der zweiten Spalte, zweiter Absatz: "Es gibt ja auch zumindest Teile einer Partei, die auf dieser Welle ganz nach oben schwimmen will".

Welche Partei meinen sie damit? Darf man das wissen?

Herman Reindl,

Abg.z.NR a.D., Fischbach

Vorab ist festzuhalten, dass ein Leitartikel eine persönliche Meinung darstellt, die nicht mit "parteipolitischem Anstrich" verwechselt werden sollte. KOMMUNAL als offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ist überparteilich.

Und zur inhaltlichen Klarstellung: Dieser Absatz bezieht sich auf die Wortmeldung des FP-Sprechers Martin Glier, der auf Twitter Flüchtlingshelfer als 'Invasions-Kollaborateure' bezeichnet hat (dokumentiert auf Twitter sowie in der KURIER-Ausgabe vom 21.9.2015). Ich persönlich bin der Ansicht, dass so eine Wortwahl nur hetzerisch gemeint sein kann und darauf abzielt, Stimmung gegen bestimmte Teile der Bevölkerung zu machen und diese verbal und gedanklich auszugrenzen. Und "Teile einer Partei" deshalb, weil ich mir sicher bin, dass auch nicht alle Wähler oder Funktionäre der FPÖ derartige Wortmeldungen gutheißen.

Hans Braun, Chefredakteur KOMMUNAL,

"Normalerweise hat man nicht viel Zeit, die tägliche Flut an Zeitungen im Büro durchzulesen. Das "Kommunal"-Journal ist da heute eine Ausnahme. Ich bin zwar erst auf Seite 6 – aber bis dahin sind mir zwei bemerkenswerte Artikel aufgefallen, die ich kopiert und zu unserem Asylanten-Akt geheftet habe (der Kommentar des Präsidenten zu Beginn und Ihr Leitartikel). Danke für diese starken Wortmeldungen. "Daumen hoch" würde das bei Facebook bedeuten, auch wenn dieses Thema niemanden gefallen kann.

Ich lese weiter!

Ulrike Paur

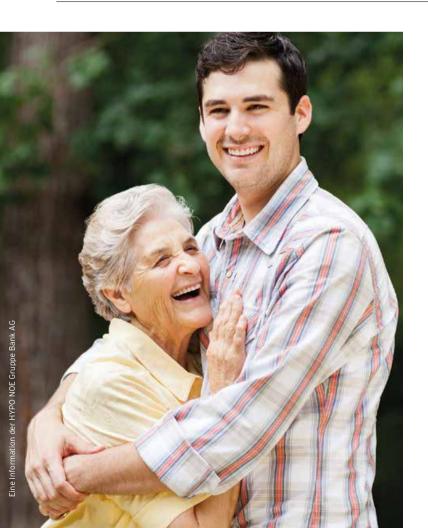
Stadtgemeinde Langenlois

Danke für Ihre Ausführungen im Leitartikel von "Kommunal" 10C/15.

Sie haben ein Kernproblem angesprochen – die unreflektierte Übernahme von falschen "Tatsachenbehauptungen" aus dem Internet (aber auch aus gewissen Medien). Dagegen müssen die Medien arbeiten –

Sie haben das ausgezeichnet gemacht.

Schöne Grüße aus Kefermarkt/Oberösterreich **Walter Krupka** Gemeinderat



www.hyponoe.at

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. EINE BANK.

Feuerwehrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maβ für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at.
Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.



POLITIK RECHT

DURCHGRIFFSRECHT

Fragen über Fragen sind noch offen **Seite 18**

BILDUNGSREISE

Luxemburg – der sauberste Vorgarten Europas **Seite 22**

LÄNDLICHER RAUM

Sechs Postulate zur Stäkung **Seite 26**

Der Nationalrat hat am 23. September 2015 das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (BVG Unterbringung), BGBl I 120/2015, beschlossen. Dieses zur Gänze im Verfassungsrang stehende Gesetz berührt Gemeindeinteressen in erheblicher Weise. GESETZ LÄSST JEDE MENGE FRAGEN OFFEN **TEXT** / Andreas Hauer

iel des BVG Unterbringung ist die "menschenwürdige, gleichmäßige, gerechte und solidarische Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden" (wie im Besonderen von Asylwerbern und Asylberechtigten). Das Gesetz hat im Wesentlichen zwei Inhalte, nämlich einerseits die Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Unterbringungsplätzen und anderseits das sogenannte "Durchgriffsrecht" der Bundesministerin für Inneres (BMI).

Die Bereitstellungspflicht der Gemeinden setzt zunächst eine Verordnung der Bundesregierung voraus, mit der ein entsprechender "Bedarf" festgestellt wird (Art. 2 Abs. 2 BVG Unterbringung). Wenn dieser Bedarfsfall festgestellt wird, ist jede Gemeinde ex lege verpflichtet, "die erforderliche Anzahl von Plätzen für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden bereitzuhalten". Als Gemeinderichtwert für die erforderliche Zahl von Unterbringungsplätzen sind 1.5 Prozent der "Wohnbevölkerung" vorgesehen, dieser kann aber per Verordnung erhöht oder herabgesetzt werden. Da das Gesetz den Begriff der Wohnbevölkerung nicht definiert, ist unklar, ob zu den Personen mit regulärem Hauptwohnsitz auch noch Personen mit Zweitwohnsitz oder etwa - in Gemeinden, die Strafvollzugsanstalten beherbergen - auch die Zahl der dort angehaltenen Strafgefangenen hinzuzurechnen ist; meines Erachtens ist nur auf Personen mit Hauptwohnsitz abzustellen.

Weiters ist fraglich (aber wohl zu verneinen), ob solchermaßen untergebrachte Fremde die "Wohnbevölkerung" vermehren, was zur Folge hätte, dass die Erfüllung der Unterbringungspflicht zu einer Erhöhung der bereitzustellenden Plätze führen könnte. Jedenfalls sind hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die in Einrichtungen des Bundes (z.B. in Traiskirchen) oder der Länder (nicht jedoch in solchen karitativer Einrichtungen) untergebracht sind, auf die Erfüllung des Gemeinderichtwerts anzurechnen. Zwar wird die Missachtung der Bereitstellungspflicht der Gemeinden – wenn man einmal vom "Durchgriffsrecht" des BMI absieht – durch das BVG Unterbringung nicht unmittelbar sanktioniert. Dennoch drohen den Gemeinden finanzielle Risken, wenn man jene Rechtsprechung des OGH (24.2.2003, 1 Ob 2727/02k) bedenkt,

DA DAS GESETZ DEN **BEGRIFF DER WOHN-BEVÖLKERUNG NICHT** DEFINIERT, IST UNKLAR, OB ZU DEN PERSONEN MIT REGULÄREM HAUPTWOHN-SITZ AUCH NOCH PERSONEN MIT ZWEITWOHNSITZ



wonach karitative Einrichtungen ihre Unterbringungsaufwendungen, die nach dem Gesetz eine Gebietskörperschaft hätte tragen müssen; bei dieser Gebietskörperschaft einklagen können. Auf die Regressmöglichkeit der Gemeinden nach Art. 5 des sogenannten Konsultationsmechanismus sei hingewiesen.

Nicht minder problematisch ist das sogenannte "Durchgriffsrecht" (Art 3 BVG Unterbringung). Demnach wird die BMI ermächtigt, mit Bescheid "die Nutzung und den Umbau von bestehenden Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten" (z. B. Wohncontainer) "auf Grundstücken, die im Eigentum des Bundes oder diesem zur Verfügung stehen" (also etwa angemietete Bauwerke oder Flächen) anzuordnen. Zwar ist damit keine Zwangseinweisung (in der Art einer Beschlagnahme von Privat - oder Gemeindegrundstücken) erlaubt, der Bescheid ersetzt aber alle nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Bewilligungen, Genehmigungen oder Anzeigen. Mit anderen Worten ist damit eine völlige



7ÄHI FN"

UNIV.-PROF. DR. ANDREAS HAUER IST VORSTAND DES INSTITUTS FÜR VERWALTUNGS-RECHT UND -LEHRE DER JOHANNES-KEPLER-UNIVERSITÄT (JKU) LINZ



Mit dem Durchgriffsrecht ist keine Zwangseinweisung erlaubt, der Bescheid ersetzt aber alle nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Bewilligungen, Genehmigungen oder Anzeigen. Mit anderen Worten ist damit eine völlige Genehmigungsfreischreibung, insbesondere von Baubewilligungen und anderen durch Gemeinden zu vollziehenden Bewilligungen vorgesehen.

DER VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM BUND, DEN LÄNDERN UND DEN GEMEINDEN ÜBER EINEN

KONSULTATIONSME-**CHANISMUS** UND EINEN KÜNFTIGEN STABILITÄTS-PAKT DER GEBIETSKÖR-PERSCHAFTEN

- (1) Die Pflicht zum Ersatz der durch die Verwirklichung des Vorhabens zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben tritt unabhängig von Art. 4 ein, wenn ein Gesetzesbeschluss
- o von der gemäß Art. 1 übermittelten Vorlage inhaltlich abweicht und dadurch zusätzli-

- che finanzielle Ausgaben verursacht oder
- von der Vorlage, über die im Konsultationsgremium Einvernehmen erzielt wurde, inhaltlich abweicht und dadurch zusätzliche finanzielle Ausgaben verursacht oder
- ein Vorhaben betrifft, welches nicht gemäß Art. 1 zur Stellungnahme übermittelt werden musste

Die Ersatzpflicht trifft jene Gebietskörperschaft, der das rechtsetzende Organ angehört, für die tatsächlich entstandenen zusätzlichen finanziellen Ausgaben, soweit sie einer sparsamen,

wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vollziehung entsprechen....Im Streitfall entscheidet der Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 137 B-VG.

Den vollständigen Text des Art. 5 des Konsultationsmechnismus inklusive der Absätze 2 und 3 finden Sie auf https:// www.ris.bka.gv.at/ oder auf www.kommunal.at (OR-Code).



Genehmigungsfreischreibung, insbesondere von Baubewilligungen und anderen durch Gemeinden zu vollziehenden Bewilligungen (z. B. nach Landes-Luftreinhalterecht) vorgesehen. Im Detail gilt Folgendes:

Der Nutzungsbescheid der BMI setzt zunächst voraus, dass das betroffene Bundesland seine Unterbringungspflicht nach Art. 1 Abs. 4 des Art. 15a-Grundversorgungsvereinbarung nicht erfüllt hat und dass im betroffenen politischen Bezirk bei der Unterbringung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder der Bezirksrichtwert (= Gemeinderichtwert = grundsätzlich 1,5 Prozent der Wohnbevölkerung) nicht erreicht wurde. Weiters sind primär Grundstücke in Gemeinden zu nutzen, die den Gemeinderichtwert nicht erfüllen; von dieser Voraussetzung kann aber abgewichen werden, sodass - zumindest nach dem Gesetzestext - auch Gemeinden betroffen sein können, die den Gemeinderichtwert durchaus erfüllen. Zwar sieht Art. 3 Abs. 3 BVG Unterbringung vor, dass auf einem "Grundstück" nicht mehr als 450 hilfs- und schutzbedürftige Fremde untergebracht werden dürfen, eine Missachtung dieser Vorgabe durch die BMI wäre allerdings nicht sanktioniert; die Regelung ist überdies dadurch belastet, dass die Anknüpfung an "Grundstücke" nicht geeignet erscheint, den intendierten Zweck zu erfüllen: Sofern nur mehrere "Grundstücke" nebeneinander genutzt würden, könnten daher weit mehr als 450 hilfsund schutzbedürftige Fremde auf engem Raum gesetzeskonform untergebracht werden.

Wie schon festgehalten, ersetzt der Anordnungsbescheid der BMI alle Bewilligungen und Genehmigungen, die nach Bundes- und Landesrecht sonst erforderlich wären. Damit wird auch erheblich in die Gemeindeautonomie eingegriffen (das ist mit ein Grund, weshalb das Gesetz im Verfassungsrang abgesichert werden musste). Das bedeutet weiter, dass die Gemeinden keinen behördlichen Zugriff auf solche Unterbringungseinrichtungen haben; bau- und raumordnungsrechtliche Vorschriften sind grundsätzlich nicht mehr anwendbar (Art. 3 Abs. 5 B-VG Unterbringung). Folglich könnte die BMI Unterbringungseinrichtungen etwa auch im Grünland schaffen. Nachdem die BMI zunächst einen vorläufigen Anordnungsbescheid erlassen hat (der allerdings die Unterbringung bereits wirksam zulässt), hat die Bezirksverwaltungsbehörde zu prüfen, ob die geplante Unterbringung den Kriterien von "Festigkeit, Brandschutz, Hygiene, Nutzungssicherheit und Umweltverträglichkeit ... im erforderlichen Ausmaß" entspricht. Verneinendenfalls hat sie dies der BMI mitzuteilen, woraufhin die BMI "jene Maßnahmen zu ergreifen (hat), die - im Hinblick auf den Verwendungszweck und die voraussichtliche Nutzungsdauer - Festigkeit, Brandschutz, Hygiene, Nutzungssicherheit und Umweltverträglichkeit im unerlässlichen Ausmaß gewährleisten", und den endgültigen Nutzungsbescheid erlassen kann; dieser ersetzt den vorläufigen Nutzungsbescheid und wie dieser alle sonst erforderlichen bundes- und landesrechtlichen Bewilligungen und Genehmigungen.

Adressat solcher Nutzungsbescheide ist der "Grundstückseigentümer", also entweder der Bund selbst oder jene Person, die das Grundstück dem Bund zur Verfügung überlassen hat, daher insbesondere nicht die betroffene Gemeinde. Bemerkenswert ist auch die Zustellung solcher Nutzungsbescheide der BMI. Sie hat nämlich nicht nach dem sonst üblichen Zustellgesetz, sondern "durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde oder durch Kundmachung auf dem Grundstück zu erfolgen".

Insgesamt bewirkt also das BVG Unterbringung erhebliche Eingriffe in die bundesstaatliche Kompetenzverteilung, in die Gemeindeautonomie, aber auch in die Rechte künftiger Nachbarn solcher Einrichtungen: Da Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren nach den verschiedenen Materiengesetzen nicht mehr erforderlich sind, entfallen auch die diesbezüglich vorgesehenen Parteistellungen und Mitsprachemöglichkeiten von Nachbarn. Dies führt zur Rechtschutzfrage: Zwar sind Bürgermeister betroffener Gemeinde mindestens eine Woche vor Erlassung der Nutzungsbescheide sowie vor Beginn der Unterbringung zu verständigen, eine Parteistellung der Gemeinden ist jedoch nicht vorgesehen und nach den Absichten des Gesetzgebers wohl auch nicht gewünscht. Folglich ist auch unklar (nach den Gesetzesabsichten aber wohl eher zu verneinen), ob die Gemeinden Rechtsmittel (Bescheidbeschwerde) gegen solche Nutzungsbescheide des BMI erheben können. Wenn das - wie wahrscheinlich - nicht der Fall ist, könnten sich Gemeinden auch gegen rechtswidrige Nutzungsbescheide (etwa solche, die Gesichtspunkten der Hygiene oder des Brandschutzes nicht ausreichend Rechnung tragen) nicht zur Wehr setzen. Ähnlich schlecht ist der Rechtsschutz für betroffene Anrainer und andere Nachbarn ausgestaltet: Das Gesetz sieht

II Fs wurden sowohl die Gemeindeautonomie als auch grundlegende Rechte der Staatsbürger beschnitten.

Das hat einen mehr als bloß unangenehmen Beigeschmack."

Als Gemeinderichtwert für die erforderliche Zahl von Unterbringungsplätzen sind 1,5 Prozent der "Wohnbevölkerung" vorgesehen, dieser kann aber per Verordnung erhöht oder herabgesetzt werden.

ihn schlechthin nicht vor. Einzelne Bestimmungen ließen sich aber auch anders interpretieren. So ordnet Art. 3 Abs. 6 letzter Satz an, dass das Bundesverwaltungsgericht auf Antrag des "Beschwerdeführers" (wer das sein kann, sagt das Gesetz leider nicht) einer Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkennen muss, "wenn aufgrund der Nutzung des Grundstückes eine Gefahr für Leben und Gesundheit Dritter droht"; diese Bestimmung könnte so gedeutet werden, dass zumindest die Nachbarn, deren Leben oder Gesundheit (etwa infolge statischer Mängel) bedroht wäre, binnen vier Wochen ab Kundmachung des Bescheides an der Amtstafel Beschwerde erheben können. Ob dies der Fall ist und ob auch andere Nachbarn oder Gemeinden vielleicht doch beschwerdelegitimiert sind, wird erst durch die Rechtsprechung zu klären sein. Im Rahmen einer solchen Beschwerdeführung könnte letztlich (Art. 144 B-VG) auch getestet werden, ob das BVG Unterbringung mit seinen erheblichen Eingriffen in Länderkompetenzen, in die Gemeindeautonomie und in den rechtsstaatlichen Schutz der Nachbarn allen bundesverfassungsrechtlichen Anforderungen (Art. 44 Abs. 3 B-VG) entspricht.

Der Nutzungsbescheid des BMI ersetzt zwar alle bundes- und landesrechtlichen Genehmigungs- und Bewilligungserfordernisse, schneidet aber den zivilrechtlichen Nachbarschutz nicht ab. Nachbarn, die sich durch Unterbringungseinrichtungen im Sinne von § 364 AGBG als unzumutbar belästigt erachten (etwa durch Lärmemissionen), könnten daher eine Unterlassungsklage gegen den Betreiber der Einrichtung bei den Zivilgerichten erwägen. § 364a AGBG steht dieser Klagemöglichkeit nicht in Wege, (wenn und) weil die Nachbarn im Verfahren zur Erlassung des Nutzungsbescheids keine Mitspracherechte haben. Auch wird man nicht sagen können, dass die tatsächliche Unterbringung auf solchen Grundstücken selbst in Hoheitsverwaltung erfolgen würde, sodass die Unterlassungsklage aus diesem Grund unzulässig wäre.

Das BVG Unterbringung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2018. Nach den Gesetzesmaterialien soll das Außerkrafttreten des BVG Unterbringung allerdings "die Rechtswirkungen der Bescheide, die aufgrund dieses Bundesverfassungsgesetzes erlassen worden sind, unberührt" lassen, sodass die Unterbringungseinrichtungen weiter für die Unterbringung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder genutzt werden dürfen.

In rechtspolitischer Würdigung des Gesetzes

fallen nicht bloß die angesprochenen Eingriffe in Länderkompetenzen, in die Gemeindeautonomie und in den rechtsstaatlichen Nachbarschutz auf, sondern gilt es auch Folgendes zu bedenken: Die sogenannte "Flüchtlingskrise" (die pauschale Qualifikation aller Migrationswilligen als "Flüchtlinge" gilt in den Leitmedien als ausgemacht) kam weder unvorhergesehen noch ist sie unabwendbar. Sie kündigte sich seit geraumer Zeit an und ihr Ausmaß hängt auch damit zusammen, dass sowohl das Schengen-

Recht (Kontrolle der EU-Außengrenzen) als auch das Dublin-Recht (über die unionsinterne Zuständigkeitsverteilung in Asylangelegenheiten) als auch das österreichische Grenzkontrollund Fremdenpolizeirecht - gelinde gesagt - nur halbherzig vollzogen wurden und werden. Dass anstelle der Durchsetzung der bestehenden Unions- und nationalen Rechtsordnung mit einem Maßnahmen-Verfassungsgesetz sowohl die Gemeindeautonomie als auch grundlegende Rechte der Staatsbürger beschnitten werden, hat einen mehr als bloß unangenehmen Beigeschmack. 6

IN DEUTSCHLAND BESCHLAGNAHMEN ERSTE STÄDTE WOHNUNGEN, UM FLÜCHTLINGE UNTERZUBRINGEN. WAS IST ERLAUBT, WAS IST JURISTISCH UND POLITISCH HEIKEL? VON CHRISTIAN ERHARDT-MAJEWSKI



Her mit der Wohnung!

orweg: In Deutschland wurden in den vergangenen Jahren deutlich weniger Wohnungen gebaut, als benötigt würden. Laut dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes wurden im vergangenen Jahr 210.000 Wohnungen fertiggestellt - dem stand ein Bedarf von 250.000 gegenüber. Hauptgrund laut dem Verband des Baugewerbes: Immer neue Verordnungen und Normen, in denen sich immer weniger Bauherren zurechtfinden, sowie energetische Auflagen, die das Bauen teuer machen. Die Wohnungen, die entstanden sind, wurden zudem häufig in ländlichen Regionen gebaut, wo der Bedarf geringer ist. Denn im ländlichen Raum bieten zahlreiche Kommunen immer höhere finanzielle Anreize zum Bauen, während in Wachstumsregionen der Wohnraum eng wird. Nun verschärft sich die Situation durch die unerwartet hohen Flüchtlingszahlen noch. Hamburg hat inzwischen ein Gesetz beschlossen, das es der Stadt erlaubt, leerstehende Gewerbegrundstücke zur Unterbringung zu beschlagnahmen. Bremen plant ein ähnliches Gesetz. In Berlin-Kreuzberg sollen unvermietete Wohnungen beschlagnahmt werden. Besonderes Aufsehen erregte ein Fall in Nordrhein-Westfalen – dort wurde einer langjährigen Mieterin in einer kommunalen Wohnung gekündigt mit der Begründung, dort würden nun Flüchtlinge einquartiert. Einen ähnlichen Fall gibt es inzwischen in Baden-Württemberg. Rechtlich sind diese Fälle umstritten. Denn in der Tat muss nach deutschem Gesetz ein polizeilicher Notstand vorliegen, um eine Beschlagnahmung vorzunehmen. Zudem darf die Beschlagnahmung nur vorübergehend sein und der Besitzer muss entschädigt werden. Was ein Notfall ist, das ist vor allem politisch ein heißes Eisen. Denn die Behörden müssen laut Gesetz zuvor alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die Flüchtlinge selbst unterzubringen – entweder in eigenen Räumlichkeiten oder in Wohnungen von Privateigentümern, die diese freiwillig vermieten. Vor allem aber müssen sich die Kommunen bei solchen Kündigungen "aus berechtigtem Interesse" auf eine Flut von Klagen einrichten. Denn das deutsche Mietrecht gilt als sehr mieterfreundlich. So haben Betroffene ein Widerspruchsrecht, wenn es für sich oder ihre Angehörigen "eine Härte" bedeuten würde. Diese liegt laut Gesetz vor, "wenn angemessener Ersatz zu zumutbaren Bedingungen nicht beschafft werden kann". Fälle wie die aus Nordrhein-Westfalen dürften somit wohl die absolute Ausnahme bleiben.

www.welt.de/politik/deutschland/article147154375/Wenn-Gemeinden-Fluechtlingegutgeschrieben-werden.html

www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/eschenbach-kuendigt-mieterin-wegenfluechtlingsunterbringung-13830056.html www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/ bremen-plant-beschlagnahmung-von-wohnraum-fuer-fluechtlinge-a-1055247.html

christian.erhardt@kommunal.de Christian Erhardt-Majewski ist Redakteur bei KOMMUNAL Deutschland

DURCHGRIFFSRECHT

WILLKOMMEN IN SCHILDA!

Lange Zeit hat man dem Elend am und im Mittelmeer untätig zugesehen. Erst als der Zustrom über die Balkanroute stärker wurde, vermeinte man das Problem auf EU-Ebene lösen zu müssen.



TEXT / Bernhard Haubenberger

etzt, da sich die Flüchtlingstragödie nicht mehr in vermeintlich weiter Ferne, sondern direkt vor unseren Haustüren abspielt, mahnt man iene Solidarität ein, die man selbst jahrelang vermissen ließ.

Obwohl seit über einem Jahr die Asylantragszahlen massiv ansteigen, kaum ein Bundesland die vereinbarte Länderquote zur Unterbringung einhält und bereits mehrmals vor einem Asylnotstand gewarnt wurde, folgte man dem großen Bruder und sprach medienwirksam eine weltweit beachtete Einladung aus, die noch längere Zeit ihre Wirkung entfalten wird. Der Publicity sei gedankt. Da mag es nicht verwundern, dass vor wenigen Monaten eine Unterbringung in Zelten als menschenverachtend, nunmehr aber eine Unterbringung in Bahnhofshallen und Tiefgaragen als ausreichend empfunden wird.

Kurzsichtigkeit, die der Optiker nicht regulieren kann. Nicht die Ironie des Schicksals, sondern Planlosigkeit und mangelnder Weitblick haben dazu geführt, dass aus einer Einbahnstraße zunehmend eine Sackgasse wird, ohne Registrierung und ohne Kontrolle. Dass die zurecht hochgelobte Welle der Hilfsbereitschaft zu brechen und die Stimmung in der Bevölkerung zu kippen droht, ist auch ohne Blick in die Glaskugel vorhersehbar.

Ob das eilig beschlossene und sogleich in Kraft gesetzte Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und

Dass Gemeinden überfallsartig korrigieren sollen, wozu Bund und Länder jahrelang nicht im Stande waren, darf man getrost als Illusion bezeichnen."



schutzbedürftigen Fremden Abhilfe schafft, wird sich erst weisen müssen. Dass Gemeinden, die bislang keinerlei Kompetenzen im Asylwesen hatten, überfallsartig das korrigieren können sollen, wozu Bund und Länder jahrelang nicht im Stande waren, darf man getrost als Illusion bezeichnen. Sowohl die verfassungsgesetzlich verankerte Bereithaltungspflicht der Gemeinden als auch das Durchgriffsrecht des Bundes werfen in Wahrheit mehr Probleme auf, als sie zu lösen im Stande sind.

Da haben wir den Salat. Dass der Bund der Versuchung nicht widersteht, das eigens geschaffene Verfassungsgesetz extensiv auszulegen, wird man ihm nicht zum Vorwurf machen können. Dass es aber beträchtliches Konfliktpotenzial und Rechtsunsicherheiten in sich birgt, schon. Mehrfach wurde darauf gedrängt, zumindest alle heiklen Fragen zu klären, bevor man die Verfassung ändert. Geschehen ist das nicht. Klarheit werden daher allenfalls erst Gerichte bringen. Gut beraten wäre die Bundesregierung, würde sie sich die Angst vor dem eigenen Mut auch in anderen Bereichen nehmen lassen (Gesundheit, Pflege, Bildung, Verkehr, Wohnen, Arbeitsmarkt) und dabei denselben Ehrgeiz aufbringen. @

MAG. BERNHARD HAUBENBERGER IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

bernhard.haubenberger@gemeindebund.gv.at

Um **Antwort** wird gebeten.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 hat jede Gemeinde im Bedarfsfall Plätze im Ausmaß von 1,5 Prozent der Bevölkerung bereitzuhalten. Der Bedarf wird mittels Verordnung festgestellt. Was unter Bereithaltung zu verstehen ist, ist weder dem Gesetz noch den Erläuterungen zu entnehmen. Was bedeutet "Bereithaltung"? Müssen Gemeindewohnungen freigehalten werden, Zimmer in Beherbergungsbetrieben angemietet werden? Containerdörfer errichtet werden?

Gemäß Art. 2 Abs. 3 können Gemeinden desselben Bezirks zur Erfüllung ihrer Bereithaltungspflicht Vereinbarungen über die Unterbringung und Aufteilung von Flüchtlingen treffen. Umfasst daher die "Bereithaltungspflicht" auch die Unterbringung und Aufteilung? Wer trägt die Kosten hierfür? Was soll bzw. kann Inhalt einer derartigen Vereinbarung sein? Soll damit ein Flüchtlingsquotenhandel à la Emissionszertifikathandel etabliert werden?

Einzige Voraussetzungen für das Durchgriffsrecht des Bundes sind, dass die betreffende Länderquote und der jeweilige Bezirksrichtwert nicht erfüllt werden. Welchen Sinn hat eine derartige Vereinbarung, wenn sogar Gemeinden, die den Gemeinderichtwert erfüllen, nicht davor gefeit sind, von der Durchgriffskeule des Bundes getroffen zu werden?

Gemäß Art. 2 Abs. 1 sind Flüchtlinge, die in Einrichtungen des Landes oder des Bundes untergebracht sind oder versorgt werden, in den Gemeinderichtwert einzurechnen. Welche Einrichtungen sind damit gemeint? Auch Quartiere von Privaten, von Hilfsorganisationen? Sind alle Flüchtlinge einzurechnen, die vom jeweiligen Land grundversorgt werden? Sind jene Quartiere, die auf Grundlage des Durchgriffsrechts geschaffen wurden, einzurechnen?

Wie zu erwarten war, bezieht sich die am 1. Oktober in Kraft getretene Verordnung zur Feststellung des Bedarfs (1,5 Prozent) auf alle Gemeinden und nicht nur auf Gemeinden jener Bundesländer, die ihre Quote nicht erfüllen. Daher sind alle Gemeinden per 1. Oktober verpflichtet, Plätze im Ausmaß von 1,5 Prozent ihrer Bevölkerung bereitzuhalten, österreichweit daher 127.000 Plätze. Selbst unter Anrechnung der bereits bestehenden 55.000 Quartiere müssten weitere 70.000 Quartiere bereitgehalten werden. Weshalb eine Bereithaltung in diesem Ausmaß, wenn im Augenblick immer nur ein Bruchteil gebraucht wird?

Wenngleich im Vorfeld wie auch in der Nationalratssitzung betont wurde, dass eine Verletzung der Bereithaltungspflicht weder strafrechtliche noch Kostenfolgen nach sich zieht, so ist das weder dem Gesetz noch den Erläuterungen in der notwendigen Klarheit zu entnehmen. Einzig in den Erläuterungen wird ausgeführt, dass sich "die Rechtsfolgen der Nichterfüllung des Gemeinderichtwertes aus Artikel 3 ergeben". Abgesehen davon, dass der Bund auch in Gemeinden, die den Richtwert erfüllen, von seinem Durchgriffsrecht Gebrauch machen kann, ist darauf hinzuweisen, dass das in Artikel 3 festgelegte Durchgriffsrecht in den Erläuterungen als "ersatzweise Vornahme" bezeichnet wird. Ist das als Ersatzvornahme gemäß § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz zu verstehen? Müssen daher Gemeinden, die den Richtwert nicht erfüllen, die Kosten des Durchgriffs zahlen?

Anders als die Länder (Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung) haben die Gemeinden nunmehr im Asylbereich eine gesetzliche Pflicht. Fällt die Erfüllung dieser Aufgabe (Bereithaltung, allenfalls auch Unterbringung und Aufteilung) in den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung oder in die

Hoheitsverwaltung? Amtsmissbrauch bei Nichterfüllung?

Der Bund darf auf einem Grundstück nicht mehr als 450 Flüchtlinge unterbringen. Liegenschaften bestehen nicht selten aus mehreren Grundstücken. Was bedeutet Grundstück? Ist damit die einzelne Parzelle gemeint? Darf der Bund daher ein Vielfaches von 450 Flüchtlingen unterbringen, wenn eine Liegenschaft aus mehreren Grundstücken besteht?

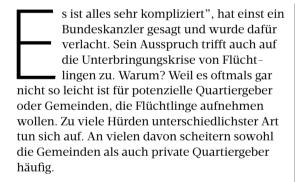
Das Durchgriffsrecht umfasst die bescheidmäßige Anordnung der Nutzung und des Umbaus von bestehenden Bauwerken sowie die Aufstellung von beweglichen Wohneinheiten auf Grundstücken unter Außerachtlassung von Bauund Widmungsrecht. Der Bescheid ersetzt alle nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Bewilligungen, Genehmigungen und Anzeigen. Wie weit geht das Durchgriffsrecht materiellrechtlich? Ist auch die Genehmigung des Kanalanschlusses abgedeckt? Ist auch die erforderliche Aufgrabungsgenehmigung außerhalb des Grundstückes für den Anschluss umfasst? Was hat zu passieren, wenn der Auslastungsgrad der Kläranlagen überschritten wird?

Dass die erlassenen Bescheide auch nach dem Außerkrafttretenszeitpunkt des Gesetzes weiterhin gelten, erscheint unter dem Blickwinkel des gänzlichen Fehlens des Rechtsschutzes und der Rechtsstaatlichkeit in dem (zuvor nicht stattgefundenen) Verfahren mehr als bedenklich. Was passiert mit Einrichtungen auf Grundlage des Durchgriffsrechts, wenn diese hernach nicht den bauordnungsrechtlichen, bautechnischen und widmungsrechtlichen Vorgaben entsprechen?

ASYL & UNTERBRINGUNG

DIE SCHWIERIGE **HERBERGSSUCHE**

Während der Bund glaubt, mit einem Durchgriffsrecht auf die Gemeinden, die Unterbringungskrise lösen zu können, scheitern viele Gemeinden und Ouartiergeber am bürokratischen Aufwand, der mit der Asylkrise einhergeht.



Hürde 1: Die hohen und komplexen Unterbringungsstandards. Es gibt ein Bundesland, in dem die Bestimmungen und Formulare, die man braucht, um ein Quartier anzubieten, fast 60 Seiten dick sind. Das ist absurd. Eine Überbürokratisierung, die der Sache nicht dienlich ist. Bis ins kleinste Detail wird definiert, welche Anforderungen maßgeblich sind. Dazu noch Lageplan, Grundriss in Kopie, Strafregisterauszug des Quartiergebers und aktuelle Baubewilligung der Liegenschaft. Vorschriften ohne Ende. Viele potenzielle Quartiergeber schreckt das ab. Die Auflagen sind auch nicht immer leicht zu erfüllen. Sie enthalten auch ein Punktesystem zur Bewertung, Infrastrukturelle Angebote zum Beispiel. Schule, öffentlicher Verkehr, Grünflächen, Einkaufsmöglichkeiten usw..

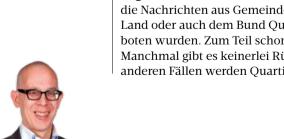
Hürde 2: Die Zuständigkeiten sind oft unklar. Sogenannte "organisierte Quartiere", das heißt Vollversorgung, werden oft direkt über die Län-

Jeder, der so tut, als wären Grünlandwidmungen mit einem Federstrich durch den Bürgermeister veränderbar.

kennt unseren Rechtsstaat nicht."

der abgewickelt. Oft aber auch über NGOs oder private Dienstleister. Es ist für "Anfänger" – also Erstanbieter - oft schwer zu durchschauen, an wen sie sich wirklich wenden sollen. Wenn man nach Zuständigkeiten fragt, bekommt man oft wochenlang keine Auskünfte. Und dann die, dass man sich bitte an iemand anderen wenden soll, bei dem dann eine Auskunft wieder wochenlang dauert. Die Besichtigung von angebotenen Quartieren dauert ebenfalls häufig einige Wochen. Wertvolle Zeit, die vergeht, während in Erstaufnahmezentren Menschen in der Wiese schlafen müssen oder der Bund "durchgreift". Ohne Unterstützung der Gemeindeverwaltungen sind viele private Quartiergeber gar nicht in der Lage oder willens, diesen bürokratischen Aufwand zu bewältigen.

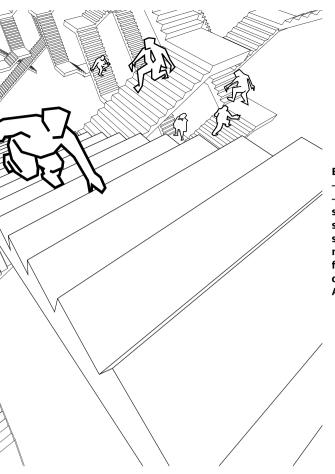
Hürde 3: Angebotene Quartiere werden nicht angenommen. Im Gemeindebund häufen sich die Nachrichten aus Gemeinden, in denen dem Land oder auch dem Bund Quartiere angeboten wurden. Zum Teil schon vor Monaten. Manchmal gibt es keinerlei Rückmeldungen. In anderen Fällen werden Quartiere besichtigt, aber





DANIEL KOSAK IST PRESSEREFERENT DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

□ daniel.kosak@gemeindebund.gv.at



Es ist für "Anfänger" also Erstanbieter oft schwer zu durchschauen, an wen sie sich wirklich wenden sollen. Wenn man nach Zuständigkeiten fragt, bekommt man oft wochenlang keine Auskünfte.

abgelehnt, obwohl sie davor am freien Markt gut vermietet waren. Bis vor kurzem hat man sich in einigen Gegenden Quartiere für weniger als 50 Menschen erst gar nicht angeschaut. "Zu klein", "zu aufwändig in der Betreuung" hieß es da. Ohne kleine Einheiten wird es freilich nicht gehen, quantitativ nicht und qualitativ schon gar nicht. Gerade bei kleineren Quartieren ist die

Unterstützung der Zivilgesellschaft in der Regel

deutlich höher als in Massenunterkünften.

Hürde 4: Geltende Rechtslagen. Kein Bürgermeister, keine Bürgermeisterin dieses Landes kann sich über Bauvorschriften oder Widmungen hinwegsetzen. Jeder, der so tut, als wären Grünlandwidmungen mit einem Federstrich durch den Bürgermeister veränderbar, der kennt unseren Rechtsstaat nicht.

Kommunalpolitiker, die so etwas tun, landen schnell mit Amtsmissbrauch-Verfahren vor dem Richter. Das ist keine Frage des Wollens, sondern geltende Rechtslage. Ebenso wie viele Bauvorschriften oder Hygiene- und Sicherheitsstandards. Wer sich nicht daran hält, macht sich strafbar. All diese Vorschriften wurden übrigens nicht von der Kommunalpolitik, sondern von Ländern und Bund gemacht.

Hürde 5: Zwang ausüben, statt Bedingungen verbessern. Die Antwort des Bundes auf die Ouartierkrise ist nicht, dass man darüber nachdenkt, wie man die bestehenden Hürden beseitigen kann. Die Antwort ist Zwang. Ein

RICHTWERTE & **QUOTEN**

Gemeinderichtwert:

Jene Anzahl von Unterbringungsplätzen, die seitens der Gemeinden bereitzuhalten sind; er beträgt seit 1.10.2015 1.5 Prozent der Wohnbevölkerung und kann durch Verordnung der Bundesregierung hinauf- oder herabgesetzt werden.

Der Bezirksrichtwert

entspricht dem Gemeinderichtwert. umgelegt auf die Ebene des politischen Bezirks; innerhalb des Bezirks können die Gemeinden zur Erfüllung des Gemeinderichtwerts Vereinbarungen über die Aufteilung der Unterbringungsplätze treffen.

Die Länderquote

ist die Zahl bzw. das Verhältnis der Unterbringungsplätze, die sich aus der Art. 15a B-VG - Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ergibt.

OUFLLE / www.gemeindebund.at

Durchgriffsrecht, das die Fehler der Vergangenheit wiederholt und Containerdörfer für bis zu 450 Personen an einem Standort ermöglicht. Dieses Durchgriffsrecht, gegen das sich der Gemeindebund heftig und auch im Detail gewehrt hat, ist handwerklich schlecht gemacht und legistisch fragwürdig. Es kann dazu führen, dass in einer Gemeinde, die ihre Quote (1,5 Prozent der Bevölkerung) korrekt erfüllt, der Bund dennoch ein Containerdorf einrichtet oder ein anderes Quartier betreibt, weil Bezirk und Bundesland die Gesamtquote nicht erfüllen. Es wäre leicht gewesen, das im Gesetz - immerhin ein Verfassungsgesetz - zu präzisieren. Völlig unklar ist auch, wer die Kosten einer solchen Maßnahme zu tragen hat. Widmungsrecht kann im Rahmen dieser Maßnahme ebenso jederzeit außer Kraft gesetzt werden, Quartiere ins Grünland gestellt werden. Das führt unter anderem auch zum Verlust aller Nachbarschaftsrechte von Anrainern. Die können sich nun nur noch zivilrechtlich wehren, falls es zu Problemen kommt.

Die Gemeinde Nickelsdorf etwa, in der seit Wochen mehrere tausend Menschen pro Tag ankommen, erfüllt ihre offizielle Ouote für Asylwerber bislang nicht, weil sie zu wenige Menschen dauerhaft unterbringt. Theoretisch könnte auch hier der Bund sein Durchgriffsrecht anwenden.

Das sind nur fünf Hürden und einige Argumente auf einer langen Liste von Problemen, die bei dieser Unterbringungskrise bestehen. Ein weiteres ist der geförderte Wohnbau. Wer einen Rundruf bei Bauträgern macht, der wird schnell feststellen, dass es da oder dort durchaus auch Leerstand gibt. Der Zugang für Asylwerber oder die Bereitstellung durch private Mieter ist derzeit unglaublich schwer beziehungsweise gar nicht möglich. Auch darüber sollte man nachdenken.

Fazit: Derzeit laden Bund und Länder die Endverantwortung gerne auf die Gemeinden ab,

tun aber zugleich wenig, um die Bemühungen vieler Kommunen und tausender Privater zu unterstützen. Die Herausforderungen im Bereich des Asylwesens werden uns noch lange begleiten und nicht in absehbarer Zeit enden, vor allem nicht, wenn Europa weiterhin daran scheitert. eine gerechte Verteilung der Lasten zu finden. Je schneller das alle Beteiligten verstehen, desto eher kann man praktikable und pragmatische Wege finden, um Menschen, die Schutz suchen und vor Krieg geflohen sind, menschenwürdige Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. @

LUXEMBURG

DER **SAUBERE VORGARTEN** EUROPAS



Im Rahmen der halbjährlichen Fach- und Bildungsreisen des Gemeindebundes besuchten rund 40 Gemeindevertreter Luxemburg und entdeckten, dass die Probleme der Kommunen dort ähnlich sind wie in Österreich.

TEXT / Daniel Kosak

trukturell kann man das kleine Land, das zwischen Belgien, Frankreich und Deutschland liegt, mit dem österreichischen Bundesland Kärnten vergleichen. Die Bevölkerungszahl ist mit rund 500.000 Einwohnern ungefähr gleich groß, seit Jahresbeginn teilt sich Luxemburg in 105 Gemeinden auf (Kärnten hat 132 Gemeinden). Nur flächenmäßig ist Kärnten ungefähr drei Mal so groß wie das Herzogtum. "Wir haben im Zuge einer Gemeindereform in den letzten Jahren die Anzahl der Gemeinden reduziert", erzählt der Bürgermeister von Clerveaux, Emile Eicher, Er ist auch Präsident der luxemburgischen Gemeindevertreter (SYVICOL). "Der Fusion sind allerdings aufwändige Einbindungsprozesse vorausgegangen, die Gemeinden wurden mit Zustimmung der Bevölkerung zusammengelegt", so Eicher. Helmut Mödlhammer, der die österreichische Delegation anführt, schmunzelt. "Das ist genau der Unterschied. Bei uns wurde die Bevölkerung nicht eingebunden, daher war der Aufschrei auch so groß."

Als internationaler Finanzplatz ist Luxemburg immer noch eine der ersten Adressen. Dem entsprechend hoch ist das Bruttoinlandsprodukt, es liegt bei rund 70.000 Euro pro Kopf, dem doppelten Wert Österreichs. "Man muss aber dazu sagen, dass das natürlich auch für Probleme sorgt", sagt Emile Eicher. "Grund und Boden sind bei uns so teuer, dass man sich kaum noch leisten kann ein Haus zu bauen. Und das, obwohl die Einkommen im Vergleich sehr hoch sind. Unter 500 Euro pro Quadratmeter Bauland spielt sich in den ländlichen Gemeinden kaum noch etwas ab. In der Haupt-

Das ist ein massiver Einschnitt, der die Gemeinden viel Geld kosten wird.

Aber wir haben zu wenige Freiwillige."

Emile Eichler, Präsident des SYVICOL. über die Tatsache, dass in den Gemeinden künftig Feuerwehr und Rettung aus bezahltem Personal bestehen wird.

stadt liegen die Grundstückspreise bei einem Vielfachen davon."

Die finanzielle Lage und die Aufgaben der Gemeinden in Luxemburg lassen sich mit jenen in Österreich gut vergleichen. Grundsätzlich müssen die Gemeinden ausgeglichen bilanzieren können, "in den letzten Jahren ist das freilich nicht immer gelungen". Rund eine Milliarde Euro an Schulden haben die Gemeinden insgesamt, obwohl jedes neu aufgenommene Darlehen über 50.000 Euro vom Innenminister persönlich genehmigt werden muss. "Nicht beunruhigend, aber doch steigend", so Eicher

Ein deutlicher Unterschied liegt im Wahlrecht. Die Mandatsperiode dauert sechs Jahre, in den kleineren Gemeinden kommt ein Mehrheitswahlrecht zur Anwendung, das der an Stimmen stärksten Partei jeweils eine absolute Mandatsmehrheit einräumt. "Das würde ich mir in meinem Gemeinderat auch wünschen", scherzt ein heimischer Bürgermeister, "dann wäre einiges einfacher." Was im Gegensatz zu Österreich völlig fehlt: Die Ebene der Bundesländer. "Bei einer Landesgröße wie der unseren ist die Verwaltungsebene schlicht-









weg nicht notwendig", sagt der luxemburgische Gemeinde-Präsident Eicher. "Das würde nur die Verwaltungskosten in die Höhe treiben."

Bei den Blaulicht-Organisationen ist derzeit ein Umbruch in Luxemburg im Gange. "In naher Zukunft werden Feuerwehren und Rettungsdienste mit professionellem und bezahltem Personal geführt werden", berichten die Gemeindevertreter. "Das ist ein massiver Einschnitt, der die Gemeinden viel Geld kosten wird. Aber wir haben zu wenige Freiwillige, um diese Dienste rein durch Ehrenamtliche ausführen zu lassen. Viele Menschen arbeiten nicht in den Gemeinden, in denen sie leben, sondern pendeln aus. Das bekommen Feuerwehren und Rettungsdienste zu spüren." Für Mödlhammer und die heimischen Gemeindevertreter unvorstellbar. "Wir haben allein bei den Feuerwehren mehr als 300.000 aktive Mitglieder. Wir könnten es uns finanziell gar nicht leisten, wenn wir dafür bezahlte Kräfte einsetzen müssten, selbst bei einer deutlichen Reduktion des Personals. Gottseidank funktioniert das bei uns in den ländlichen Regionen noch. Wir müssen aber sehr darauf achten, dass das nicht ebenfalls ausdünnt, sonst stehen wir in ein paar Jahren vor dem selben Dilemma."

Bei der Fahrt durch einige luxemburgische Gemeinden geraten die heimischen Gemeinde Die Gemeindebund-**Delegation in Luxem**burg.

Die Ortschaft Schengen, nach der das Europäische Abkommen benannt wurde, ist ein beliebtes Touristenziel.

- Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer mit dem Präsidenten des luxemburgischen Gemeindeverbandes (SYVICOL), Emile Eicher.
- In der "Musikbox" der Behindertenwerkstatt testeten die heimischen Bürgermeister/ innen alle Funktionen durch.
- 5 Empfang in der österreichischen Botschaft in Luxemburg-Stadt. Hier die Tiroler Bürgermeister auf dem Gruppenbild.

vertreter hingegen ins Schwärmen. "Wir haben noch nie ein aufgeräumteres Land gesehen als dieses", sagt ein Bürgermeister. "Hier ist alles so proper, als wäre es gerade errichtet und in Betrieb genommen worden." Dieser Eindruck bestätigt sich auch beim Besuch in einer Behindertenwerkstatt, die in ihrer Art wohl einzigartig sein dürfte. Rund 60 behinderte Menschen finden hier Arbeit und Beschäftigung, die Einrichtung verfügt über großartige Möglichkeiten zur körperlichen Mobilisierung. "Ich habe so etwas in dieser Form noch nie gesehen", staunte Mödlhammer. "Das ist ein Vorbild an Innovation und würdiger Betreuung für Menschen, die es ohnehin schon schwer genug im Leben haben." Teil der Einrichtung ist auch, dass Besucher einen Parcours machen können, bei dem alle Sinne gefordert und unterstützt werden. Sechs Millionen Euro hat die Umsetzung des Projektes nahe am Natur-Wanderpark Our in Hosingen gekostet. Bezahl vom zuständigen Ministerium und einer Stiftung der luxemburgischen Lotterien.

Einen kurzen Besuch statteten die Gemeindevertreter auch der Grenzstadt Schengen ab. die im Dreiländereck an der deutschen und französischen Grenze liegt. "Mit den Folgen des Schengener-Abkommens sind wir derzeit in der Flüchtlingsfrage ganz direkt konfrontiert", weiß Mödlhammer. "Der freie Personenverkehr ist eine der wesentlichen Errungenschaften der europäischen Integration, nun zeigt sich aber, dass das im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise und dem Abkommen von Dublin nicht so einfach zu handhaben ist."

Insgesamt, bilanzierte Mödlhammer über die Reise, schneiden die Gemeinden Luxemburgs und Österreichs im Vergleich recht ähnlich ab. "Es zeigt sich, dass klein strukturierte Einheiten oftmals viel flexibler und effizienter arbeiten können als große. Man sollte sich auch in Österreich sehr gut überlegen, ob man diese bewährten und gut funktionierenden Strukturen wirklich zerschlagen will." @





OPEN DAYS 2015

FLÜCHTLINGSTHEMA **ALLGEGENWÄRTIG**

Beim größten Event seiner Art, den Open Days, gibt die Europäische Union Einblicke in die Arbeit des Ausschusses der Regionen. Abseits der Workshops ist die Flüchtlingslage Topthema.



s sind wieder einmal Open Days in Brüssel. Die europäische Woche der Städte und Regionen ist eine Zusammenkunft von über 6000 Teilnehmern, bei der Verwaltungsbeamte von Regionen und Städten sowie Fachleute und Wissenschaftler bewährte Verfahren und Wissen im Bereich der Regional- und Stadtentwicklung austauschen können. Außerdem sind die Open Days eine anerkannte Plattform für die politische Kommunikation in Bezug auf die Entwicklung der Kohäsionspolitik der EU, die Entscheidungsträger für die Notwendigkeit eines Mitspracherechts der Regionen und Städte bei der Politikgestaltung in der EU sensibilisiert.

Jedes Jahr gibt es dabei ein bestimmtes Schwerpunktthema. Heuer sind es derer gleich drei, die sich nochmals in einige Unterthemen aufteilten, und so ein doch sehr breit gefächertes Spektrum bilden. Es handelt sich dabei die Energie-Union, die Förderung vom KMUs sowie städtische und ländliche Entwicklung. Doch schon beim ersten Round-Table der EU-Kommisarin für regionale Entwicklung, der Rumänin Corina Cretu, mit der Presse wird ersichtlich, welches Thema derzeit tatsächlich interessiert. Die Fragen drehen sich fast ausschließlich um das Thema Flüchtlinge und Migrationsströme. Auffallend oft bezieht sich Cretu in ihren Antworten dabei auf das Beispiel Österreich, in dem Bundeskanzler Werner Faymann ihr die Unterstützung der Erstaufnahmezentren, etwa in Griechenland mittels geschultem Personal aus Österreich, zugesagt hat. In ihren Antworten vage bleibend, signalisiert sie in Summe jedoch die deutliche Bereitschaft, europäische Förder-



J Für mich ist das jetzt die Nagelprobe ob der solidarische Zusammenschluss der Regionen Europas auch tatsächlich funktioniert."

Christian Illedits, Landtagspräsident im Burgenland und Abgeordnter im AdR

mittel jenen Ländern zugute kommen zu lassen, die sich in der Bewältigung der Flüchtlingskrise besonders engagieren. Wie diese Unterstützung konkret aussehen kann, wird allerdings nicht detailliert ausformuliert.

Während zahlreiche Workshops und Veranstaltungen Unternehmer, Berater und Hochschulprofessoren mit Regional- und Kommunalvertretern zusammenbringen, trifft KOMMUNAL einige Vertreter der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen der EU (AdR). Und auch im Gespräch mit ihnen ist klar: Das Asylthema bewegt momentan auch im AdR mehr als alles andere.

Der Landtagspräsident des Burgenlandes, Christian Illedits erklärt dazu: "Es ist im AdR nicht anders als bei den Diskussionen im europäischen Parlament. Die Solidarität ist endend."

Illedits hat die Statistik ein wenig bemüht, um herauszufinden, wieviele Asylwerber nun jede Region tatsächlich und ohne Zwang aufgenommen hat. So etwas wie das Durchgriffsrecht gibt es ja außer in Österreich nirgends: "Dabei zeigt sich, dass viele nach dem Motto "Augen zu und durch" hoffen, dass dieser Kelch an ihnen vorübergehen möge. Ich habe leider bei den Wortmeldungen des Ausschusses der Regionen eindeutige Stellungnahmen diesbezüglich vermisst." Dennoch ist der Burgenländische Landtagspräsident und ehemalige Bürgermeister von Draßburg hoffnungsvoll: "Wir als Österreicher sollten ein Zeichen setzen, dass sich die Regionen und damit auch die Kommunen (Anm: Der Ausschuss setzt sich aus Landes- und Kommunalvertretern zusammen.) dazu bekennen, das



250 Veranstaltungen europaweit, 100 Workshops und Debatten, 600 vortragende, und 6000 Teilnehmer machen die Open Davs zur größten europäischen Veranstaltung dieser Art.

Problem gemeinsam zu lösen. Wir sind stolz darauf, im AdR die Regionen solidarisch zusammenführen zu können. Für mich ist das jetzt die Nagelprobe, ob dieser Zusammenschluss auch tatsächlich funktioniert. Momentan vermisse ich noch diese Solidaritätskundgebung, in Worten hört man sie zwar, aber in Taten vermisst man sie noch."

Weniger zuversichtlich sieht es der Leiter der österreichischen Delegation im AdR und gleichzeitig dessen Vizepräsident, die Tiroler Politlegende Herwig van Staa: "Ich bin der Meinung, dass weder der AdR noch die Kommision die Flüchtlingsfrage lösen kann. Es ist eine politische Frage, die als Problem urgewaltig über Europa hereingebrochen ist, das nur durch eine europäische, politische Entscheidung gelöst werden kann. Und diese kann nur erfolgen, indem die großen Länder wie Deutschland, Frankreich, Italien, eine Linie vorgeben und auch die anderen Länder dazu einladen, und zwar mit stichhaltigen Argumenten, sich anzuschließen. Dass man den Ländern, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen mehr Geld gibt, davon halte ich persönlich nicht sehr viel, denn wer zahlt denn am meisten für die Europäische Union? Die deutsche Bundesrepublik. Wenn man die Gelder jetzt den Deutschen gibt, und diese insgesamt nicht ausreichen, dann werden von den Deutschen nur noch mehr Geld und Beiträge verlangt werden. Das ist politisch nicht zumutbar." Für van Staa ist klar, dass seine eigene Ansicht, wenn es um den Umgang mit den Flüchtlingen geht - auch im AdR - derzeit keine Mehrheitsposition ist: "Wir müssen die europäischen Außengrenzen mit einer europäischen Sicherheitstruppe, die alle nach ihren Beiträgen zu finanzieren haben, sichern. Es sollten Auffanglager



II In allen Mitgliedsländern müssen die gleichen Sozialstandards für Flüchtlinge gegeben sein."

Herwig van Staa, Landtagspräsident in Tirol. Vizepräsident und österr. Delegationsleiter im AdR



LINKS ZUM THEMA

www. opendays.europa.eu

geschaffen werden, in denen bereits festgestellt werden kann, wer nach der Genfer Flüchtlingskonvention Flüchtling ist, und wer nicht. Anerkannte Flüchtlinge können dann auf Europa aufgeteilt werden. Bedingung dafür: In allen Mitgliedsländern müssen die gleichen Sozialstandards für die Flüchtlinge gegeben sein, denn es kann nicht sein, dass ein Flüchtling in Österreich wesentlich mehr erhält als ein Mindestrentner in Estland. Dann bleibt doch keiner dort."

Van Staa ist gleichwohl erfahren genug um einen realistischen Pragmatismus an den Tag zu legen: "Meine Aufgabe ist es, unsere Aktivitäten zu koordinieren. Die Hauptarbeit wird von den Beamten in den Ländern und Gemeinden beim Gemeindebund und beim Städtebund geleistet. denn die sind in der österreichischen Delegation vertreten. In der Regel gibt es einen einheitlichen parteiübergreifenden österreichischen Vorschlag. Da ist mein Bemühen, möglichst keine Fraktionierungen zuzulassen, und meine Position ist, die großen Kräfte zu unterstützen.

Einig sind sich van Staa und Illedits darin, dass es effiziente Maßnahmen braucht, um die wirklichen Aslyberechtigten schnell zu identifizieren und diese europaweit gut zu integrieren. Für van Staa spannend: "Das Friedensprojekt Europa sieht sich durch die Flüchtlingsfrage mit einer verstärkten Besinnung auf seine Grundwerte konfrontiert, um die es in der Finanzkrise nie gegangen ist. Da ging es nur um Wirtschaftswachstum."

Ein Kommunikationspensum wie dieser Tage bei den Open Days stimmt allerdings zuversichtlich, dass auch bei derart fundamentalen Fragen ein Konsens gefunden wird. 6

LÄNDLICHER RAUM

BREITBAND IST NUR **EIN KNACKPUNKT**

Schon seit längerem ist klar, dass eine Stärkung des ländlichen Raumes von mehreren Faktoren abhängt. Breitband ist dabei einer der wichtigsten Knackpunkte.



Postulat 1: Arbeitsplätze in auspendelqualitativer Entfernung sind Grundlage der Daseinsvorsorge überhaupt.

Die demografische Entwicklung mit Überalterung und der Flucht von jungen Menschen in die Städte sowie die damit einhergehende Ausdünnung des ländlichen Raumes vermittelt auf den ersten Blick den Eindruck, als ob das Land für die Menschen einfach nicht mehr attraktiv genug ist. Das Problem scheint offensichtlich. Es wirkt so, als hätte der ländliche Raum schlichtweg an Attraktivität verloren und die Menschen früher oder später zwangsläufig in die Städte ziehen wollten. So ist es aber nicht. In Wahrheit ist das Land auch in Österreich ein hoch attraktiver Wohnort und verfügt über zahlreiche inhärente



ZUR PERSON DI Dr. Gerald Mathis

ist Vorstand des ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung in Dornbirn und Leiter des Studienganges Standort- und Regionalmanagement an der FH Vorarlberg.



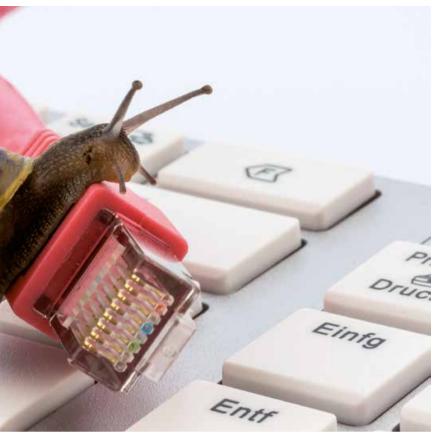
Qualitäten ... Es ist also keineswegs so, dass die Menschen den ländlichen Raum verlassen wollen, sondern vielmehr, dass sie dazu gezwungen werden. Und damit sind wir beim tatsächlichen Problem angelangt.

"Die Menschen wollen (…) dort Arbeit finden. wo sie auch ihren Lebensmittelpunkt haben, wo sie wohnen." Und dennoch müssen derzeit knapp zwei Millionen Menschen in Österreich täglich in die Ballungsräume einpendeln. ... Das Bekenntnis zur Wirtschaft sowie aktive Maßnahmen zur Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung, zur Ansiedlung und zur Gründung von Unternehmen sind jedoch traditionsgemäß und tendenziell eher in den urbanen Räumen zu finden. Dort funktioniert Wirtschaft aber ohnehin. Genau hier gilt es umzudenken. Es muss ein anderes, eine neue Art von Bewusstsein Platz greifen. Es ist dringend notwendig, die ländlichen Räume in diese Richtung effizienter zu managen und zu entwickeln.

Postulat 2: Mobilität und Erreichbarkeit.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Arbeitsplätzen in einer zumutbaren, auspendelqualitativen Entfernung ist Mobilität und Erreichbarkeit ein weiterer zentraler Faktor der regionalen Entwicklung. Damit wird beispielsweise auch der Benzinpreis zu einem Regulativ der Regionalentwicklung.

Es geht einfach darum, dass man individuell beurteilend eine Auspendelentfernung und Auspendelzeit zum Arbeitsplatz hat, die sowohl der individuellen Qualität nicht schadet, die aber auch der Sozialisation und der Gesellschaft einer



ES MUSS EIN ANDERES, **EINE NEUE ART VON BEWUSSTSEIN** PLATZ GREIFFN."

Gerald Mathis, über die Notwendigkeit, die ländlichen Räume in Hinsicht auf Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung effizienter zu managen und zu entwickeln

Region oder eines Ortes zumutbar ist. Denn sonst ist auch die Sozialisation eines Ortes, einer Region nicht mehr haltbar. ...

Postulat 3: Breitband und Standort 4.0.

Inzwischen ist in puncto Mobilität eine weitere Autobahn dazugekommen, Breitband, das Internet, die Datenautobahn. Es geht nicht mehr um den physischen Transport von Gütern, sondern um den Transport von Daten. Damit eröffnen sich für den ländlichen Raum ganz neue Chancen und Potenziale. Denn es ist im Grunde genommen völlig egal, wo der Architekt, das Designbüro, das technische Büro, der Dienstleister sein Büro hat.

Wichtig ist, dass der Datentransfer stattfinden kann. Es ist völlig egal, ob dieser dann irgendwo im Mühlviertel oder Waldviertel oder im hinterem Bregenzerwald arbeitet. (Eines der größten Reisebüros für Schiffsreisen in Deutschland ist in einer Kleingemeinde im Allgäu, im ländlichen Raum situiert.) Diesen Strukturwandel im IT-Bereich gilt es auch für den ländlichen Raum zu nutzen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Dienstleistungsbereich inzwischen im Rahmen der EU-27 über 70 Prozent der Bruttowertschöpfung beträgt.

Breitband wird zu einem zentralen Standortfaktor, der alle unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche maßgebend durchdringen wird. Die flächendeckende Versorgung mit Breitband ist mittlerweile zu einem der zentralen Faktoren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung geworden. Nach Angaben der Weltbank führt ein Anstieg der

Ohne leistungsfähige Breitbandnetzwerke ist wirtschaftliche und soziale Entwicklung nur mehr schwer möglich. Dies hat vor allem im ländlichen Raum noch verstärkte Dringlichkeit und Priorität, ja wird zur unabdingbaren Notwendigkeit.

Breitbanddurchdringung von zehn Prozent zu einer Erhöhung des BIP um 1,2 Prozent. Ohne leistungsfähige Breitbandnetzwerke ist wirtschaftliche und soziale Entwicklung nur mehr schwer möglich. Dies hat vor allem im ländlichen Raum noch verstärkte Dringlichkeit und Priorität, ja wird zur unabdingbaren Notwendigkeit, ohne die eine Sicherung der ländlichen Räume, vor allem auch vor dem Hintergrund der demografischen Dynamiken, gar nicht mehr möglich ist. "Breitband ist Teil der Daseinsvorsorge, genauso wie Wasserversorgung, Straßen- und Schienennetze sowie Energieversorgung" (Helmut Mödlhammer, Präsident Österreichischer Gemeindebund. In naher Zukunft werden Regionen mit nur durchschnittlicher Internetversorgung nicht mehr wettbewerbsfähig sein. Geschwindigkeit und Anwendungsformen der künftigen Entwicklung sind kaum abzusehen, doch es kann davon ausgegangen werden, dass Breitbandnetzwerke und deren Anwendungen unsere gesamte Gesellschaft und Wirtschaft noch weiter durchdringen und zu einem der wesentlichen Entwicklungs- und Wettbewerbsfaktoren werden. Dabei ist vor allem die Chancengleichheit, die Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Regionen wichtig. Wenn wir im ländlichen Raum mit Kupferkabeln und 25 Mbit/s und in der Stadt mit Glasfasernetzen und 100 Mbit/s unterwegs sind, dann fahren die einen mit einem alten Puch-Moped und die anderen mit einem normalen Auto. Mit dem Moped kommt man natürlich auch vorwärts, aber es ist weit weg von innovativ und zukunftsorientiert. Es ist eine Verzerrung der Wettbewerbssituation, vor allem

dann, wenn die urbanen Räume ihre Breitbandkapazitäten in einem nächsten Schritt auf 300 Mbit/s aufrüsten und die ländlichen Regionen auf Grund von veralteteten Infrastrukturern wie bspw. Kupferkabeln dann mit der Entwicklung endgültig nicht mehr Schritt halten können. Damit gilt als weiterer zentraler Indikator für die Entwicklung des ländlichen Raumes die Breitbandversorgung in einer adäquaten und wettbewerbsfähigen Qualität - und das können nur Glasfasernetze sein – um die aufgezeigten Potenziale und Chancen zu nutzen. Wenn dies nicht gelingt, werden sich die Disparitäten zwischen urbanen und ländlichen Räumen weiter vertiefen.

Postulat 4: Entwicklung von Innen heraus. Nutzung der endogenen Kräfte und Potenziale.

Als weiterer wichtiger Faktor kommt die Notwendigkeit der Entwicklung von Innen heraus dazu. Es geht um die Nutzung der eigenen endogenen Kräfte und Potenziale. Wesentlicher Erfolgsparameter sind nicht von außen aufoktroyierte Strukturen, Entwicklungsmodelle oder Lösungsansätze, sondern eine Entwicklung von Innen heraus. Die Entwicklung muss von den Gemeinden und Regionen selbst getragen und gewollt sein. Dann ist sie nachhaltig und hat Kraft. Das gilt auch für Konzepte und Instrumente der regionalen Entwicklung, wie auch für die Wirtschaftsentwicklung. Letztlich dürfen solche Prozesse von Außen nur angeboten, moderiert und gecoacht werden. Sie müssen vor allem jedoch von den handelnden Akteuren, von der Kommune, von der Region, vom Kollektiv selbst getragen werden.

Damit verbunden ist aber auch ein vorangehender politischer Willensbildungsprozess zur gemeinsamen Entwicklung der Region oder der Gemeinde. Politische Querelen behindern derartige Prozesse und verunmöglichen sie in der Regel von vornherein. ...

Postulat 5: Neue Formen der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt werden wir - vor allem auch im Bereich der Wirtschaftsentwicklung - eine Intensivierung und neue Formen der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit finden müssen.

Viele Gemeinden werden den Anforderungen alleine nicht mehr gewachsen sein. Es fehlen die personellen Ressourcen, die fachliche Expertise und nicht zuletzt auch die finanziellen Mittel.

POSTULATE

Arbeitsplätze in 1 Arbeitspieler tativer Entfernung sind Grundlage der Daseinsvorsorge über-

- Mobilität und Erreichbarkeit
- 3 Standort 4.0. **Breitband und**
- **Entwicklung von** 4 Innen heraus. Nutzung der endoge-

nen Kräfte und Potenziale.

Neue Formen der 5 interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit.

Wohnraum und Infrastruktur – Gesamtperformance,

nicht zuletzt in der Region.

Aus Platzgründen musste der Beitrag gekürzt werden. Sie finden den Langtext auf www.kommunal.at oder unter folgendem QR-Code



Darüber hinaus sind viele diesbezügliche Probleme und Aufgaben auf übergeordneter, regionaler oder subregionaler Ebene besser, effektiver und ökonomischer lösbar. ...

Im Bereich der Wirtschaftsentwicklung empfiehlt sich jedenfalls dringend eine regionale und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Denn der Arbeitsplatz in der Region, in auspendelqualitativer Entfernung, ist die Grundlage jeder Daseinsvorsorge und der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes.

Postulat 6: Wohnraum und Infrastruktur - Gesamtperformance, nicht zuletzt in der Region.

Wohnen und Arbeiten bedingen sich immer gegenseitig. Vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft muss es klares Ziel sein, junge Menschen und junge Familien in der Region zu halten - aber auch den Zuzug von Jungen und Jungfamilien gezielt zu forcieren.

Eine wesentliche Maßnahme ist die Sicherung vom leistbarem Wohnraum, aber auch von Mietwohnungen für diese Zielgruppe. ...

Damit verbunden ist dann natürlich auch die dazu notwendige Infrastruktur der Gemeinde oder der Region als Arbeits-. Wohn- und Lebensraum (Kinderbetreuung, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kultur, Nahversorgung etc.). Die "Performance" der Gemeinde oder der Region als Ganzes muss stimmen.

Fazit: So birgt die dargestellte Situation nicht nur für die ländlichen Regionen Probleme und ganz neue Herausforderungen, sondern auch die städtischen müssen einem zunehmenden Druck standhalten. Die Städte kommen mit dem zusätzlichen Bedarf an leistbarem Wohnraum, der Nachfrage nach Betriebsgebietsflächen, die in den urbanen Räumen gar nicht mehr vorhanden sind, sowie dem Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur nur schwer zurecht.

Dazu kommen immer stärkere verkehrstechnische Belastungen, Umweltprobleme und eine erhöhte ökologische Sensibilisierung der Menschen gegen Verbauungen und die Verwertung von Flächen generell.

Mit anderen Worten, sowohl die urbanen als auch die ländlichen Räume stehen vor Herausforderungen und Problemen, welche nur durch eine vorausschauende und zwischen Stadt und Land abgestimmte Planung gelöst werden können. 🚳



ie Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser in Österreich ist 2014 um 3,4 Prozent auf 17.109 Anzeigen gestiegen (2013: 16.548 Fälle). Viele Einbrüche erfolgen bei Tag, wenn die Bewohner noch arbeiten und Häuser und Wohnungen leer stehen. Wenn im Herbst und Winter schon früh die Dämmerung einsetzt, können Einbrecher schon im Schutz der Dunkelheit ihrer "Arbeit" nachgehen

Besonders aktiv sind die Einbrecher zwischen 16 und 21 Uhr. Die Täter bevorzugen ruhige Wohngegenden und spähen die Gewohnheiten der Bewohner aus, etwa wann sie nach der Arbeit nach Hause kommen. Meist steigen die Kriminellen bei Balkontüren oder Fenstern ein. Gestohlen wird neben Bargeld und Schmuck alles, was leicht zu transportieren und zu veräußern ist, wie Münzsammlungen, wertvolle Uhren, Laptops und elektronische Geräte.

Polizeipräsenz und Kontrolldruck. Im Bundeskriminalamt wurde 2014 ein Masterplan gegen Dämmerungseinbrüche entwickelt. In Wien gibt es Schwerpunktaktionen der Bereitschaftseinheit und verstärkte Kontrollen an Ausfallstraßen. Ein enger nationaler und internationaler Datenaustausch soll zur raschen Identifizierung und Ausforschung der Täter beitragen. Zudem werden die Bewohner über Präventionsmöglichkeiten informiert.

Die österreichweite Kampagne gegen Dämmerungseinbrüche im vergangenen Jahr hat gewirkt: Die Zahl der Einbrüche in den Wintermonaten 2014/15 war niedriger als im Vergleichszeitraum 2013/14.

MEHR INFOS

www.bmi.gv.at/praevention www.facebook.com/ bundeskriminalamt

PRÄVENTIONSTIPPS

Jeder Eigenheim- oder Wohnungsbesitzer kann dazu beitragen, Dämmungseinbrüche zu verhindern. Die Kriminalpolizeiliche Beratung empfiehlt:

- Sicherheitstüren, Alarmanlagen und weitere technische und mechanische Sicherheitsmaßnahmen schrecken potenzielle Einbrecher ab.
- Eine Alarmanlage sollte nach Verlassen des Wohnbereichs immer aktiviert werden.
- Wem Personen und Autos verdächtig erscheinen, der sollte sie fotografieren. Fast jeder Mensch hat ein Mobiltelefon mit Kamera-
- Wer einen Einbrecher auf frischer Tat ertappt, sollte nicht den Helden spielen, sondern sofort die Polizei verständigen (Notruf 133 oder 112).
- Im Außenbereich sollten Bewegungsmelder mit starken Lichtquellen installiert werden.
- Losungswörter sollten keinesfalls zusammen mit den Sparbüchern oder Bankomatkarten aufbewahrt werden.
- Im Garten sollten keine Leitern, Kisten oder andere Gegenstände herumliegen, die von

- Einbrechern als Einstiegshilfe verwendet werden können.
- Ein "Sichtschutz" im Außenbereich sollte vermieden werden, um Kriminellen nicht ein ungestörtes Einbrechen zu ermöglichen.
- Fenster im Erdgeschoß oder im ersten Stock sollten niemals gekippt bleiben, wenn man das Haus oder die Wohnung verlässt: Ein gekipptes Fenster ist für Einbrecher ein offenes Fenster.
- Terrassentüren sollten wie die Eingangstüren einbruchhemmend sein, ebenso Fenster im Erdgeschoß und im ersten Stock.
- O Zeichen der Abwesenheit vermeiden: Lichtquellen, gesteuert von einer Zeitschaltuhr, auch in Verbindung mit akustischen Signalen, erzeugen den Eindruck, dass sich die Bewohner im Haus oder in der Wohnung befinden.
- Nachbarschaftshilfe ist wesentlich. Nachbarn oder andere Personen sollten bei Abwesenheit der Bewohner den Postkasten entleeren

- und Werbeprospekte vor der Eingangstür entfernen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass der Wohnraum leer steht.
- Eigentumsverzeichnis: Für die Fahndung nach gestohlenen Wertsachen und für die Schadensabwicklung ist es hilfreich, wenn ein Eigentumsverzeichnis vorhanden ist, in dem Wertgegenstände angeführt sind. Kunstgegenstände, Schmuck und andere Wertsachen sollten zudem fotografiert werden. Eigentumsverzeichnisse liegen in jeder Polizeiinspektion auf oder können von der Homepage des Bundeskriminalamts heruntergeladen werden

www.bmi.gv.at/praevention

Die Kriminalpolizeiliche Beratung informiert unter der österreichweiten Rufnummer 059-133 kostenlos und objektiv über individuelle Möglichkeiten, sich vor Eigentumskriminalität zu schützen.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

MODERNE FÖRDERUNGS-RICHTLINIEN



Schwerpunkt der neuen Richtlinien ist die Sanierung bestehender Anlagen. Im Fokus stehen Treffsicherheit und Effizienz.

ie neuen Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Für 2016 stehen Förderungen des BMLFUW in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Sie ermöglichen und unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen zur geordneten Abwasserentsorgung und einer ausreichenden Trinkwasserversorgung.

Mit den neuen Förderungsrichtlinien erfolgt ein verstärkter Fokus auf die Effizienz und Treffsicherheit der eingesetzten Mittel. Um die Kenntnis über den Anlagenzustand hervorzuheben, wird für Sanierungen als Förderungsvoraussetzung die Vorlage eines Reinvestitionsplanes inklusive einer Dokumentation (Leitungskataster) gefordert.

Bei der Förderungsintensität wird künftig generell bei allen in Frage kommenden Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zwischen einer

Basisförderung und einer Spitzenförderung unterschieden.

Der Basisfördersatz wird mit zehn Prozent der förderungsfähigen Kosten festgelegt. Der Spitzenfördersatz beträgt im Trinkwasserbereich bis zu 25 Prozent und im Abwasserbereich bis zu 40 Prozent der förderungsfähigen Kosten. Die Berechnung der Spitzenförderung berücksichtigt die spezifischen Kosten der Vergangenheit und die Einkommenssituation in der Gemeinde und wird jährlich für iede Gemeinde veröffentlicht.

Die Bereiche der Bundesförderung der Siedlungswasserwirtschaft betreffen:

- 1. Maßnahmen zur kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung.
- Forschungsvorhaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft.

Weitere Informationen: www.bmlfuw.gv.at

Ergebnisse der Maßnahmen bisher:

- 100 Prozent der österreichischen Bevölkerung werden aus Grund- und Ouellwasser mit Trink- bzw. Nutzwasser versorgt, mehr als 91 Prozent der Bevölkerung sind an die zentrale öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.
- Mehr als 92 Prozent der Bevölkerung sind an ein öffentliches Kanalnetz sowie an eine kommunale Abwasserreinigungsanlage angeschlossen, der Rest der anfallenden Abwässer wird über alternative Sammlungs- und Behandlungssysteme (Hauskläranlagen, Senkgruben) entsorgt.
- Die Gewässergüte in Österreich hat sich durch den Ausbau der Abwasserentsorgung erheblich verbessert
- Durch die gezielte Unterstützung zur Sanierungen von zumindest 40 Jahre alten Anlagen wird die Gewässergüte in Österreich gesichert und weiter verbessert.

DAS FÖRDERUNGSSYSTEM

Die Anstrengungen der Vergangenheit haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Gewässergüte unserer Seen und Flüsse geführt. Trotzdem sind auch weiterhin geeignete Maßnahmen unerlässlich, um die Abwässer geordnet zu entsorgen und zu reinigen sowie die Bevölkerung ausreichend mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Von 1959 bis 1993 wurden Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft vom Bund im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG) durch Gewährung kostengünstiger Darlehen aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds gefördert. Dieses Förderungssystem war vor allem auf die Unterstützung der Ver- und Entsorgung in relativ dicht besiedelten Gebieten abgestimmt. 1993 erfolgte durch das Umweltförderungsgesetz (UFG) eine Neustrukturierung der Bundesförderung für die Siedlungswasserwirtschaft u.a. mit dem Ziel, den verstärkten Ausbau der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Die Förderung von Investitionen erfolgte seither im Wesentlichen in Form von Finanzierungs- und Investitionszuschüssen. Ab 1993 wurde die Förderung durch die Kommunalkredit Austria AG abgewickelt.Seit 2003 erfolgt sie durch deren Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

LEBEN MIT NATURGEFAHREN

HOCHWASSER UND MUREN IN ÖSTERREICH

Hochwässer, Muren, Rutschungen, Steinschläge und Lawinen stellen im Gebirgsland Österreich seit jeher ein hohes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar.

urch die Auswirkungen des Klimawandels und immer häufigerer Wetterextreme ist nicht auszuschließen, dass es künftig zu einer Zunahme von Schäden durch Naturkatastrophen kommt. Durch steigenden Platzbedarf dehnen sich Wohnsiedlungen und Gewerbegebiete außerdem immer weiter in die gefährdeten Gebiete aus. Der bewusste Umgang mit Naturgefahren gerät jedoch zusehends in den Hintergrund.

Schutz vor Naturgefahren als Aufgabe des Staates. Der Schutz vor Naturgefahren ist Aufgabe des Staates (Bund, Länder und Gemeinden) und wird in den gebirgigen Lagen von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) und in tiefer gelegenen Landesteilen, den Tälern, von der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) wahrgenommen. Diese Institutionen erarbeiten Gefahrenzonenpläne (GZP) und untersuchen die Auswirkungen von Naturgefahren

auf den Siedlungsraum, um die Grenzen der Bebauung festzulegen. Sie realisieren forstlich-biologische und bauliche Schutzmaßnahmen, wenn diese technisch, ökologisch und finanziell möglich sind. Prognose, Frühwarnung, die Sicherstellung von natürlichen Überflutungsflächen, die Schutzwaldpflege und der Gebäudeschutz sind weitere Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren.

Der Gefahrenzonenplan zeigt jene Gebiete, die durch Überflutungen, Vermurung, Rutschungen, Erosion und Lawinen gefährdet sind und daher für Bauzwecke nicht oder nur bedingt geeignet sind. Der Plan gibt Auskunft über Ausmaß und Intensität der Gefahrenwirkung. Wo Hochwassergefahr droht, werden Hochwasserabflussgebiete berechnet und in Plänen vermerkt. Ebenfalls ausgewiesen sind Bereiche, die für Schutzmaßnahmen freizuhalten sind oder die einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

Diese Angaben werden



Trotz dieser Vorkehrungen des Staates ist ein 100-prozentiger Schutz nicht möglich. Grundsätzlich trifft jeden, der sich in einer von Naturgefahren bedrohten Zone aufhält, siedelt oder baut, die Verantwortung für die eigene Sicherheit. Gefahrenbewusstsein, Eigenvorsorge und ein risikobewusster Umgang mit Gefahren zählen daher zu den wichtigsten Beiträgen der betroffenen Bevölkerung zum Schutz vor Naturgefahren. Bestehende Risken müssen akzeptiert und die Beschränkung durch Gefahrenzonen in

der Raumordnung beachtet werden. Nur wer die Gefahren kennt, kann sinnvolle Maßnahmen treffen, um Schäden zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Der beste Schutz vor Naturgefahren ist die Meidung von Gefahrenbereichen. Bei bestehenden Gebäuden ist es in vielen Fällen möglich, mit einfachen Schutzmaßnahmen selbst die Sicherheit zu erhöhen.

Mehr Infos und Tipps gibt es im Ratgeber "Leben mit Naturgefahren".





INFO-BROSCHÜRE www.bmlfuw.gv.at/ publikationen/wasser/ hochwasser_schutz/leben_mit_ naturgefahren.html



Familienfreundlichkeit liegt im Trend! Staatliches Gütezeichen an 90 Gemeinden

Familien- und kinderfreundliche Gemeinden sind auf dem Vormarsch! Maßgeschneiderte Lösungen für mehr Familienfr Das staatliche Gütezeichen macht die bessere Lebensqualität auch nach außen sichtbar.

Im Rahmen der heurigen Zertifikatsverleihung am 21. Oktober 2015 im Congress Innsbruck wurden insgesamt 90 Gemeinden aus ganz Österreich für ihr Engagement für mehr Familienfreundlichkeit mit dem staatlichen Gütezeichen familienfreundlichegemeinde ausgezeichnet. Heuer waren eine Burgenländische, fünf Kärntner, 30 Niederösterreichische, 30 Oberösterreichische, sieben Salzburger, sieben Steierische, neun Tiroler und eine Vorarlberger Gemeinde dabei. Auch die erste familienfreundliche Region Österreichs, das Triestintal (NÖ), wurde heuer wieder ausgezeichnet. Zudem erhielten 24 der Gemeinden das UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde".

Staatliches Gütezeichen für mehr Familienfreundlichkeit

Das vom Familienministerium geförderte Audit familienfreundlichegemeinde ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden. Einsetzbar in allen österreichischen Stadt-/Markt-/Gemeinden und Städten mit eigenem Statut, erfasst das Audit familienfreundlichegemeinde den IST-Zustand der bereits vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen und Leistungen der Gemeinde.

Durch die vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten und viele generationenübergreifende Projekte steigt die Lebensqualität für alle Gemeindebewohner nachhaltig. Denn durch die aktive Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung der familienfreundlichen Maßnahmen wird nur umgesetzt, was wirklich dem Bedarf entspricht. Das gemeinsame Gestalten einer familienfreundlichen Umgebung stärkt den Zusammenhalt in der Gemeinde nachhaltig und festigt die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde.



Vertreterinnen und Vertreter der 90 heuer ausgezeichneten Gemeinden sind stolz auf ihr staatliches

Passgenaue Lösungen für jeden Bedarf

Im Rahmen des Audits entwickeln Gemeinden Maßnahmen für alle Lebensphasen. Je nach dem aktuellen Bedarf werden daher passgenaue Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien, Singles und ältere Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte umgesetzt. Die Vielfältigkeit und Individualität der Maßnahmen zeigen die Flexibilität des Auditprozesses.

Die heuer ausgezeichneten Gemeinden entwickelten im Rahmen des Audits ein breites Spektrum an familienfreundlichen Maßnahmen. Von Generationenspielplätzen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendräumen über betreutes Wohnen und

den Ausbau von Spielplätzen bis hin zur Unterstützung für pflegende Angehörige, regionalen Lehrlingsmaßnahmen und integrativen Projekten ist alles dabei.

UNICEF Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde"

Seit dem Jahr 2013 können Gemeinden in Kombination mit dem Audit auch das UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses zusätzlich in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen Maßnahmen setzen. Insgesamt wurden bereits knapp 60 Gemeinden mit dem Zusatzzertifikat ausgezeichnet.

aus ganz Österreich verliehen

eundlichkeit - vom Audit *familienfreundlichegemeinde* profitiert die gesamte Gemeinde.



Zertifikat.

Wollen Sie auch eine familienfreundliche Gemeinde werden?

Bisher haben bereits knapp 360 Gemeinden aus ganz Österreich am Audit teilgenommen. Das sind rund 17 Prozent aller Österreichischen Gemeinden. Somit profitieren mehr als 2 Mio. Bürgerinnen und Bürger - knapp ein Viertel aller Österreicherinnen und Österreicher - von den familienfreundlichen Maßnahmen.

Die Familie & Beruf Management GmbH bietet nicht nur persönliche Beratung zu familienfreundlichen Angeboten und der Umsetzung des Audits, sondern unterstützt Sie auch mit vielfältigen Serviceangeboten.

Alle Fotos der heurigen Zertifikatsverleihung, Informationen zur Teilnahme am Audit sowie viele gute Beispiele finden Sie unter:

www.familieundberuf.at

VORTEILE des Audits

- Aktive Beteiligung aller Generationen
- Stärkere Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen
- Erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde für alle Generationen
- Ansiedelung statt Abwanderung - Familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln
- · Positives Image nach innen und außen
- Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert
- · Erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und schafft Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination
- Umfassende Überprüfung und Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen
- · Begleitung durch geschulte Prozessbegleiter/innen
- Staatliches Gütezeichen
- Effizientes Evaluierungs- und Controlling-Instrument

Setzen auch Sie auf Familienfreundlichkeit!



E-Mail: office@familieundberuf.at www.familieundberuf.at

Sind Sie schon dabei?



www.unternehmen-fuer-familien.at







TEXT / Dietmar Pilz

it dem Steuerreformgesetz 2015/16 (BGBl. I Nr. 118/2015) wird ab 1. Jänner 2016 der begünstigte Steuersatz für kommunale Leistungen durch Betriebe gewerblicher Art wie Kindergärten, Museen, Schwimmbäder etc. von zehn auf 13 Prozent angehoben. Wenn diese Leistungen die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllen, kann der Umsatzsteuersatz von zehn Prozent beibehalten werden, sofern die Gemeinde überhaupt zur Steuerpflicht für den Kindergarten optiert hat.

Ein Blick zurück: Mit Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1. Jänner 1995) war eine Anpassung des nationalen Umsatzsteuerrechts an die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie der EU erforderlich, die unter anderem eine Umsatzsteuerbefreiung für Kindergärten, Jugendheime, Theater, Museen und ähnliches vorsieht. Dabei sind die Einnahmen nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen - bei gleichzeitigem Vorsteuerabzugsverbot. Mittels Optionsrecht kann die Gemeinde gestützt auf die Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994 (Artikel XIV - BGBl. I Nr. 21/1995) aber seit 1. Jänner 1995 zur Steuerpflicht optieren. Die Einnahmen unterliegen diesfalls dem begünstigten Steuersatz von zehn Prozent, im Gegenzug sind die anfallenden Vorsteuern abzugsfähig.

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wird der begünstigte Steuersatz von zehn Prozent aber ab 1. Jänner 2016 unter anderem für Umsätze von Kindergärten, Jugendheimen, Theater, Museen und ähnliches auf 13 Prozent angehoben. Dieser Steuersatz ist auf all jene Umsätze von Betrieben gewerblicher Art (BgA) anzuwenden, die zur Steuerpflicht gemäß den angeführten Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz (UStG 1994) optiert haben (Achtung: Wurde beziehungsweise wird einmal zur Steuerpflicht optiert, ist ein "Rückoptieren" zur Steuerbefreiung nicht zulässig).

Wird nun von einer Gemeinde zum Beispiel ein Kindergarten, ein Jugendheim, ein Theater oder ein Museum gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff BAO geführt, dann unterliegen die Umsätze dieser Betriebe gewerblicher Art weiterhin dem begünstigten Umsatzsteuersatz von zehn Prozent.

Bundesabgabenordnung (BAO)

§ 34. (1) Die Begünstigungen, die bei Betätigung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke auf abgabenrechtlichem Gebiet in einzelnen Abgabenvorschriften gewährt werden, sind an die Voraussetzungen geknüpft, daß die Körperschaft. Personenvereinigung oder Vermögensmasse, der die Begünstigung zukommen soll, nach Gesetz, Satzung, Stiftungsbrief oder ihrer sonstigen Rechtsgrundlage und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar der Förderung der genannten Zwecke dient. Auf Verlangen der Abgabenbehörde haben Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die im Inland weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung (§ 27) haben, nachzuweisen, daß sie die Voraussetzungen des ersten Satzes erfüllen.

(2) Die in den §§ 35 bis 47 für Körperschaften getroffenen Anordnungen gelten auch für Personenvereinigungen, Vermögensmassen und für Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechtes.



Es ist davon auszugehen, dass die Gemeindekindergärten die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit ohnehin erfüllt haben und nunmehr nur der Mangel der fehlenden Satzungen nachgeholt wird.

Voraussetzungen für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit: Die BAO normiert in den §§ 34 ff die Voraussetzungen, wann von Betätigungen für gemeinnützige Zwecke ausgegangen werden kann. Der Kreis der gemeinnützigen Zwecke erstreckt sich dabei unter anderem auf Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, auf die Erziehung, auf den Körpersport, auf die Schulbildung oder auf die Förderung der Kunst und Wissenschaft. Als gemeinnützige BgA kommen somit unter anderem Kindergärten, Altersheime oder Museen in Betracht.

Erst bei Erfüllung der folgenden fünf Voraussetzungen liegt im Sinne der BAO die geforderte ausschließliche Förderung vor:

- 1. Der BgA darf, abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzecken, keine anderen als gemeinnützige Zwecke verfolgen.
- 2. Der BgA darf nicht nach Gewinn streben.
- 3. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden



MUSTERSTATUT

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art "Kindergarten"

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde XXXX unterhält einen "Kindergarten". Er hat seinen Sitz in XXXX.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des "Kindergartens" sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindekassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des "Kindergartens" oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

ES EMPFIEHLT SICH. **IM EINZELFALL ZU** PRÜFEN, OB DER KINDERGARTEN DER **GEMEINDE ODER DAS VON DER GEMEINDE** GEFÜHRTE MUSEUM DIE GEMEINNÜTZIGKEITSVO-**RAUSSETZUNGEN** FRFÜLLT"

oder bei Auflösung oder Aufhebung des BgA nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile zurückerhalten.

- 4. Der BgA darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unterverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- 5. Bei Auflösung des BgA oder Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks darf das Vermögen nur für begünstigte Zwecke verwendet werden.

Erfahrungsgemäß erfüllen die von den Gemeinden unterhaltenen Kindergärten die geforderten Kriterien für die Gemeinnützigkeit, mit Ausnahme von den verfahrensrechtlich zwingend vorgeschriebenen Satzungen, die alle diese Merkmale zu enthalten haben.

Dieser "Mangel" kann in Form eines Organisationsstatuts für den "Kindergarten BgA" mittels eines vor dem 1. Jänner 2016 gefassten Gemeinderatsbeschlusses behoben werden. Der Österreichische Gemeindebund hat die nebenstehenden Musterstatuten durch das Bundesmi-



In fast allen Gemeinden Österreichs gibt es Museen, sie bewahren nicht zuletzt die kulturelle Identität Österreichs.

nisterium für Finanzen überprüfen lassen. Das Finanzministerium hat bestätigt, dass diese den Anforderungen der §§ 34 ff BAO entsprechen.

Trotzdem empfiehlt es sich, jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob der Kindergarten der Gemeinde oder das von der Gemeinde geführte Museum die Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen, unabhängig von den noch zu beschließenden Satzungen, auch bisher tatsächlich erfüllt hat.

Wird ein Kindergarten von einer Gemeinde zur Betreibung an einen Dritten verpachtet, so ergeben sich durch das Steuerreformgesetz 2015/2016 keine Änderungen. Der Steuersatz für das Pachtentgelt beträgt weiterhin 20 Prozent, sofern die Umsätze aus der Verpachtung des Kindergartens den Jahresbetrag von 2900 Euro netto übersteigen.

Beachte: Grundsätzlich sind bei Übergang von der unbeschränkten Steuerpflicht des BgA zur Befreiung von der Körperschaftsteuer für den

BgA die stillen Reserven für das Betriebsvermögen (dazu zählt auch das Gebäude) aufzulösen (§ 18 Abs. 1 KStG). Es ist aber davon auszugehen, dass die Gemeindekindergärten die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit ohnehin erfüllt haben und nunmehr nur der Mangel der fehlenden Satzungen nachgeholt wird.

Der Österreichische Gemeindebund hat zuletzt eine diesbezügliche Anfrage an das Bundesministerium für Finanzen gerichtet. KOMMUNAL wird über das Thema in seiner Dezember-Ausgabe weiter berichten.



PROF. DIETMAR PILZ IST FINANZEXPERTE DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES office@gemeindebund.gv.at



JJ Begonnen hat die Flüchtlingsunterbringung bei uns in der Gemeinde mit großem Protest. Jetzt ist die Stimmung wirklich gut."

Rudolf Friewald,

Bürgermeister von Michelhausen, über Flüchtlingsbetreuung und den nächsten Schritt in Richtung Betreuung und Integration.

Eheschließungen gab es im ersten Quartal 2015. 2014 waren es mit 17.150 doch deutlich weniger.



Die Solidscan-Technologie ermöglicht es, auf dem Bildschirm oder im 3D-Hologrammraum in Sekunden einen beliebigen Punkt (Beispiel: Peterskirche in Wien) im Detail anzusteuern und für Stadt- und Architekturplanung fotorealistisch zu bearbeiten.

3D-Photogrammetrie: Revolution der Städteplanung

Eine neue, von jungen Grazer Wissenschaftern mit dem australischen Unternehmen **Euclideon entwickelte Tech**nologie revolutioniert die Arbeit von Städteplanern, Immobilienentwicklern, Architekten, Ingenieuren. Denkmalschutz- und Baubehörden: Sie ermöglicht die interaktive Visualisierung sämtlicher Blickpunkte auf Städte und Gebäude - und zwar in realer Ansicht und Echtzeit, also ohne zeitliche Verzögerung. Auf Basis der neuen Technologie hat die Meixner Group Europas ersten dreidimensionalen, interaktiven Hologramm-Raum eingerichtet: er ermöglicht es, sich virtuell im digitalen Flug zu bewegen, also Straßen, Bahnlinien und Städte in Lebensgröße zu "befliegen" und einzelne Gebäude bis ins Detail und von jedem Blickpunkt aus zu inspizieren und digital zu bearbeiten. ..Wir stehen vor einer Photo-

grammetrie-Revolution im Städtebau. Bisher mussten Planer ihre Auftraggeber, Financiers, Behörden, Denkmalschutz und Bürger anhand von Fotos und

vorgefertigten Videos von ihrem Projekt überzeugen. Die Solidscan-Technologie ermöglicht es nun, einen neuen Stadtteil, Bau oder eine Landschaftsveränderung binnen Sekunden von jedem gewünschten Blickwinkel aus zu beurteilen. Einen Einblick in die Anwendung des neuen "digitalen Zauberspiegels" für Architektur, Städtebau, Denkmalschutz, Bahn- und Industrieanlagenbau sowie Behörden gibt ein Demo-Video auf www.meixner

imaging.com/solidscan



Übergabe der neuen Hako Citymaster 1600. Markus Modl (Stangl), Bürgermeister Peter Pfeifenberger, VBgm. Thomas Kößler und Bauhof-Mitarbeiter aus Zederhaus

GANZJAHRESEINSATZ: KEHREN, MÄHEN UND WINTERDIENST

ALLESKÖNNER FÜR ZEDERHAUS

nde September konnte der österreichische Kommunaltechnik-Ausstatter STANGL eine neue Universalmaschine für kommunalen Einsatz an die Gemeinde Zederhaus im Salzburger Lungau übergeben. Die Maschine vom Typ Hako Citymaster 1600 ist eine Neuentwicklung und als Multifunktionsmaschine für kommunale Einsätze konzi-

piert. Eine Schnell-Umrüstung in rund zehn Minuten unterstreicht diesen multifunktionalen Charakter. Die neue Citymaster von Stangl wird in Zederhaus zum Kehren, zum Mähen und für den Winterdienst eingesetzt. Neben den zugehörigen Anbaugeräten, darunter eine Schneefrässchleuder von Westa, wurde der vorhandene Schneepflug vom

bisherigen Rasant an die neue Maschine angepasst.

KONTAKT

Stangl Reinigungstechnik **GmbH** Gewerbegebiet Süd 1 5204 Straßwalchen Tel.: 06215/8900-67 • office@stanglreinigung.at

www.stanglreinigung.at

DIE KOMMUNALKREDIT WURDE PRIVATISIERT

"BRÜCKE ZWISCHEN PROJEKT-ERRICHTERN UND INVESTOREN

Die Kommunalkredit, die 2008 verstaatlicht werden musste, konnte nun um 142 Millionen Euro verkauft werden. KOMMUNAL sprach mit Generaldirektor Alois Steinbichler über das neue Geschäftsmodell.

Herr Mag. Steinbichler, Gratulation zur erfolgreichen Privatisierung.

Danke. Wir freuen uns, diesen erfolgreichen Abschluss erreicht zu haben. Es war ein langer, durchaus dynamischer Prozess, der mit der Spaltung der ehemaligen Kommunalkredit im Iahr 2009 in einen Fortführ- und einen Abbauteil begonnen hat. Gemäß Auflagen der Europäischen Union sollte die Kommunalkredit Austria (KA) bis zum Jahr 2012 verkauft werden. Diese Frist konnte nicht gehalten werden, sodass einer neuerlichen Auflage der EU folgend – die Bank zwar weiter privatisiert werden konnte, jedoch nur bis zur Hälfte der Aktiva; ebenso durfte ab diesem Zeitpunkt kein Neugeschäft getätigt werden. Nunmehr konnte die Privatisierung mit einem Erlös der Republik Österreich von 142 Mio. Euro abgeschlossen werden.

Sind Sie froh, nach sicher sehr aufwändigen Monaten sich wieder stärker um die operativen Themen kümmern zu können?

Natürlich, jetzt können wir uns wieder auf das Bank- und Projektinfrastrukturgeschäft konzentrieren. Der Kontakt zum Markt ist durch die Betreuung des bestehenden Portfolios zwar nie verloren gegangen, ab jetzt können wir aber neue Projekte strukturieren und finanzieren. Ebenso bestehen die Aktivitäten der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) mit dem Förderungsgeschäft unverändert weiter.

Durch einen neuen Eigentümer ergibt sich ia meist auch ein neues Geschäftsmodell: Wie sieht dieses bei der Kommunalkredit künftig aus?

Jetzt können wir uns wieder auf das Bankund Proiektinfrastrukturgeschäft konzentrieren."

Der neue Eigentümer hat die Bank durchaus auf Basis unseres definierten Geschäftsmodells erworben. Dass dieses Konzept für gut empfunden wird, zeigt sich auch in der Kontinuität des Managements. Neben mir als Vorstandsvorsitzenden wurde mit Mag. Wolfgang Meister auch das zweite Vorstandsmitglied intern besetzt. Die Bestellung eines dritten Vorstandsmitglieds ist noch im Gange.

Bezüglich des Geschäftsmodells sind wir seit 2009 davon überzeugt, dass Infrastruktur nicht über öffentliche Budgetkredite allein finanziert werden kann. Vielmehr müssen auch institutionelle Gelder (Versicherungen, Fonds etc.), welche langfristig verfügbar sind, herangezogen werden. Wir sehen uns dabei als die Brücke zwischen dem Bedarf von Projekterrichtern mit entsprechendem Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf sowie institutionellen Investoren mit Veranlagungsbedarf.

Dieses Konzept wird inzwischen als zukunftsfähiges Leitbild gesehen. Dies resultiert aus den gegebenen Rahmenbedingungen: Die öffentliche Verschuldungskapazität ist eingeschränkt und Budgetkonsolidierungen sind notwendig. Zudem erschweren neue bankenaufsichtsrechtliche Regeln den Banken das Halten langfristiger Aktiva. Gleichzeitig suchen institutionelle Investoren langfristige Investitionsmöglichkeiten, zumal man auf dem Kapitalmarkt derzeit nur geringe Renditen erzielen kann; das Zinsniveau liegt bei etwa 0,9 Prozent für zehn Jahre bzw. 1,5 Prozent für 30 Jahre. Aus all diesen Komponenten ergeben sich positive Chancen.



Alois Steinbichler: "In der Beurteilung von Projekten gewinnt die wirtschaftliche Betrachtung über den Projektlebenszyklus hinaus an Bedeutung."

Was wird sich für die Gemeinden, die Kunden der Kommunalkredit sind, ändern?

Grundsätzlich verbreitern sich die Möglichkeiten, Projekte umzusetzen. In der Beurteilung von Projekten gewinnt dabei die wirtschaftliche Betrachtung über den Proiektlebenszyklus hinaus an Bedeutung. Das heißt, man konzentriert sich nicht nur auf die Errichtungsphase, auch die Betriebskosten und Erhaltungsinvestitionen werden in Ansatz gebracht. Dadurch steigt die langfristige Kostentransparenz, die in dieser Form in der Kameralistik nicht gegeben war.

Ab welcher Größenordnung sind Projekte interessant?

Projekte unter fünf Millionen Euro gelten als klein. Das heißt jedoch nicht, dass kleinere Projekte nicht möglich sind. Wir wollen ein interessierter und interessanter Ansprechpartner für unsere Kunden in allen Projektbelangen, auch über Beratung, sein.

Gekauft wurde die Kommunalkredit vom Konsortium Gesona, Patrick Bettscheider, der hinter der Gesona steht, wurde in Medien als einer der härtesten Investmentbanker Deutschlands bezeichnet. Besteht für Gemeinden die Gefahr, dass ihre Kredite gebündelt an Hedgefonds verkauft werden?

Unser Konzept ist langfristig ausgelegt und, wie eingangs erwähnt, haben die Käufer der Bank das Konzept für gut befunden; hinter der Gesona stehen die englische Interritus Limited, deren Aktionäre Family Offices und Investoren mit langfristiger Wertorientierung sind, und

DIE KOMMUNAL-**KREDIT NEU**

Eigentümer: 99,78%

Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Interritus Limited und **Trinity Investments** Limited); 0,22% verbleiben beim Gemeindebund. Die Betriebsorganisation der Kommunalkredit Austria (inkl. aller Töchter, wie Kommunalkredit Public Consulting/KPC) wurde in die neu gegründete Gesellschaft (KA Neu) übertragen. Der nach der Spaltung verbleibende Rest wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. In einem zweiten Schritt wurde der Eigentumsübergang vollzogen. Die Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG), welche die Aktien an der ehemaligen KA treuhändig für die Republik Österreich hielt, übertrug diese auf das Käuferkonsortium der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH.

die irische Trinity Investments Limited, die vom Londoner Vermögensverwalter Attestor Capital LLP verwaltet wird und deren Kapital von einer breit gestreuten, ebenso langfristig orientierten Investorengruppe zur Verfügung gestellt wird.

Wird die Kommunalkredit in Zukunft nur in Österreich tätig sein oder auch über die Landesgrenzen expandieren?

Österreich ist natürlich ein Kernmarkt, wir fühlen uns aber durchaus auch in Märkten wie Deutschland, den Benelux oder auch Frankreich wohl. Grundsätzlich ist die Eurozone für uns interessant.

Wie geht es mit der "Bad Bank", der KA Finanz (KF), weiter?

Die Bezeichnung "Bad Bank" hat sich als allgemeine Bezeichnung eingebürgert. Jedoch ist die Qualität der Aktiva dieser Abbaubank in der Zwischenzeit zu rund 90 Prozent im Investmentgrade-Bereich. Zudem sind die von der KA übernommenen Aktiva von hoher Qualität mit einem Durchschnittsrating von AA-. Die Spaltung folgt hier auch nicht einem "Good Bank/ Bad Bank"-Konzept, sondern der bereits erwähnten EU-Auflage, welche aus wettbewerbstechnischen Gründen umzusetzen war. Mit der Übernahme des KA Rest-Portfolios von 6.7 Mrd. Euro hat sich die UGB-Bilanzsumme von 7,3 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2014 auf rund 13.9 Mrd. Euro zum 1. Jänner 2015 erhöht: das Durchschnittsrating des KF-Portfolios hat sich von A- auf A+ verbessert; es wurden qualitativ hochwertige Aktiva an die KF übertragen. @

KOMMENTAR

WAS WURDE AUS JUNCKERS OFFENSIVE?

Wie viele Gemeinden haben denn nun schon um Finanzierung aus dem Juncker-Paket angesucht?

or kurzem mit dieser Frage konfrontiert, musste ich zugeben, ich hatte keine Ahnung. Ja, wie viele eigentlich? Oder besser gefragt: Wie viele, wie und wo? Die Investitionsoffensive für Europa, die bis 2017 315 Milliarden Euro(!) an zusätzlichen Investitionen lostreten soll, ging auch in der Brüsseler Wahrnehmung im Angesicht der Tagespolitik ziemlich unter. Vor dem Sommer wurde noch schnell die nötige Rechtsgrundlage für den dazugehörigen Fonds (EFSI: Europäischer Fonds für strategische Investitionen) verabschiedet, dieser ist seit September operativ. Aber was tut er? Für welches innovative Projekt ist er verantwortlich? Wo bleiben die Erfolgsmeldungen?

Mitunter erreichen mich Kurznachrichten auf LinkedIn, dass EU-Kommissar Jyrki Katainen seine Roadshow fortsetzt. Er war im Juni auch in Wien, eine Nachschau auf Twitter offenbart: Katainen absolvierte einen Betriebsbesuch bei Siemens und diskutierte mit WU-Studenten im Haus der Europäischen Union. Die Investitionsoffensive ist so innovativ, dass Informationen gezwitschert werden.

Twitter ist überhaupt eine Fundgrube. Es stellt sich heraus, dass die Europäische Investitionsbank das Steuer übernommen und einige Projekte bereits genehmigt hat. In den klassischen kommunalen Domänen Investitionen in Infrastruktur und Innovation ist die EIB, die übrigens auch ein Büro in Wien betreibt, erste Anlaufstelle. Dänemark wird aus EFSI-Mitteln einen Fonds für erneuerbare Energie einrichten und Frankreich mithilfe des EFSI die Energieeffizienz privater Wohnbauten erhöhen.

Und nach längerer Suche finde ich schließlich auch eine Antwort auf die eingangs gestellte Fra-

Die Investitionsoffensive ist so innovativ, dass Informationen nur gezwitschert werden"



ge: Der Wiener Krankenanstaltenverbund kann für die Umsetzung von Teilen des Wiener Spitalskonzepts 2030 mit EFSI-Darlehen rechnen. Dass hier ein seit längerem vorliegender Antrag mit dem neuen Etikett EFSI versehen wird, geht aus der Pressemeldung aber nicht so deutlich hervor.

Kein ganz neues und sicher kein "zusätzliches" Projekt also, bestimmt aber ein wichtiges Infrastrukturprojekt für die Stadt Wien.

Für Gemeinden könnte es durchaus ein Vorteil sein, dass EFSI-Mittel für nicht ganz neue, nicht ganz zusätzliche Projekte Verwendung finden. Denn auch wenn heimische Banken ähnliche Kreditkonditionen gewähren, bietet die EFSI-Investitionsplattform kostenlose Beratung und technische Hilfe bei der Projektentwicklung. Wertvolle Expertise wird gratis mitgeliefert, sofern der Kontakt auf Englisch stattfinden kann. Dieses Manko könnte noch beseitigt werden, angeblich plant die EIB eine Verstärkung ihrer regionalen Präsenz.

···Vielleicht werden in Zukunft also doch noch mehr kommunale Infrastrukturinvestitionen im IKT-, Energie- oder Bildungsbereich mithilfe des EFSI geplant und finanziert. Wenn der Bekanntheitsgrad der Investitionsoffensive allerdings gesteigert werden soll, darf man sich bei der Informationsvermittlung nicht nur auf Twitter verlassen ... 0



http://europa.eu/ rapid/press-release IP-15-5420 de.htm

www.eib.org/eiah/ index.htm

MAG. DANIELA FRAISS

ist Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

🔯 oegemeindebund@skynet.be







TREND BEI KOMMUNALEN VERSICHERUNGEN

ELEMENTARSCHUTZ AFTUNGSSICHERHEIT

Im kommunalen Bereich ist etliches zu versichern. Speziell darauf zugeschnitte Produkte finden sich jedoch nur bei den wenigsten Anbietern. Dabei konstatieren diese einen verstärkten Trend in Richtung Absicherung bei Haftungsfragen.

> ür manche Teilgebiete des kommunalen Aufgabenspektrums sind herkömmliche Versicherungen ohnehin so passend, dass eine Spezialversicherung wenig Sinn ergeben würde. Etwa Kfz-Versicherungen für die Fuhrparkflotte. Manche Verantwortungen sind jedoch im Wesen der Kommune genuin. Die Frage ist daher: gibt es dafür spezielle Angebote? Nun, einige Versicherer haben für Gemeinden unter Berücksichtigung deren umfangreicher Tätigkeitsbereiche (Hoheits- und Privatwirt-

heute müssen Versicherungen vor allem bei Haftungsfragen schützen.

schaftsverwaltung) spezielle Gemeindeversicherungsprodukte entwickelt, wie zum Beispiel Gemeinde-Haftpflichtversicherungen, Gemeinde-Rechtsschutzversicherungen oder spezielle Deckungskonzepte im Sachversicherungsbereich für Immobilien und Mobilien.

Jene Versicherer, die für Gemeinden keine eigenen Deckungskonzepte entwickelt haben, bieten in der Regel ihre für den betrieblichen Bereich konzipierten Versicherungslösungen an. Während diese Versicherungslösungen für ausgegliederte, privatwirtschaftlich tätige Unternehmen einer Gemeinde durchaus passende Deckungen bieten können, ist zu beachten, dass diese Versicherungslösungen eben nicht die tatsächlichen und rechtlichen Bedürfnisse einer Gemeinde berücksichtigen und somit im Vergleich zu speziellen Gemeindekonzepten gravierende Deckungslücken aufweisen können. Unabhängige Versicherungsmakler, wie zum Beispiel die österreichische VERO haben daher mit zahlreichen Versicherern eine Vielzahl von speziellen Klauselpaketen und Sonderlösungen vereinbart, die den kommunalen Kunden zusätzlichen Versicherungsschutz zu den von den Versicherern angebotenen Produkten bzw. Deckungen bieten. Darüber hinaus werden den kommunalen Kunden auch innovative Sonderversicherungslösungen (z.B. umfassende Bauversicherungskonzepte, D&O-Versicherungslösungen für Gemeindeorgane, sprich Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) angeboten.

KOMMUNAL fragte die führenden Versicherungsdienstleistern in Österreich nach den kommunalen Kundenbedürfnissen. Ergebnis: Gegenwärtig lassen sich gewisse Trends bei Versicherungen im Kommunalbereich ausmachen, da sich die Risiken der Gemeinden in den letzten Jahren verändert haben. Während man in früheren Zeiten beim Thema Versicherung wohl zuerst an Elementarrisiken wie z.B. Feuer oder Sturm gedacht hat, stehen heute die Themen straf- und haftungsrechtliche Verantwortlichkeiten im versicherungsrechtlichen und -technischen Fokus. Nicht zuletzt geht es aber auch um die finanzielle Optimierung der Ausgaben für Versicherungsprämien. Auffällig auch: Gemeinden haben häufig kein durchgängiges Versicherungskonzept, da es oft aus der Historie gewachsen ist. Meist sind gleichartige Risiken wie z.B. Kindergärten mit unterschiedlichen Versicherungslösungen abgesichert.



Nicht zuletzt geht es bei Versicherungsfragen auch um die finanzielle **Optimierung** der Ausgaben für Prämien."

Der Trend lässt die Frage aufkommen, ob es denn Teilbereiche der Kommunalagenden gibt. die unterversichert oder zu selten versichert sind. Eine generell gültige Aussage bezogen auf die ein oder andere Versicherungssparte lässt sich hierzu nicht treffen. Tatsache ist jedoch, dass im kommunalen Bereich - im Gegensatz zur Privatwirtschaft - nach wie vor viel zu wenig Augenmerk auf ein professionelles und kompetentes Versicherungsmanagement gelegt wird, wodurch sehr oft auf die Möglichkeit von gravierenden Kosteneinsparungen, inhaltlichen Deckungsoptimierungen und auch einer Entlastung der kommunalen Verwaltung (Stichwort: Dokumentationsverpflichtung und laufendes Reporting im Sinne eines IKS) verzichtet wird.

Damit überhaupt ein effizientes kommunales Versicherungsmanagement gewährleistet werden kann, sind folgende Grundvoraussetzungen müssen die unabhängige Interessensvertretung der Gemeinde gegenüber der Versicherungswirtschaft, die Kenntnis der rechtlichen kommunalen Rahmenbedingungen, ein fachliches Know-how im Bereich des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens, sowie eine möglichst umfassende Übersicht über die am österreichischen Versicherungsmarkt angebotenen Produkte und marktüblichen Prämien gegeben sein.

Da eine Gemeinde aufgrund der erforderlichen versicherungsfachlichen und versicherungswirtschaftlichen Kenntnisse höchstwahr-



Der Sturz eines Touristen von dieser Brücke hätte 2010 beinahe einem Bürgermeister und seinen Amtsvorgänger eine Verurteilung eingebracht. Der Berufungssenat führte damals aus, "es sei dem Wegehalter (der Gemeinde) nicht zumutbar, alpine Wege ständig zu überwachen, zumal dies nahezu eine tägliche Kontrolle erfordern würde (vgl 4 Ob 536/87 in RIS-Justiz RS0023748). Genau das sind die Themen, gegen die sich die Gemeinden und ihre Bürgermeister jedenfalls absichern sollten - leider gibt es kaum Produkte dafür.

scheinlich nicht in der Lage sein wird, diese Kriterien selbstständig zu erfüllen, wird sie sich eines externen objektiven und unabhängigen Fachmannes bedienen müssen.

Ein Problem, das immer wieder auftaucht. und an die Redaktion herangetragen wird ist die Haftung der Bürgermeister nachdem sie aus ihrem Amt ausgeschieden sind. Eine standardisierte Versicherung diesbezüglich gibt es jedoch noch nicht. Die Versicherungswirtschaft bietet immerhin sowohl im strafrechtlichen- aber auch im zivilrechtlichen Bereich Lösungen an, um allfällige Verantwortlichkeiten, die sich für einen Bürgemeister, Gemeindemanatar oder

Gemeindebediensteten nach seinem Ausscheiden aus dem Amt bzw. Dienst ergeben können, abzudecken. Der Haftungsabsicherung nach dem Ausscheiden aus dem (Bürgermeister-) Amt noch am nächsten kommt ein Produkt der Wiener Städtischen, die "Gemeinde General Polizze". Wie das Wörtchen "General" schon andeutet, handelt es sich hierbei um ein umfassendes und durchgängiges Versicherungskonzept, das sowohl den Schutz des Gemeindevermögens als auch die Absicherung der Entscheidungsträger in Gemeinden inkludiert. Es gibt nur eine Gesamtpolizze, in der alles inkludiert ist: die komplette Gemeinde-Infrastruktur im Freien, eine umfassende Gemeindehaftpflicht, eine Gemeinde-Rechtsschutz und Spezial-Rechtsschutz für Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen sowie zukünftige Investitionen, die automatisch drei Jahre lang versichert sind. Die Amtshaftpflichtversicherung für den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin ist im Rahmen der Gemeinde-General-Polizze in der Haftpflicht mitversichert, und dabei gilt eine Nachdeckung von immerhin drei Jahren als vereinbart.

Eine Organhaftpflichtversicherung für den Bürgermeister wird im Normalfall nach Einzelanfrage personenbezogen angeboten. Wobei hier üblicherweise die Voraussetzung ist, dass auch die Gemeinde bei der Wiener Städtischen versichert ist. Die Nachdeckung gilt in diesem Fall standardmäßig ebenfalls für drei Jahre.

Ein Produkt rein nur für ausgeschiedene Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gibt es aber auch hier – bis jetzt –nicht. 6

VERO

Mehr als **5.000** Unternehmen **vertrauen** der Erfahrung unserer

170 MitarbeiterInnen. Sie profitieren von unserer

30-jährigen Expertengeschichte an 7 Standorten in Österreich und

Deutschland. Dabei kümmern wir uns um ein Prämienvolumen von 130 Millionen Euro.

Das macht uns zu einem von Österreichs Top 3 Maklern und zum größten Versicherungsmakler in österreichischem Eigentum.



VERO VERSICHERUNGSMAKLER GMBH | WWW.VERO.AT



Wir Wir brauchen strengere Regeln."

Andrä Rupprechter, Umweltminister. unterstreicht die strengeren EU-Zulassungsverfahren für genveränderte Lebens- und Futtermittel.

Der Bodenverlust kostet Billionen Euro jährlich

Die Vereinten Nationen schlagen **Alarm:** Intensive Landwirtschaft und die zunehmende Verstädterung zerstören immer mehr ökologisch wertvolle Flächen. Die Kosten sind gewaltig, die sozialen Folgen ebenso: Die Forscher erwarten in den nächsten Jahren Millionen zusätzliche Flüchtlinge.

Laut dem UN-Bericht beläuft sich der Verlust auf weltweit 6.3 bis 10,6 Billionen Dollar (etwa 5,6 bis 9,4 Billionen Euro) im Jahr. Die verlorenen Werte können Ernteerträge sein, aber zum Beispiel auch sauberes Wasser. Nach Angaben der Wissenschafter könnte die Entwertung der Flächen in den nächsten zehn Jahren zu 50 Millionen

zusätzlichen Flüchtlingen führen alles Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, weil der Boden sie nicht mehr ernähren kann. "Unsere Botschaft ist, dass sich nachhaltige Landwirtschaft wirklich lohnt", sagt Mark Schauer von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, einer der Studienautoren. Ein besonderes Problem sei, dass Metropolen häufig in besonders fruchtbaren Gebieten liegen, weil sich eben dort vor langer Zeit die ersten Pioniere angesiedelt hatten. Jetzt breiten sich die Städte aus und verschlingen fruchtbares, ökologisch wertvolles Land.

Quelle: science.ORF.at/dpa



..Herkömmliche Landwirtschaft ist für die Volkswirtschaft eine Minusrechnung. Der Boden wird degradiert und die Ökosysteme in der Umgebung eben auch. Zum Beispiel durch Überdüngung oder Überweidung. Wir graben uns selber das Wasser ab." Mark Schauer von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit.



Die Finanzlandesreferenten von Niederösterreich und dem Burgenland, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka (rechts) und Landesrat Helmut Bieler, präsentierten ein neues Haushaltsrecht für alle Bundesländer.

Einheitliche Voranschlagsrechnung für alle Bundesländer

Das neue Haushaltsrecht für alle Bundesländer soll künftig eine 3-Komponenten-Rechnung sein, die eine Vermögens-, eine Gewinn- und Verlust- sowie eine klare Finanzrechnung zur Beurteilung der Liquidität umfasst. In die Bilanz aufgenommen werden dabei alle Beteiligungen unter maßgeblichem Einfluss der Gebietskörperschaften. Der Weg zu dieser 3-Komponenten-Rechnung sei freilich für alle Körperschaften ein sehr herausfordernder, deshalb werde es auch vier Jahre bis zur Eröffnungsbilanz nach den neuen Regeln dauern.

Mehr auf www.kommunal.at



PLANUNGSHANDBUCH

QUALITÄTSSICHERUNG FÜR NACHHALTIGE PFLASTERFLÄCHEN

Das Planungshandbuch ist erhältlich auf www.fqp.at

as Planungshandbuch gibt Einblick in fachliche Grundlagen und praktische Hinweise für die Planung und Qualitätssicherung, wobei alle Inhalte nach dem letzten Stand der Technik vom Autorenteam zusammengestellt wurden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Betrachtung spezieller Anforderungen und deren Lösungsansätze gelegt sowie die Darstellung des Planungsablaufs.

"Pflasterflächen sind ein Kulturgut. Jeder kennt positive Beispiele mit belebten, gepflasterten Flächen, denn das Nutzerverhalten von Menschen auf Straßen und Plätzen hat unmittelbar mit der Oberflächengestaltung zu tun. Pflasterflächen bewirken eindeutig eine Entschleunigung und eine Erhöhung der Lebensqualität, da diese zum längeren Verweilen einladen", informiert Eduard Leichtfried, Vorstandsvorsitzender des Forums Qualitätspflaster. "Die Art der Bodenbefestigung wird meist nur unbewusst erlebt.

Erst wenn die Gehqualität durch starke Unebenheiten oder durch offene Fugen leidet, wird die Oberfläche direkt wahrgenommen. Hier liegt es an der Planung, der Ausführung und der Erhaltung, beim Nutzer positive Erlebnisse zu ermöglichen. Dies gelingt in letzter Zeit durch engagierte Planer und Bauherren immer häufiger", so Leichtfried weiter.

Das Buch enthält die Inhalte der Normen und Richtlinien auf Planungsund Ausführungsebene und darüber hinaus die Richtlinien für Großformatplatten und begehbare Flachdächer.



KONTAKT

FORUM QUALITÄTSPFLASTER Westbahnstraße 7/6a A-1070 Wien Tel.: 01-522 44 66 88 E-Mail: info@fqp.at Web: www.fqp.at

BETON

"Ich entscheide mich für Betonprodukte aus der Region, weil ich damit Arbeitsplätze in meiner Gemeinde sichere!"







ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

POLO-ECO PLUS PREMIUM VON POLOPLAST

IST VIEL STABILER UND HÄLT MEHR ALS 100 JAHRE

Dank überragender Materialkompetenz verfügt das Kanalrohrsystem POLO-ECO plus PREMIUM von POLOPLAST über eine extrem hohe Lebensdauer. Und diese Rohre können mehr.

Is Anbieter von Kunststoffrohrsystemen, Compounds und Polymer-Engineering gilt POLOPLAST mit über 60-jähriger Unternehmensgeschichte als führender europäischer Kunststoffspezialist in der 3-Schicht-Technologie. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Kunststoffrohrsysteme für Haustechnik, Wasserversorgung und Kanalisation. Innovationsgeist, Technologieführerschaft und nachhaltiges Denken und Handeln zählen zu den Markenzeichen des Leondinger Unternehmens.

Das 3-Schicht-Kanalrohrsystem in Vollwandausführung - POLO-ECO plus PREMIUM in den Ringsteifigkeiten 10/12/16 kN/m² - gewährleistet Anwendern und Planern neben hohen Sicherheitsreserven zahlreiche Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel im Bereich der Abwasser- und Regenwas-



Aus mineralstoffverstärktem PP-BLEND gefertigt, verringert die speziell entwickelte Deckschicht den thermischen Absorptionsgrad. Weiters verleiht sie POLO-ECO plus PREMIUM höchste Widerstandsfähig-

t und Steifigkeit bei gleichzeitig extremer Zähigkeit,

Die Innenschicht

Hochwertiges, mineralstöffverstärktes Polypropylen sorgt für hohe Beständigkeit gegen Chemikalien im pH-Bereich von 2 bis 13, für hohe Abrieb- und Schlagfestigkeit sowie für sehr glatte Innenflächen, die POLO-ECO plus PREMIUM ein optimales Abflussverhalten verleihen.

serbeseitigung. Nach Langzeittests und Untersuchungen unter Zuhilfenahme modernster computerunterstützter Berechnungsmethoden wurden folgende entscheidende Kriterien betrachtet:

- Werkstofftechnische Kriterien: thermo-oxidative Alterung, bruchmechanische Zeitstandfestigkeitsuntersuchungen.
- Verlegekriterien: fachgemäße Verlege- und Bettungssituation gem. EN 1610, Önorm B 5012 und ATV-DVWK-A-127
- Bei einer Dauerbetriebstemperatur von bis zu T = 50 °C kann davon ausgegangen werden, dass bei fachgerechter Verarbeitung eine Lebensdauer von mehr als 100 Jahren erreicht wird. Ein weiteres außergewöhn-

liches technisches Merkmal des Rohrsystems stellt die geprüfte, sehr hohe Längsstabilität dar. Dabei wird die Krümmung aufgrund der Temperaturunterschiede von der sonnenzugewandten zur sonnenabgewandten Seite ermittelt. Die äußerst geringe Krümmung des POLO-ECO plus PREMIUM Rohrsystems erlaubt es somit, Verlegegefälle bis zu zwei Promille zu realisieren.

Noch mehr Vorzüge: Das POLO-TC (TOP-CONNECT) Muffensystem garantiert optimale Verlegesicherheit bei gleichzeitiger Zeit- und Kostenersparnis. Der fix in der Muffe eingelegte gelbe Haltering verhindert das Ausschieben des Dichtringes und bietet somit höchste Sicherheit für die Verlegung, wie auch im Betrieb der Abwasserleitungen.

Spezielle Sonderformteile wie das POLO-EHP control (Reinigungsrohr), das mit seiner großen und einfach zu betätigenden Reinigungsöffnung eine praxisgerechte Lösung für Wartung, Inspektion und Reinigung darstellt, unterstreichen die sehr hohe Fertigungsund Innovationskompetenz von POLOPLAST.

MEHR INFOS

Poloplast GmbH. & Co. KG Poloplaststraße 1 4060 Leonding Tel.: 0732 / 38 86 - 0 E-Mail: office@poloplast.com Web: www.poloplast.com



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FACILITY-MANAGEMENT

GEMEINSAM ERFOLGREICH SEIN

nter dem Motto "Vertrauen schaffen. Gemeinsam erfolgreich sein" trafen sich am 23. September weit über 200 Mitglieder der Facility-Management- und Immobilienbranche mit nationalen und internationalen Referenten aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung im Rahmen des ersten österreichischen Facility-Management-Days im Park Hyatt Vienna.

Anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens hatte die Facility Management Austria (FMA) in Kooperation mit der International Facility Management Association (IFMA) Austria erstmals selbst zur Tageskonferenz mit Innovation und Wissen aus erster Hand eingeladen.

Wer möglicherweise schon in der Vergangenheit FM nicht nur als die Abkürzung für Facility-Management, sondern auch als Kürzel für Facilities für Menschen verstanden hatte, der durfte sich spätestens am Abend dieses zentralen und einzigartigen Branchenevents bestätigt finden. Wie ein roter Faden zog sich das Motto des Tages durch die Vor-



träge und Diskussionen: Die Bedeutung des Menschen in allen relevanten künftigen Herausforderungen. Der Mensch als Mitarbeiter in den anbietenden und beauftragenden Unternehmen; als Nutzer in den zu bewirtschaftenden Immobilien, als knapper werdende Fachressource, als Brücke zwischen Facility-Management und Primärprozesse.

Fazit

Die Premiere mit dem FM-Day 2015 ist gelungen, für das kommende Jahr ist die Tageskonferenz für den 28. September 2016 geplant.

INFOS www.fm-day.at

SAUBERMACHER

Die neue Service-App für Gemeinden heißt "Daheim"

Die App dient als Erinnerung für Müllabfuhrtermine und bietet gleichzeitig eine einfache Kommunikation von der Gemeinde direkt auf das Smartphone der



Bürger. "Mit Daheim bieten wir eine Serviceleistung, die es Gemeinden künftig ermöglicht, direkt und losgelöst von Druckterminen und langen Vorlaufzeiten schnell und unbürokratisch Informationen an ihre BürgerInnen direkt zu senden", so Saubermacher-Vorstand Ralf Mittermayr.

KONTAKT

Saubermacher Dienstleistungs AG Hans-Roth-Straße 1 8073 Feldkirchen bei Graz Tel.: +43 59 800

daheim@saubermacher.at www.saubermacher.at





QUERGESCHRIEBEN

Oberösterreichische Gemeindeordnung

Der vorliegende Band soll den in der Gemeindeverwaltung Tätigen ebenso wie Rechtsanwälten und Notaren eine Hilfe für die tägliche Arbeit sein. Ein umfangreiches Sachregister ermöglicht den raschen Zugang zu den einschlägigen Rechtsquellen und Erläuterungen.

Trauner Verlag, ISBN: 10: 3990332902 ISBN 13: 9783990332900 5. Auflage 2015 www.trauner.at



"Durch die unkomplizierte Steuerbarkeit der Leuchten, bei der ieder Lichtpunkt per Fernwartung durch uns als Betreiber anzusteuern ist, wird es einfacher als ie zuvor. Licht gezielt zu den Zeiten sowie an den Orten einzusetzen, wann und wo es gebraucht wird", so Amtsleiter Georg Bals.

Vernetzte Beleuchtungslösung bietet Höchstmaß an Komfort und Effizienz

Für die bereits mit dem "European Energy Award" ausgezeichnete Gemeinde Hittisau im Vorarlberger Bezirk Bregenz erhält das Thema Nachhaltigkeit einen immer höheren Stellenwert.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde entschieden, den teilweisen Altbestand der Straßenbeleuchtung auf moderne und energieeffiziente LED-Beleuchtung umzustellen. Neben der Umrüstung auf 74 LED-Leuchten hat die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit Philips beschlossen, das Starsense-Telemanagementsystem auf das einfache Beleuchtungssteuerungssystem CityTouch umzustellen.

Die gesamte Beleuchtungsinfrastruktur lässt sich mit CityTouch auf einfachste Weise planen, kontrollieren und managen. Durch die automatischen Updates des webbasierten Steuerungssystems ist man immer auf dem neuesten Stand. Die innovative Lichtmanagement-Software von Philips bietet ein Höchstmaß an Bedienungskomfort, Effizienz, Flexibilität und Erweiterbarkeit.

Infos auf www.philips.com





www.fqp.at

Lebensräume mit Tiefgang

Gemeinsame Qualitätssicherung für Ihr Projekt

Nutzen Sie unsere Kompetenz in einem starken Netzwerk - einheitliche Qualitätsstandards und kompetente Partner bieten das beste Ergebnis für Ihr Bauvorhaben Expertise, Qualität und höchste fachliche Standards nach dem aktuellen Stand der Technik - dafür steht ACO kompromisslos

»Unsere Märkte sehen wir mit den Augen unserer Kunden. Das FQP als kompetenter Partner bietet uns hierfür einen Erfahrungsaustausch auf höchstem Niveau.«

Dr. Ernst Strasser MBA, Geschäftsführer ACO GmbH



Ab sofort können jugendliche AsylwerberInnen auch in Mangelberufen eine Lehre beginnen, nicht mehr nur in Berufen mit Lehrlingsmangel."

Rudolf Hundstorfer, Sozialminister, in einer Aussendung auf www. sozialministerium.gv.at

Flüchtlinge. Soviele Menschen kamen seit Jahresbeginn bis inklusive September nach Europa. Wie Frontex Mitte Oktober mitteilte, ist das jetzt schon die doppelte Anzahl im Vergleich zu 2014.

App hilft Gemeinden, bei Versicherungen zu sparen

Ein Wasserrohrbruch im Gemeindeamt. Das ist ein Albtraum vieler Bürgermeister.

Meist rückt das Thema Versicherung erst dann auf die Agenda, wenn der Schaden passiert ist. Die Webapplikation ROB (Risiko Optimal bewerten) könnte das laut einem Bericht der "Salzburger Nachrichten" ändern.

Der Regionalverband Tennengau hat gemeinsam mit dem Gemeindeverband, dem Land Salzburg und dem Versicherungsmakler GrECo eine Webapplikation entwickelt, die die Haftpflichtund Sachversicherungsprämien der Gemeinden vergleicht. Zwei Studenten der Fachhochschule Salzburg haben das Team unterstützt. Präsentiert wurde ROB zwar schon, wann der Prototyp zur Verfügung steht, ist aber noch unklar. GreCo entscheidet demnächst über die Finanzierung des Projekts. Der Vergleich soll aber in iedem Fall kostenlos sein.

Das Prinzip der App ist einfach. Die Gemeinde gibt die Einwohner, die Fläche und die Zahl der Bediensteten ein. Danach erhält der Zuständige eine Spielwiese, auf die er die Gebäude der Gemeinde stel-



len kann. Den Kindergarten zum Beispiel, oder die Kommandozentrale der Freiwilligen Feuerwehr. Jedes Mal, wenn der Zuständige ein Gebäude auf die Wiese zieht. muss er den Neubauwert und die gezahlte Versicherungsprämie eintippen. Am Ende poppt ein Fenster auf, das die Prämien der Durchschnitt zeigt. Den Durchschnitt haben die Partner durch die Befragung von 432 österreichischen Gemeinden ermittelt.

kostet heuer in Saalbach eine Erwachsenen-Tageskarte für den Lift. Der Grund laut Seilbahnen-Sprecher Ferdinand Eder: "Die technische Beschneiung unserer Skipisten macht mittlerweile zwischen 20 und 25 Prozent eines eingenommenen Euro aus."

Quelle: ORF Online, 13.11.2015

Österreich erreicht im aktuellen Global Competitiveness Ranking des **Genfer World Economic** Forum unter 140 untersuchten Ländern den 23. Rang. 2014 hatte Österreich noch den 21. Platz belegt. "Wir haben nach wie vor ein Wachstums-, Struktur- und Vertrauensproblem", so Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner zum Ergebnis.





DER ISUZU D-MAX.

EIN STARKER ALLROUNDER FÜR JEDEN EINSATZ.

Maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Kommune.

Der ISUZU D-MAX vereint das Beste aus Nutzfahrzeug und PKW und ist somit ein leistungsstarker und vielseitiger Partner für Ihren Kommunalbetrieb. Dank seines kraftvollen Antriebs und seiner äußerst robusten Karosserie bewältigt der zuverlässige Pick-up schweres Gelände und bietet mit seinen drei Kabinen-Varianten vielfältige Zuladungsmöglichkeiten und großzügigen Platz für Werkzeug, Material und Ihre Mitarbeiter. Die spezifischen Ausstattungsvarianten wie der 3-Seiten-Kipper oder die Winterdienst-Ausführung machen den flexiblen ISUZU D-MAX zu einem unverzichtbaren Helfer im täglichen Arbeitsalltag. www.isuzu.at





NACH DER WAHL

Oberösterreich und Wien haben entschieden **Seite 54**

Diesmal präsentieren wir mit Severin Mair den jüngsten Bürgermeister in der drittältesten Stadt Österreichs. Mit dem frischgebackenen Ortschef setzen wir die Porträts der "Menschen hinter dem Bürgermeister, der Bürgermeisterin" fort.

NAME: SEVERIN MAIR

ALTER: 22

GEMEINDE: EFERDING IM HAUSRUCK

EINWOHNERZAHL: 3969 (1. Jänner 2015)

BÜRGERMEISTER SEIT: 18. Oktober 2015

PARTEI: ÖVP

NAHAUFNAHME: SEVERIN MAIR

ICH BIN MIR DER TRADITION BEWUSST

Die Bürgermeisterwahlen 2015 in Eferding waren ja einigermaßen turbulent. Wie sieht Ihre Gefühlslage jetzt aus?

Ich stehe vor einer großen Aufgabe, die ich jetzt freudig angehe. Die Wahl war ein großer Vertrauensvorschuss der Eferdingerinnen und Eferdinger ...

Sie sind der jüngste Bürgermeister Österreichs, es ist ihre erste Amtsperiode: Wie werden Sie das Amt des "Ortschefs" anlegen?

Ich möchte auch weiterhin auf die Leute zugehen und möglichst viele Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern haben. Das bedeutet, dass ich auf vielen Veranstaltungen sein werde ...

Sie kommen aus einer politisch gemischten Familie: Ihr Vater sitzt für die Grünen im Gemeinderat und ist bei der Wahl gegen Sie angetreten. Wie legen Sie die Zusammenarbeit mit ihm künftig an?

Ich habe ein Super-Verhältnis zu meinem Vater. Natürlich wird es Diskussionen geben, wo wir unterschiedlicher Meinung sind, aber ich bin zuversichtlich, dass wir Meinungsverschiedenheiten nicht auf der familiären Ebene austragen werden.

Seit der Wahl ist einige Zeit vergangen. Haben Sie sich schon überlegt, was Ihre ersten Schritte sein werden?

Ich möchte mich jetzt zunächst einmal einleben und mit den organisatorischen Abläufen vertraut machen. Danach möchte ich die Projekte angehen, für dich im Wahlkampf geworben habe. Das ist in erster Linie die Innenstadtbelebung ...

Eferding liegt im Hausruck. Was viele nicht wissen ist, dass es das Stadtrecht seit 1222

besitzt und damit die drittälteste Stadt Österreichs ist. Ziemlich viel Tradition für einen 22-jährigen – oder?

Ich bin in Eferding aufgewachsen und mir der großen Tradition der Stadt sehr bewusst. 2022 wird die oberösterreichische Landesausstellung in Eferding stattfinden. Das wird eine spannende Aufgabe ...

DAS LEBEN IST EIN GESCHENK GOTTES"

Severin Mair über sein Lebensmotto

Sind in Eferding Flüchtlinge untergebracht?

Wir werden demnächst 48 Flüchtlinge bekommen. Ich erwarte nicht, dass das Probleme bereiten wird. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz werden derzeit mobile Häuser errichtet, die man später leicht wieder abbauen kann.

Welche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten sehen Sie für Ihre Gemeinde in den kommenden zehn Jahren?

Die größten Möglichkeiten sehe ich im kulturellen Bereich um im Tourismus. Darum möchte ich ja, dass die historische Innenstadt wieder mit Leben erfüllt wird.

Sie studieren Jus: Wo sehen Sie sich in zehn Jahren?

Ich konzentriere mich jetzt auf das Amt des Bürgermeisters, hoffe aber, dass ich mein Studium bald beenden kann ... •

Der **Mensch** hinter dem Bürgermeister

WOVOR HABEN SIE ANGST?

Im Moment habe ich ein bisschen Angst davor, dass mit dem Bürgermeisteramt private Dinge zu kurz kommen.

MEIN LEBENSMOTTO:

Ein guter Freund aus Brasilien sagt immer: "Das Leben ist ein Geschenk Gottes!"

WAS IST FÜR SIE "ZU HAUSE"?

Familie, Freunde – einfach der Rückhalt, den man da bekommt.

DIE PERFEKTE FRAU TRÄGT FÜR MICH ...

Sie ist natürlich, nicht aufgetakelt, ehrlich und schätzt mich als Person.

WIE WÜRDEN SIE SICH MIT EINEM WORT SELBST BESCHREIBEN?

Ein fröhlicher Mensch mit einer positiven Lebenseinstellung!

Mehr über Severin Mair auf www.kommunal.at



OBERÖSTERREICH & WIEN

STADT UND LAND UND ZWEI WAHLEN

Die Landtagswahl haben die politischen Verhältnisse in Oberösterreich grundlegend geändert. Auch auf Gemeindeebene wirkte sich der Trend in Richtung FPÖ aus, allerdings nicht so stark wie im Land. In Wien dagegen ist – mehr oder weniger – alles beim Alten geblieben.

as Asylthema wirkte sich auch auf die zeitgleich mit den Landtagswahlen stattfindenden Gemeinderatswahlen in Oberösterreich aus. "Dort, wo in den letzten Wochen viele Flüchtlinge, die auf der Durchreise nach Deutschland waren, vorübergehend einquartiert wurden, gab es große Stimmenzuwächse für die FPÖ", stellt Hans Hingsamer, Bürgermeister in der Innviertler Gemeinde Eggerding und Präsident des Oberösterreichischen Gemeindebundes, fest. Aber: "In Gemeinden, wo eine überschaubare Zahl von Flüchtlinge untergebracht ist, hat sich das deutlich weniger ausgewirkt." Hingsamers Lehre daraus: "Wenn die Leute auf kleinere Einheiten aufgeteilt werden, wird das von der Bevölkerung akzeptiert."

Eine Analyse der Wahlen, die der "Kurier" durchgeführt hat, zeigt, dass es in Gemeinden, die keine Flüchtlinge aufgenommen haben, sogar noch größere FPÖ-Gewinne gab als in Gemeinden, in denen Flüchtlinge untergebracht sind. In Gemeinden ohne Flüchtlinge gewannen die Freiheitlichen im Durchschnitt 16,4 Prozentpunkte dazu und liegen bei 32,2 Prozent. In Gemeinden mit Flüchtlingen legten die Freiheitlichen 14.3 Prozentpunkte zu und erreichten 29,3 Prozent. Damit gewann die FPÖ in Gemeinden ohne Flüchtlinge im Durchschnitt um 2.1 Prozentpunkte mehr als in Gemeinden mit Flüchtlingsquartieren.

Mit anderen Themen als der Flüchtlings- und Asylfrage war bei den Wählern kaum durch-



IIn Gemein-

den. wo eine überschaubare Zahl von Flüchtlingen untergebracht ist, hat sich das deutlich weniger ausgewirkt."

Hans Hingsamer, Bürgermeister von Eggerding und Präsident des Oberösterreichischen Gemeindebundes, über eine der Gründe für den großen Stimmzuwachs der FPÖ in Oberösterreich. Bei der Bürgermeisterwahl erhielt Hingsamer 83,5 Prozent der Stimmen.

zukommen, meint Hingsamer. Lediglich die oberösterreichische Spitalsreform habe sich in den vermeintlich betroffenen Regionen auch im Ergebnis der Gemeinderatswahlen ausgewirkt.

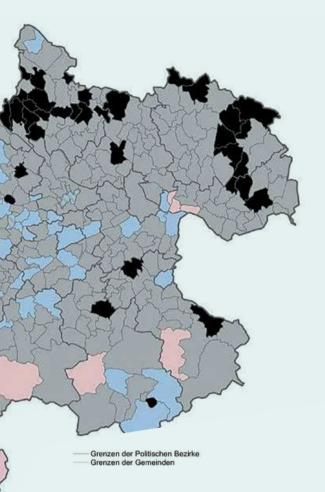
absolute Mehrheit relative Mehrheit

ÖVP FPÖ SPÖ

Interessant ist, dass die Wählerinnen und Wähler vielfach durchaus zwischen Landes- und Gemeindeebene differenzierten. In zahlreichen Kommunen gab es bei der Landtagswahl eine relative Mehrheit für die FPÖ, in der Gemeinde wurde jedoch traditionell rot oder schwarz gewählt. Insgesamt errang die ÖVP 39,60 Prozent (minus 4,02 Prozentpunkte) der 9540 zu vergebenden Mandate. Die SPÖ kam auf 27,63 Prozent (minus 5,86 Prozentpunkte), die FPÖ steigerte sich um 8,05 Prozentpunkte auf 22,26 Prozent. Für die Grünen gab es 6,76 Prozent der Mandate.

Bürgermeisterwahlen werden von Persönlichkeiten geprägt. Noch deutlicher zeigt sich der Trend zum Splitten der Stimmen bei den Bürgermeister-Direktwahlen. Hier errangen die ÖVP-Kandidaten 47,38 Prozent der Stimmen. Das ist ein Minus von lediglich 1,94 Prozentpunkten gegenüber der letzten Wahl im Jahr 2009. Für die SPÖ-Bürgermeister reichte es immerhin noch für 31.85 Prozent (minus 6,30 Prozentpunkte). Die freiheitlichen Kandidaten kamen auf 12,68 Prozent (plus 5,20 Prozentpunkte). "Die Bürgermeisterwahlen sind sehr von den antretenden Persönlichkeiten geprägt",

// KOMMUNAL 11/2015



analysiert Gemeindebund-Chef Hingsamer, Als Beispiel für das differenzierte Wählerverhalten nennt er Braunau: Bei der Landtagswahl gewann dort die FPÖ mit 36,81 Prozent, ÖVP-Bürgermeister Hannes Waidbacher wurde aber mit 63 Prozent der Stimmen bestätigt.

Stichwahlen in Linz und Wels. In 44 Gemeinden gab es eine Stichwahl um den Bürgermeistersessel. Andreas Rabl beispielsweise gelang es, Wels, die früher tiefrote zweitgrößte Stadt Oberösterreichs, politisch zu drehen. Der 42-jährige Jurist hatte schon im ersten Wahlgang nur knapp eine absolute Mehrheit verfehlt. Im Gemeinderat hatte die FPÖ eine Mehrheit von 43,08 Prozent erreicht. Nun errang Rabl - bisher Wohnbaustadtrat - 62,97 Prozent und setze sich damit klar gegen den SP-Kandidaten Hermann Wimmer durch.

In Linz konnte die SPÖ den das Bürgermeisteramt verteidigen. Klaus Luger setzte sich in der Stichwahl mit 61 Prozent gegen ÖVP-Kandidat Bernhard Baier (39 Prozent) durch.

Erfolgreichste Partei bei den Stichwahlen war die ÖVP: Sie eroberte 22 der 44 noch zu vergebenen Bürgermeisterämter, die SPÖ 19 und die FPÖ drei. Berücksichtigt man auch den ersten Wahlgang, stellt die ÖVP 331 Bürgermeister, die SPÖ 92, die FPÖ zwölf und sonstige Parteien fünf. 0

KURIOSES ERGEBNIS IN ST. GEORGEN AM WALDE

Kurios war die Situation, die sich in der Mühlviertler Gemeinde St. Georgen am Walde ergab. Dort war der Vermessungstechniker Franz Hochstöger mit einer Liste angetreten auf der er als einziger Kandidat aufschien. Das Problem: Die Liste errang sechs Mandate. eine Nachnominierung von Kandidaten ist aber nicht erlaubt. In St. Georgen überlegte man daher, den Gemeinderat um die fünf "fehlenden" Sitze zu verkleinern. Das sei aber nicht möglich, meint der Verfassungsjurist Heinz Mayer. Denn die oberösterreichische Gemeindeordnung legt die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates in Gemeinden mit 1901 bis 4500 Einwohnern mit 25 fest - so viele haben dann auch drin zu sitzen. "Eine echte Gesetzeslücke, die der Landtag schließen müsste", meint Mayer im "Standard".

Das "rote Wien" ist rot geblieben

Die Wien-Wahl 2015 hat medial noch größeres Aufsehen erregt als die Oberösterreich-Wahl.

Hauptgrund dafür war das zum Duell hochstilisierte Aufeinandertreffen von SPÖ und FPÖ. Die Verluste der Wiener SPÖ hielten sich in Grenzen. waren aber - siehe Simmering, das zwar bei der Landtagswahl rot blieb, bei der gleichzeitig stattfndenden Bezirksvertretungwahl aber an die FPÖ fiel – durchaus heftig. Michael Häupl blieb erwartungsgemäß Bürgermeister.

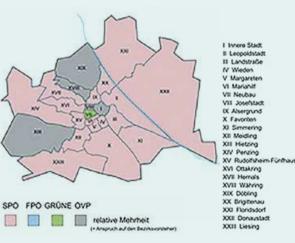
Die Freiheitlichen hatten satten Zugewinne und konnten einige Bezirke gewinnen, blieben aber unter den eigenen Erwarungen und denen der Prognosenersteller. Parteichef Heinz-Christian Strache ließ sich trotzdem feiern und nominierte dann den Wiener FP-Chef Johann Gudenus als Vizebürgermeister.

Das schlechteste Wahlergebnis seit 1945 gab es für die Wiener ÖVP. Sie fiel unter zehn Prozent und konnte beispielsweise nur mit Müh und Not den prestigeträchtigen 1. Bezirk halten. Chef Manfred Jurazcka zog die Konsequenzen und legte alle Ämter zurück.

Schlecht ging es auch den Grünen, sie verloren sowohl Stimmen als auch Mandate. Trotz gegenteiliger Ansage blieb aber Maria Vassilakou an der Spitze der Grünen. Die NEOS mit Beate Meinl-Reisinger an der Spitze schafften den Einzug ins Stadtparlament.

Bei Redaktionsschluss dauerten die Regierungsverhandlungen noch an, KOMMUNAL wird auf www.kommunal.at berichten.

ERGEBNIS DER BEZIRKSVERTRETUNGSWAHLEN IN WIEN



GRAFIK / Wikipedia / "Landtagswahlkarte Wien 2015 neu" von Furfur

ZU UNFÄLLEN MIT WILDTIEREN

Acht Wildunfälle ereignen sich pro Stunde in Österreich.

258 Personen werden im Durchschnitt jährlich bei Wildunfällen verletzt.

Zwei Personen werden im Durchschnitt jährlich getötet.

52 Prozent aller Wildunfälle sind eine Kollision mit einem Reh

Trifft man mit **50 km/h** auf ein 80 kg schweres Wildschwein, wirkt ein Aufprallgewicht von zwei Tonnen auf Fahrzeug und Fahrer.

Jährlich kommen 78.519 Wildtiere durchschnittlich in Österreichs Straßenverkehr zu Tode.

LEHREN SIND ZU ZIEHEN

Die wichtigste Unfallprävention ist eine angepasste Geschwindigkeit.

Es gibt nur eine richtige Reaktion: Gefährliche Ausweichmanöver sind unbedingt zu vermeiden. Ouelle/KFV 2015

HERBSTBEGINN

RISIKOZEIT FÜR WILDUNFÄLLE

Acht Wildunfälle pro Stunde ereignen sich durchschnittlich in Österreich. Schlechte Fahrverhältnisse erhöhen die Unfallgefahr besonders in der Herbstzeit.

8 Wildunfälle ereignen sich pro Stunde in Österreich. Gesamte Wildunfälle pro 1.000 km² 44-530 2.100 - 3.100 530 - 1.300 3.100 - 4.400 1.300 - 2.100

ehr als 70.000 Wildtiere kommen jährlich auf Österreichs Straßen durch Verkehrsunfälle zu Tode. Auch wenn der größte Teil der Wildunfälle auf der Straße zumindest für die Autofahrer glimpflich ausgeht, werden immer noch hunderte Verkehrsteilnehmer jährlich dabei verletzt. "Im Jahr 2014 wurden in Österreich 338 Personen bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren zum Teil schwer verletzt. Zwei Personen starben an den Folgen des Unfalls. Die Zahl der Unfälle ohne Personenschaden ist in Österreich enorm. 72.081 Wildtiere kamen in der letzten Saison 2013/2014 auf Österreichs Straßen zu Tode, d. h. man kann davon ausgehen, dass sich mindestens acht Wildunfälle im Straßenverkehr stündlich in Österreich ereignen, bei welchen das Tier verendet", erklärt Erich Leiß, Vorstandsdirektor Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, Sprecher der Kfz-Sektion im VVO.

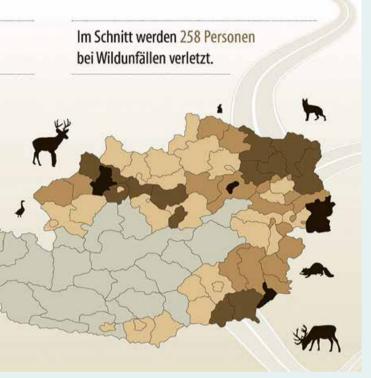
Geschwindigkeit anpassen. Analysen des KfV zeigen, dass Wildunfälle durchaus ein schwerwiegendes Problem der Verkehrssicherheit sind. Ein Unfall kann unabhängig von Erfahrung und Fahrkönnen jeden Kraftfahrer treffen. "Die meisten Unfälle ereignen sich zwischen 20 und 22 Uhr abends oder in der Morgendämmerung. wenn die Tiere am aktivsten sind", erklärt Dr. Othmar Thann, Direktor des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) die Ergebnisse der Detailauswertungen des KfV. "Dennoch ist die Zeit zwischen ein und vier Uhr früh angesichts der geringen Verkehrsstärken ziemlich gefährlich.

Wildunfälle passieren die ganze Woche über. Über das Jahr verteilt gibt es im mehrjährigen Durchschnitt immer wieder Spitzen bei den Wildunfällen, die Abweichungen zwischen den Monaten sind aber relativ gering. Vorsicht ist also das ganze Jahr über geboten. Bei 52 Prozent aller Wildunfälle erfolgt eine Kollision mit einem Reh, bei 0,7 Prozent mit einem Schwarzwild", so Thann

Oftmals wird die Gefahr, die von Wildunfällen ausgeht, stark unterschätzt: Die gewaltigen Kräfte, die frei werden, wenn Mensch (Auto) und Tier zusammentreffen, werden meist massiv unterschätzt. "Trifft man mit 50 km/h auf ein 80 kg schweres Wildschwein, wirkt ein Aufprallgewicht von zwei Tonnen auf Fahrzeug und Fahrer!", so Thann.

Richtige Reaktion ist entscheidend. Springt ein Tier auf die Straße, heißt es: "Ruhe bewahren, kontrolliert bremsen, abblenden und hupen", rät Thann. Ist ein Zusammenstoß mit einem Wildtier unvermeidlich, sollte man stark bremsen und das Lenkrad gut festhalten. Wenn der Fahrer richtig reagiert, ist die Verletzungsgefahr bei einem Zusammenstoß mit einem Wildtier für die Autoinsassen relativ gering. Riskante Ausweichmanöver sind zu vermeiden, sie bergen ein höheres Risiko als ein Zusammenstoß mit dem Tier.

Meldepflicht bei Unfällen mit Wildtieren. Weil Wildtiere im Herbst oft größere Distanzen von den Ruheplätzen zu den attraktiven Nahrungs-



Das meiste "Fallwild" gibt es in Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark. Hier geschehen mit 61.785 Stück Wallwild 78,6 Prozent aller Unfälle mit Widltieren.

stellen zurücklegen, kommt es zu vermehrten Straßenquerungen durch Wildtiere.

"Wildtiere folgen meist ihren gewohnten Routen zu Äsungsplätzen. Die Tiere nehmen instinktiv den kürzesten Weg zu ihrem Ziel und unterscheiden nicht, ob sie Straßen oder Feldwege queren", erklärt Dr. Peter Lebersorger, Generalsekretär der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände. "Umso wichtiger ist es daher, Wildwarnschilder auch ernst zu nehmen, die Geschwindigkeit zu reduzieren und die Aufmerksamkeit zu erhöhen, denn Wildtiere sind nicht berechenbar."

Ist ein Unfall passiert, muss die Gefahrenstelle so schnell wie möglich abgesichert und anschließend die Exekutive verständigt werden. Wer keine Meldung vornimmt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar, denn nach §4 Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung besteht bei einem Wildschaden unverzüglich Verständigungspflicht. "Noch ein wichtiger Tipp, der viel Ärger und Kosten ersparen kann: Getötetes oder verletztes Wild darf auf keinen Fall vom Fahrer mitgenommen werden, auch nicht zum Tierarzt! Auch das kann als Wilddiebstahl gewertet und empfindlich bestraft werden", so Lebersorger abschließend.

HOLLU SYSTEMHYGIENE

hollupure – Handhygiene im Vorbeigehen



Einzigartiges Design, maximale Hygiene: die mobile Händedesinfektion hollupure.

Herbstzeit ist Grippezeit

– und täglich besteht die Gefahr, sich mit lästigen Krankheitserregern anzustecken. Wussten Sie, dass professionelle Handhygiene die Übertragung von Keimen und Schmierinfektionen erheblich eindämmt? Mit hollupure, der neuesten Innovation von hollu, gelingt sichere Händedesinfektion einfach im Vorbeigehen.

KONTAKT

hollu Systemhygiene GmbH Salzstraße 6,6170 Zirl Telefon: 0800 100 76 10 www.hollu.com

EXPERTEN INFORMIERTEN AUF DER KOMMUNALMESSE

ARA: Partner der Kommunen

Das Team der Altstoff Recycling Austria AG stand den Besuchern im Rahmen der Kommunalmesse bei Fragen zur Verpackungssammlung mit Rat und Tat zur Seite. Die Experten der ARA informierten u. a. über die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes und die Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften.

INFO www.ara.at



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG





Präsident Bgm. Leo Radakovits (Bgld. Gemeindebund), Bgm.in Ingrid Salamon (Städtebund), Landeshauptmann Hans Niessl, Landesrätin Astrid Eisenkopf und Präsident Bgm. Erich Trummer (Bgld. GVV)

Gemeindepaket wurde präsentiert

"Fit für die Zukunft" - unter diesem Motto steht das burgenländische Gemeindepaket. Ziel ist es, die Gemeinden in den immer vielfältiger und komplexer werdenden Aufgaben bestmöglich zu unterstützen. In Zusammenarbeit der beiden Gemeindevertreter-

verbände und des Städtebundes wurde nun ein Expertenpool, bestehend aus Iuristen, Ziviltechnikern, Steuerberatern etc. zusammengestellt, der zukünftig den Kommunen die Möglichkeit bietet, sich bei Gemeindeprojekten beraten zu lassen.

Barrierefreiheit wird erhoben

Am 1. Jänner 2016 läuft die Frist zur Adaptierung der barrierefreien Zugänge in öffentliche Gebäuden ab. Zahlreiche burgenländische Gemeinden haben die nötigen Umbaumaßnahmen aber noch nicht durchgeführt.

"Viele Gemeinden wissen gar nicht, welche Maßnahmen gesetzt werden können. Wir bieten hier eine Hilfestellung an", sagt der

Präsident des Verbandes für Menschen mit Behinderung (ÖZIV. früher: Österreichischer Zivil-Invalidenverband), Hans-Jürgen Groß. Der ÖZIV Burgenland versendet nun einen "Erhebungsbogen" an alle burgenländischen Gemeinden. Darin soll etwa angeführt werden, ob ein schwellenloser Zugang ins Gemeindeamt möglich ist, ob es schwellenlose Einkaufsmöglichkeiten oder auch abgesenkte Gehsteige sowie Behindertenparkplätze gibt.





Bürgermeister-Empfang im Planetarium Klagenfurt

Der Kärntner Gemeindebund lud Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

zu einem Empfang ins Planetarium Klagenfurt. Im Mittelpunkt standen die Vorhaben von Gemeindereferentin Gaby Schaunig. "Es wird eine Arbeitsgruppe für Transferentflechtungen eingesetzt", teilte Schaunig mit. Ziele dieser Entflechtung seien die Transparenz

der Finanzströme und die Bündelung von Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung. Weiters sprach Schaunig das neue Gemeindeplanungsgesetz an, das bereits als Entwurf vorliegt. Als Ziel nannte sie Verfahrensbeschleunigung, Stärkung der Gemeindeautonomie in Siedlungszentren sowie Baulandmobilisierung.



Kommunalkredit-Chef Alois Steinbichler, Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig, Kärntens Gemeindebund-Präsident Peter Stauber, Maria Bogensberger (Quantum GmbH) und Adolf Krump (Top Group GmbH)

Keine Gratis-Liftkarten mehr

Als Folge des Spardrucks in Kärnten sind die Liftkarten für Schulschikurse in Zukunft nicht mehr gratis. Für Volksschulkinder war bisher die Karte für drei Tage Schikurs gratis. Nun sollen die Eltern für drei bis vier Tage zehn Euro bezahlen. Der Tarif für Schikurse höherer Schulen beträgt nun 35 Euro pro Woche.

Weiteres Kindergartenjahr

Das im Rahmen einer **15a-Vereinbarung** fixierte verpflichtende Kindergartenjahr ab 2016/17 soll auch auf die vierjährigen Kinder ausgeweitet werden. Landeshauptmann Peter Kaiser kündigte an, dass diesbezüglich noch weitere Gespräche mit den Kindergartenerhaltern, den Gemeinden, folgen sollen.

NIEDERÖSTERREICH





Stefan Bofinger (Frauenhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik), Landesrat Stephan Pernkopf, Moderatorin Christa Ruspeckhofer (Energie- und Umweltagentur NÖ), Herbert Greisberger (Energie- und Umweltagentur NÖ), Josef Wallenberger (Wallenberger und Linhard Regionalberatung GmbH).

Impulse für eine nachhaltige Energiezukunft

Beim "Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag" in

St. Pölten wurde deutlich. welche wichtige Vorbildwirkung Gemeinden beim Thema Energie haben. Denn viele Gemeinden haben auf den Dächern von Schule oder Kindergarten eine Photovoltaikanlage errichtet, die über ein Bürgerbeteiligungsmodell finanziert wurden.

Niederösterreich ist kurz

davor, sein erstes Etappenziel auf dem Weg zur Energiewende zu erreichen: Den gesamten Strombedarf mit Strom aus erneuerbaren Energien abzudecken. Schon jetzt sind es 98,7 Prozent. Gelungen sei das durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Land, Gemeinden und Bevölkerung, wie Landesrat Stephan Pernkopf in seiner Eröffnungsrede betonte.

Änderung der **Bauordnung**

Um Quartiere für Flüchtlinge rascher und unbürokratisch verfügbar zu machen, hat der Landtag eine Lockerung der baurechtlichen Regeln sowie eine Änderung des Kanalgesetzes für die Flüchtlingsun-

terbringung beschlossen.

Mit der Novelle wird die notwendige Errichtung von Flüchtlingsbauten, wie etwa Containern, vereinfacht. Mit der Änderung und der damit verbundenen Vereinfachung gelten die Regelungen über die Flächenwidmung nicht, andererseits ist nur mehr eine Meldung des Landes an die Baubehörde notwendig.





Denkmäler vermitteln Heimatgefühl

Im Rahmen eines Festaktes in den Redoutensälen in

Linz überreichte Landeshauptmann Josef Pühringer die Denkmalpreise des Landes Oberösterreich 2015. 36 Projekte waren dafür eingereicht worden. "Oberösterreich würdigt als einziges Bundesland herausragende Projekte der Denkmalpflege", sagte Pühringer. "Was von Denkmaleigentümern und Denkmalpflegern geleistet wird, ist ein wichtiger Beitrag für die Gemeinschaft, für die Öffentlichkeit und für das Identitätsbewusstsein in unserem Land. Denkmäler vermitteln ein Gefühl von Heimat, und sie verleihen den Orten ihr einzigartiges spezifisches Bild, das Wiedererkennungswert und Identität verleiht.' Den Denkmalpreis des Landes Oberösterreich 2015 erhielten:

· Die Pfarre Feldkirchen

- bei Mattighofen für die Generalsanierung der Filialkirche Aschau.
- Das Stift Kremsmünster für die Sanierung und Restaurierung des Wassertors und des Refektoriums.
- Die Stadtpfarre Traun für die Restaurierung und Sanierung der Stadtpfarrkirche.
- Michael Leimer für die Sanierung und Restaurierung der "Rieglmühle" in St. Thomas am Blasenstein

Anerkennungspreis wurden verliehen an:

- Max Colon für die Sanierung des "Hörtenthalerhauses" in Kirchberg bei Kremsmünster.
- Georg Kügler für die Sanierung des ehemaligen Bürgerspitals in Linz.
- Gerhard Frauendorfer für die Restaurierung der Wimhölzgruft am Barbarafriedhof in Linz.



Die Vertreter der Pfarre Feldkirchen bei Mattighofen mit Landeshauptmann Josef Pühringer.

SALZBURG





Mountainbiker dürfen auch in Zukunft nicht überall fahren.

Keine flächendeckende Öffnung der Forststraßen

Die Öffnung von Forststraßen für Radfahrerinnen und Radfahrer hat sich nach Ansicht von ÖVP. Grünen, Freiheitlichem Klub und Team Stronach bewährt. Der weitere Ausbau von Mountainbike-Strecken soll geprüft werden. Die von der SPÖ gewünschte generelle Öffnung wird aber abgelehnt. Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Rössler (Grüne) meint, das bewährte System zwischen Tourismus und

Forstwirtschaft habe zu einem guten Angebot geführt. Die Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström (SPÖ) verwies auf das Forstgesetz, in dem vor 40 Jahren das Betretungsrecht im Wald geregelt wurde. Dass Radfahrende 1975 von dieser Wegefreiheit ausgeschlossen wurden, habe einen einfachen Grund: Damals gab es keine Mountainbikes, mit denen man im Wald hätte fahren können.

Seilbahntechniker suchen Nachwuchs

Die Salzburger Seilbahnwirtschaft hat kräftig investiert. Beim Personal fehlt es aber an Nachwuchs. Ferdinand Eder, Sprecher der Salzburger Seilbahnwirtschaft, klagt, dass es in der Berufsschule für Seilbahntechnik in Hallein zu wenige Lehrlinge gibt. Sein Appell: Die Betriebe sollen

mehr Seilbahntechniker ausbilden. Den Lehrberuf gibt es seit 2012. Heuer gibt es aber um die Hälfte weniger Anmeldungen. In den 52 Salzburger Schigebieten gibt es insgesamt 447 Seilbahnen und Lifte. 105 Millionen Euro investieren die Betreiber, um für den Winter vorbereitet zu sein. Erfreut ist man, dass das Geschäft auch im Sommer gut gelaufen ist.





Auszeichnung für renaturierte Mur

Dank massiver Anstrengungen in den letzten Jahren wurde die Mur zu einem vorbildlich sauberen Fluss. Bis in die 80er-Jahre war die Mur stark verschmutzt. Firmen und Gemeinden ließen ihre Abwässer vielfach ungeklärt in das Wasser fließen.

man an der Grenze zu Slowenien und am Oberlauf der Mur dem Fluss seinen natürlichen Verlauf zurückzugeben.

Nun konnte eine Delegation aus der Steiermark im australischen Brisbane den zweiten Platz beim "Theiss International Riverprize"



Das LIFE-Projekt Obere Mur.

Das änderte sich erst, als das Land sich zu eine ökologischen Kehrtwende entschloss und die Verschmutzungsquellen systematisch eliminierte.

Mitte der 90er-Jahre begann

entgegennehmen. Im Finale mussten sich das Mur-Projekt - gemeinsam mit einem Projekt am Jordan - nur der Renaturierung des australischen Lake Eyre Basin geschlagen geben.

Eine Million für kleine Schigebiete

Wie auch im Vorjahr unterstützt das Land kleine und mittlere Schigebiete. Im Topf ist eine Million Euro, die für qualitätsverbessernde Maßnahmen für Lift-, Pisten- und Loipenanlagen oder bei der Errichtung bzw. dem Ausbau von

Beschneiungsanlagen zur Verfügung gestellt wird. Gefördert werden maximal 20 Prozent der Gesamtkosten (bis zu einer Investitionshöhe von 350.000 Euro). Letzte Saison profitierten unter anderem die Gaaler Lifte, das Salzstiegl, die Riesneralm. Loser und Lachtal oder die Teichalmlifte von der Aktion.





Der Telfer Bürgermeister Christian Härting und Gemeindeverbands-Chef Ernst Schöpf treten für den Erhalt von Sonderpädagogischen Zentren ein.

Kritischer Blick auf die **Inklusion**

Kritisch hinterfragt wird vom Tiroler Gemeindeverband die von der Bildungsabteilung des Landes forcierte Inklusion. Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik - wie Sonderpädagogische Zentren inzwischen genannt werden -, würden dabei auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig würden den Kommunen praktisch auf dem Schleichweg durch die nötige Anstellung von speziell ausgebildeten Stützkräften für den

Regelschulbetrieb wieder einmal zusätzliche Kosten erwachsen.

Bürgermeister Christian Härting aus Telfs: "Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Regelschulbetrieb ist mit jener in einem SPZ mit den extra dafür ausgebildeten Lehrkräften nicht zu vergleichen. Es wurde viel für den Aufbau dieser Zentren getan. Diese jetzt plötzlich praktisch abzuschaffen, wäre der falsche Weg."

Obergrenzen für Autoabstellplätze

Hohe Bauanforderungen machen Wohnen teuer. Auch die Zahl der vorgeschriebenen Parkplätze ist ein Kostenfaktor. Eine Reform der Stellplatzverordnung soll nun für Verbesserungen sorgen. "Bislang schrieben Gemeinden

teilweise je Wohneinheit zu viele Stellplätze vor. Klar definierte Obergrenzen für die Errichtung verhindern künftig ein derartiges Überschießen bei Parkplätzen. das für die Bauträger - und damit auch für die künftigen Wohnungsinhaber - hohe Kosten verursacht", begründet Landesrat Johannes Tratter die Reform.





Bevölkerung profitiert von Gemeindekooperationen

In der Region Blumenegg wird das Potenzial von gemeindeübergreifenden Kooperationen aktiv genutzt und ausgebaut. So stellen etwa Bludesch, Thüringen und Ludesch seit 2012 ihre Energiepolitik unter ein gemeinsames Dach und setzen als "Energieregion Blumenegg" gemeindeübergreifend Aktionen.

Herzstück der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Dienstleistungszentrum Blumenegg. Hier profitiert die Bevölkerung von Ludesch und Thüringen von der Zusammenlegung der Bauämter, Wertstoffsammelzentren, Baurechtsverwaltungen und Bauhöfen in ein großes Kompetenzzentrum.



Landtagspräsident Harald Sonderegger mit Vertretern der Gemeinden Bludesch, Thüringen und Thüringerberg.

Geld für Kinder- und Schülerbetreuung

46 Vorarlberger Gemeinden erhalten vom Land eine zusätzliche Förderung für die im Jahr 2014 angefallenen Personalkosten im Bereich Kinder- und Schülerbetreuung. In Summe erhalten diese Gemeinden 345.000 Euro.

"Unser Ziel ist es, die Kompetenzen der Kinder zu stärken und damit ihre Bildungschancen nachhaltig zu erhöhen", sagt

Landeshauptmann Markus Wallner. Investiert wird vor allem in Sprachförderung, zunehmende Individualisierung sowie in die Ausdehnung der Lernbetreuung an Schulen.

Die Anzahl der betreuten Kinder konnte 2014 erneut gesteigert werden. 5344 Kinder hatten im Voriahr einen Platz in Spielgruppen, (Klein)Kinderbetreuungen oder bei Tageseltern. für 9606 Schulkinder gab es eine Schülerbetreuung.

BLICK ÜBER DIE GRENZE



GIS AUF HAUPTWOHNUNG **ABGESCHAFFT**

it dem Gesetz zum Nachtragshaushalt hat der Südtiroler Landtag einige Änderungen an der Gemeindeimmobiliensteuer beschlossen. Die wichtigste Neuerung betrifft die Erhöhung des Steuerfreibetrages für die Hauptwohnung. Damit kommt der Landtag einem Versprechen von Landeshauptmann Arno Kompatscher nach. Bereits bei der Einführung der Steuer im Vorjahr hatte dieser erklärt, dass für die Hauptwohnung keine Steuer geschuldet sein sollte.

In der konkreten Anwendung hatte sich jedoch herausgestellt, dass die vorgesehenen Freibeträge nicht ausreichten, um sämtliche Hauptwohnungen von der Steuer zu befreien. Mit der nun vorgenommenen Erhöhung sind ab dem Jahr 2016 alle Hauptwohnungen, mit Ausnahme der Luxuswohnungen, von der Steuer befreit. Kosten wird dies rund elf Millionen Euro.

Was die Familien freuen dürfte, sorgte bei den Gemeinden für einigen Unmut. "Es könne doch nicht sein, dass das Land Steuererleichterungen beschließt und die Gemeinden die Kosten dafür tragen müssen", so der einhellige Tenor der Bürgermeister. "Wenn das Land die Familien entlasten will, so soll es auch die Kosten dafür übernehmen". Bei der Begutachtung des Gesetzes durch den Rat der Gemeinden wurde das Land daher aufgefordert, für einen Ausgleich der entgangenen Einnahmen zu sorgen.

Im Gesetz ist von einem Ausgleich aber keine Rede. LH Kompatscher und dem zustän-

digen Landesrat Schuler konnte lediglich die Zusage abgerungen werden, dass man im Rahmen der Finanzverhandlungen nach einem Ausgleich suchen werde. Ob ein solcher Ausgleich kommt und wie dieser aussehen wird. steht aber noch in den Sternen.

Weitere Neuerungen erlauben es den Gemeinden, den Hebesatz während der Arbeiten für den Umbau oder die Sanierung bestehender Gebäude herabzusetzen, denkmalgeschützte Bauten gänzlich von der Steuer zu befreien und den Steuersatz für nicht vermietete Wohnungen und Zweitwohnungen weiter anzuheben.

Laut Landesrat Schuler sollten die Gemeinden diese neuen Möglichkeiten als Steuerungsinstrumente nutzen, um etwa die Wiedergewinnung von bestehenden Gebäuden zu unterstützen oder den Zweitwohnungstourismus einzuschränken. In der Praxis ist dies aber oft nicht möglich. Steuererleichterungen sind aufgrund der Haushaltssituation in vielen Gemeinden nicht finanzierbar. Und eine noch stärkere Belastung der Kategorien, die bereits heute voll zur Kasse gebeten werden, kommt fast schon einer schleichenden Enteignung gleich. Abgesehen davon, ruft auch die Wirtschaft nach der Aktion des Landes nach weiteren Steuerleichterungen.

INFORMATIONEN:

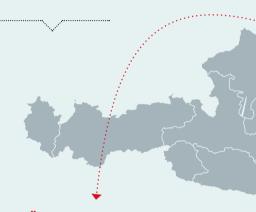
Südtiroler Gemeindenverband presse@gvcc.net Tel. +39 0471 304655

PERSONALIA



LINKS ZUM THEMA

Mehr Personalia auf www. gemeindebund.at



ELISABETH HÖFLER

Erste Bürgermeisterin der Fusionsgemeinde

AIGEN-SCHLÄGL // Das erste Gemeindeoberhaupt der neuen oberösterreichischen Fusionsgemeinde Aigen-Schlägl ist Elisabeth Höfler. Sie setzte sich gegen ihre Konkurren-

tin Ingrid Groiß (SPÖ) mit 83 Prozent bei der Wahl durch.

Die Bürgermeisterwahl war für die Marktgemeinde beson-

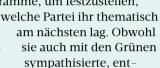


ders spannend, da zuvor im Mühlviertel am 1. Mai die Gemeinden Aigen und Schlägl fusionierten. "Mich freut vor allem die große Wertschätzung der Bevölkerung", sagt Höfler. "Der Wahlausgang zeigt, dass ich alles richtig gemacht habe." Im Gegensatz zu Aigen ist die Gemeinde Schlägl an den Anblick eines weiblichen Gemeindeoberhaupts gewöhnt. In der Gemeinde Aigen saß zuvor ein Mann im Bürgermeisterstuhl.

ELISABETH FEICHTINGER

Österreichs jüngste Bürgermeisterin

ALTMÜNSTER // Ein Buch von Bruno Kreisky entfachte bereits im Alter von zwölf Jahren das politische Interesse von Elisabeth Feichtinger. Im Anschluss besorgte sie sich alle Parteiprogramme, um festzustellen,





schied sie sich schlussendlich doch für die Roten. Das jahrelange Engagement für die Partei gipfelt nun vorerst in der erfolgreich geschlagenen Wahl der 28-Jährigen. In der Stichwahl entschieden sich die Bürger von Altmünster für einen Machtwechsel an der Spitze und machten die junge Lehrerin mit einem eindeutigen Votum von 60 Prozent zur Bürgermeisterin.

Bereits mit 22 Jahren wollte sie bei den Gemeinderatswahlen antreten, wäre aber trotz ihres Engagements nur auf Platz 16 gereiht worden. "Wir hatten damals 13 Mandate im Gemeinderat. Das heißt, es wäre unrealistisch gewesen, dass ich auch wirklich Gemeinderätin werde", erklärt Feichtinger die Ausgangslage. Sie wollte das so aber nicht hinnehmen und hat bei der entscheidenden Parteisitzung ihren Unmut über die Reihung geäußert. "Vor mir waren nur Männer. Ich legte dar, dass ich durch meinen Einsatz einen besseren Platz verdient hätte", so Feichtinger. Sie setzt sich schließlich durch und der Parteivorstand beschloss, sie auf den sechsten Platz zu setzen. Seither war sie nicht nur in den Ausschüssen Finanzen, Planung, Soziales, Integration und Jugend aktiv, sondern fungierte bis zuletzt auch als Vizebürgermeisterin.

Ihr größtes Anliegen ist die Lösung der Verkehrssituation auf der B 145, die direkt den Traunsee entlang führt. "Gerade in diesem Jahrhundertsommer gab es oft drei Kilometer lange Staus. Es gibt viele Pläne für eine Entlastung, aber keiner wurde realisiert", so Feichtinger. Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist die Umsetzung des Kindergartens und des Feuerwehrhauses im Ortsteil Reindlmühle. "Die Bürger warten bereits 18 Jahre auf die Umsetzung." Obwohl es ihr wichtig ist, dass die Gemeinde weiter wächst, möchte sie das nicht um jeden Preis erreichen: "Gerade die Pläne rund um die Bebauung der Tiroler Wiese mit drei Wohnblöcken für 42 Wohneinheiten war auch im Wahlkampf umstritten. Obwohl ich keine Bauklötze mitten in unserer Landschaft. befürworte, möchte ich das Wohnen in unserer Gemeinde gerade für die Jungen attraktiver machen."

EHRUNGEN



MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 27, AUGUST 2015 HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. HEINZ FISCHER VERLIEHEN:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Herbert Eder, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Jeging, Oberösterreich.



Umweltminister Andrä Rupprechter, EAK-GF Elisabeth Giehser, KR Wolfgang Krejcik und der "Elektro-nick" bei der Pressekonferenz.

Jubiläum: Zehn Jahre **EAK Austria**

WIEN // Vor zehn Jahren wurde die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria (EAK) gegründet. Hintergrund war die Umsetzung der EAG-VO in Österreich. Seit 2005 wurden rund 700.000 Tonnen Altgeräte an die entsprechenden Behandlungsbetriebe weitergegeben. Die nachhaltig verwerteten Elektrogeräte sind wertvolle Sekundärrohstoffe und entlasten die Umwelt durch niedrigere CO2-Emissionen.

Im Rahmen des Zehn-Jahre-Symposiums wurde erstmals der von der EAK ausgeschriebene Wettbewerb "Elektro-nick" verliehen. Mit dem Elektro-nick wurden Abfallberaterinnen und Abfallberater ausgezeichnet, die sich im vergangenen Schuliahr ganz besonders um Informations- und Bewusstseinsbildung bei Schulkindern bemüht und dabei den Schulkoffer "Elektroaltgeräte und Altbatterien" eingesetzt haben.

Mehr auf www.eak-austria.at

TERMINE IM NOVEMBER



17/November

Strategien für den Breitbandausbau in Gemeinden

Dem Thema Breitbandausbau, eines DER Kernthemen der Gemeinden, widmet sich der "Fiber Day" in Linz. Experten und Praktiker nehmen zu Bereichen wie "Glasfaser - Infrastruktur in öffentlicher Hand?""Der österreichische Fokus: Rolle und Aufgaben der Gemeinden" oder "Gemeinden in Österreich - Perspektiven für den Breitband-Ausbau" Stellung.

Diskutieren werden die Experten und unter anderem mit Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, und Hans Hingsamer, Chef des Oberösterreichischen Gemeindebundes.





Energy Globe STYRIA Award 2016



Der Energy Globe STYRIA AWARD ist die regionale Stufe des renommierten Nachhaltigkeitspreises Energy Globe Award. Die Energie Agentur Steiermark GmbH, die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (Land Steiermark) und die Energie Steiermark AG prämieren gemeinsam die besten steirischen Öko-Innovationen in den steirischen Rubriken Forschung, Anwendung, Kampagne, Jugendprojekt und weltweit.

www.noest.or.at/energyglobe.htm



 $\frac{1}{8}$ /November

Praxisworkshop Brandschutz

Dieses Seminar befasst sich unter anderem mit

- Anforderungen aus Sicht der Versicherungsbranche
- Bestandteile des Brandschutzes aus genehmingungsrechtlicher Sicht
- Anlagentechnischer Brandschutz in Recycling- und Entsorgungsanlagen

www.voeb.at Ort: Wulkaprodersdorf.

Der dritte VKÖ-Stadtwerketag

Der dritte VKÖ-Stadtwerketag widmet sich der Digitalisierung, die bereits heute den Großteil unseres Arbeits- und Freizeitalltags bestimmt. Tagtäglich drängen neue Online-

Geschäftsmodelle von Start-up-Unternehmen erfolgreich auf den Markt und damit in die Smart Devices der unterschiedlichen AnwenderInnen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Von den Menschen gelebt und gefordert, führt daher auch für Kommunen und ihren Unternehmen kein Weg an der Digitalisierung vorbei. Doch auch für Städte und Gemeinden bergen digitale Technologien ein großes Potenzial. Prozesse zu optimieren, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse effizienter zu gestalten sowie BürgerInnen zeitnah und umfassend zu informieren und stärker in den kommunalpolitischen Willensbildungsprozess einzubinden. Die Komplexität neuer Prozesse birgt auch viele Herausforderungen an die Sicherheit, v. a. für Betreiber kritischer Infrastruktur, die es zu thematisieren gilt. Gemeinsam mit ExpertInnen aus der kommunalen und privaten Wirtschaft sowie Verwaltung haben die TeilnehmerInnen des VKÖ-Stadtwerketags die Möglichkeit, über Innovationen und neue Geschäftsmodelle in vielen Bereichen der öffentlichen Wirtschaft zu diskutieren. Aufgrund seiner aktuellen Wichtigkeit widmet sich der Stadtwerketag auch dem letzten Stand der Umsetzung des Bundes-Energieeffi-



zienz-Gesetzes.



06-31 / November

Ausstellung "Politischer Populismus"

"Politischer Populismus" ist der ausgesprochen populistische Titel für eine Ausstellung, die versucht, ein Phänomen kritisch und mit künstlerischen Mitteln zu hinterfragen. Dabei geht es um alle Lebensbereiche und um das Feld der populistischen politischen Entscheidungsfindungen. Auch im Hochkulturbereich nehmen vereinfachende manipulative Zuspitzungen zu. Man bemüht sich, mehr oder weniger offensichtlich, um populäre Aufmerksamkeit und Erfolg. Social Media, Werbeästhetik und mediale Inszenie-

rung haben aber auch der Vermittlung politischer Inhalte und Parolen oft mit Hilfe künstlerischer und kunsthistorischer Referenzen ein progressives Aussehen verliehen. Rappende Politiker, speziell auf Youngster abgestimmte YouTube-Clips, Fernsehformate oder Popkonzerte, die politische Themen besetzen und Ressentiments gesellschaftsfähig machen, gehören genauso zum modernen Medienalltag wie die Museumsdirektorin am Arm des Supermodels, der Kim Kardashian oder des Megatalents James Franco.

www.kunsthallewien.at Ort: Kunsthalle Wien.

"UNNÜTZES" WISSEN

WAS SIE NOCH NIE WISSEN WOLLTEN



Werbung finanziert

Warnung vor Geisterfahrern

sterreichs Warntafeln für Geisterfahrer werden durch Werbung auf der Rückseite finanziert.

Das Phänomen Geisterfahrer ist in Österreich ein großes Problem. Im Jahr 2008 unterbrach der Radiosender Ö3 sein Programm 497-mal, um auf Falschfahrer aufmerksam zu machen. Der Grund für die vielen Falschfahrer in Österreich sind unübersichtliche Autobahnauffahrten, die aufgrund der Topografie auf kleinstem Raum gebaut werden müssen.



Um dieses Phänomen nun aber zu verhindern, gibt es seit fast 20 Jahren große neongelbe Warntafeln mit der Aufschrift "Stop-Falsch". Diese Schilder, die entgegen der Fahrtrichtung ausgerichtet sind, wurden jedoch nicht mit Steuergeld finanziert. Man lockerte das Autobahngesetz, das Werbung verbot, und erlaubte das Platzieren von Werbung auf der Rückseite dieser Warnschilder. Die Schilder finanzierten sich dadurch von selbst.



IM NÄCHSTEN KOMMUNAL *



* Angekündigte Themen können sich aufgrund aktueller politischer Entwicklungen ändern.

Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at Geschäftsführung Mag. Michael Zimper

Redaktion Tel.: 01/532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas hussak@kommunal at:

Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at

Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at;

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@ kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at;

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Amra Ducis (BM für Europa, Integration und Äußeres), Daniel Kosak (Österreichischer Gemeindebund), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Prof. Helmut Mödlhammer (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Arnold Obermayr (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Johannes Pasqual (BM für Finanzen), Prof. Dietmar Pilz (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer (Johannes-Kepler-Universität Linz), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunalver-

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen - www.pefc.at Druckauflage 35.854 (rollierender Jahresdurchschnitt 2013/2014) Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.



Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.





KOMMUNAL-Kompetenz heißt: Bestens auf den Winter vorbereitet sein.

Rechtzeitig Straßen sichern und 10% sparen: Unsere Schneefangzäune schützen Ihre Gemeindestraßen optimal vor Schneeverwehungen.

- · langlebiges, verrottungssicheres Material
- schneller Aufbau
- flexibel umsetzbar
- · optimales Blockieren von Schneewehen



Wo KOMMUNAL-Kompetenz zu Hause ist.

UNSERE PROJEKTBERATUNG FÜR ÖSTERREICHS INFRASTRUKTUR.

Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft. Die Expertinnen und Experten der Kommunalkredit Austria sorgen mit ihrem Know-how und ihrer Erfahrung dafür, dass Ihr Vorhaben nachhaltig erfolgreich wird – ob im Segment soziale Infrastruktur, Energie und Umwelt oder Verkehr. Von der Strukturierung über die ideale Finanzplanung bis hin zum Projektmanagement stehen wir Städten, Gemeinden und Unternehmen verlässlich zur Seite.



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR INFRA BANKING EXPERTS